



Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisarchiv Stormarn

Bestand B2

506



Kreisarchiv Stormarn B2

Ruta Kupfer
Ahrensburg
Birkenweg 4

Ahrensburg, den 28.1.1949

Formular Nr.

SONDERHILFSAUSSCHUSS
HAMBURG

Antragsformular für frühere Insassen von Konzentrationslagern
und Hinterbliebene, deren Ernährer ein Opfer der Haft wurde

Dieses Anmeldeformular ist bei der zuständigen Ausgabestelle des Wirtschaftsamtes ausgefüllt abzugeben.
Weitere Anweisungen sind abzuwarten.

Name: Bollmann Ruth verh./ledig: _____
männlich/weiblich: _____

Gegenwärtige Anschrift: Ahrensburg / Holz
Straße 11
Birkenweg 4

Geburtsort: Preußisch Eylau Geburtsdatum: 20.1.18

Beruf: Putzfrau Kennkarte Nr. 9024

Anzahl der Kinder (mit deren Alter) oder andere Personen, die unterhalten werden: _____

Grund der Inhaftierung: Passiergang

Inhaftiert in: _____ vom _____ bis _____
_____ vom _____ bis _____
_____ vom _____ bis _____

Wer hat Sie angezeigt: _____

Anschrift: _____

Verurteilt durch: _____
am _____ Konzentrationslager-Insassen-Nr.: _____

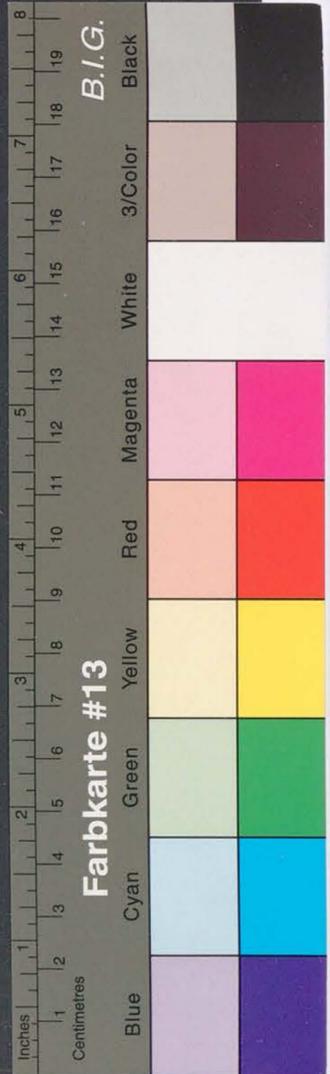
Welche Mißhandlungen wurden angewandt: Überwachungs

Wie wurde Ihre Familie während der Inhaftierung unterstützt: _____

Vollständige Angaben über die Art der Inhaftierung (Belege und Zeugen): _____

Sind Sie im Besitze der Identification-Card des Komitees ehemaliger politischer Gefangener: _____

Wenn ja, Paß-Nummer: _____



Kreisarchiv Stormarn B2

Ich erhebe Anspruch auf Sonderunterstützung lt. Ziffer: 1-2 des Sonderunterstützungsplanes.

Die obige Erklärung ist, nach meinem besten Wissen und Gewissen, in allen Einzelheiten der Wahrheit entsprechend.

Mir ist bekannt, daß falsche Angaben meine Ausschließung von dem Sonderunterstützungsplan zur Folge haben und meine Bestrafung nach sich ziehen.

Gezeichnet Ruth Bothmann

Datum: 6. April 1946

Gegengezeichnet Rehn

Datum: _____

Befähigung zur Gegenzeichnung Notgemeinschaft der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen

*2
12 IV
Anw 13.4.46 beh.
Ruth Kupper.
- 2 Pers. -
Joko. sec
R*

Ruth Kupfer
Ahrensburg
Birkenweg 4

Ahrensburg, den 28.1.1949

A b s c h r i f t .

Notgemeinschaft der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen

(Union of People persecuted by the Nuremberg Racial Laws)

Hamburg 36, den 6. April 1946
Dammtorwall 41, Zimmer 301-305.

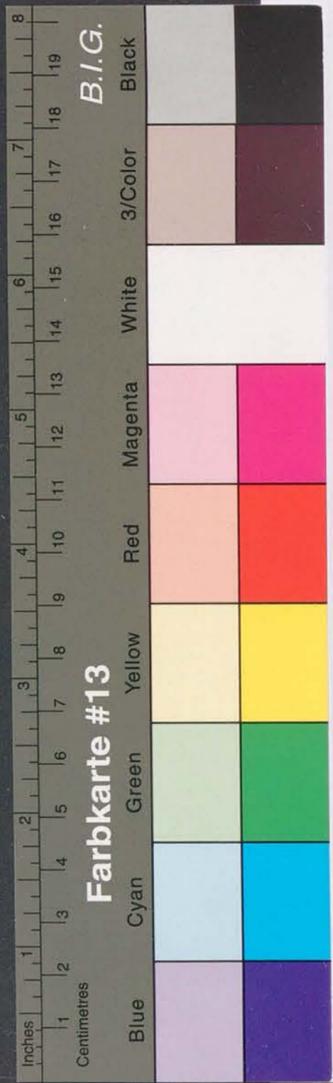
Frl.
Ruth Bothmann

A h r e n s b u r g

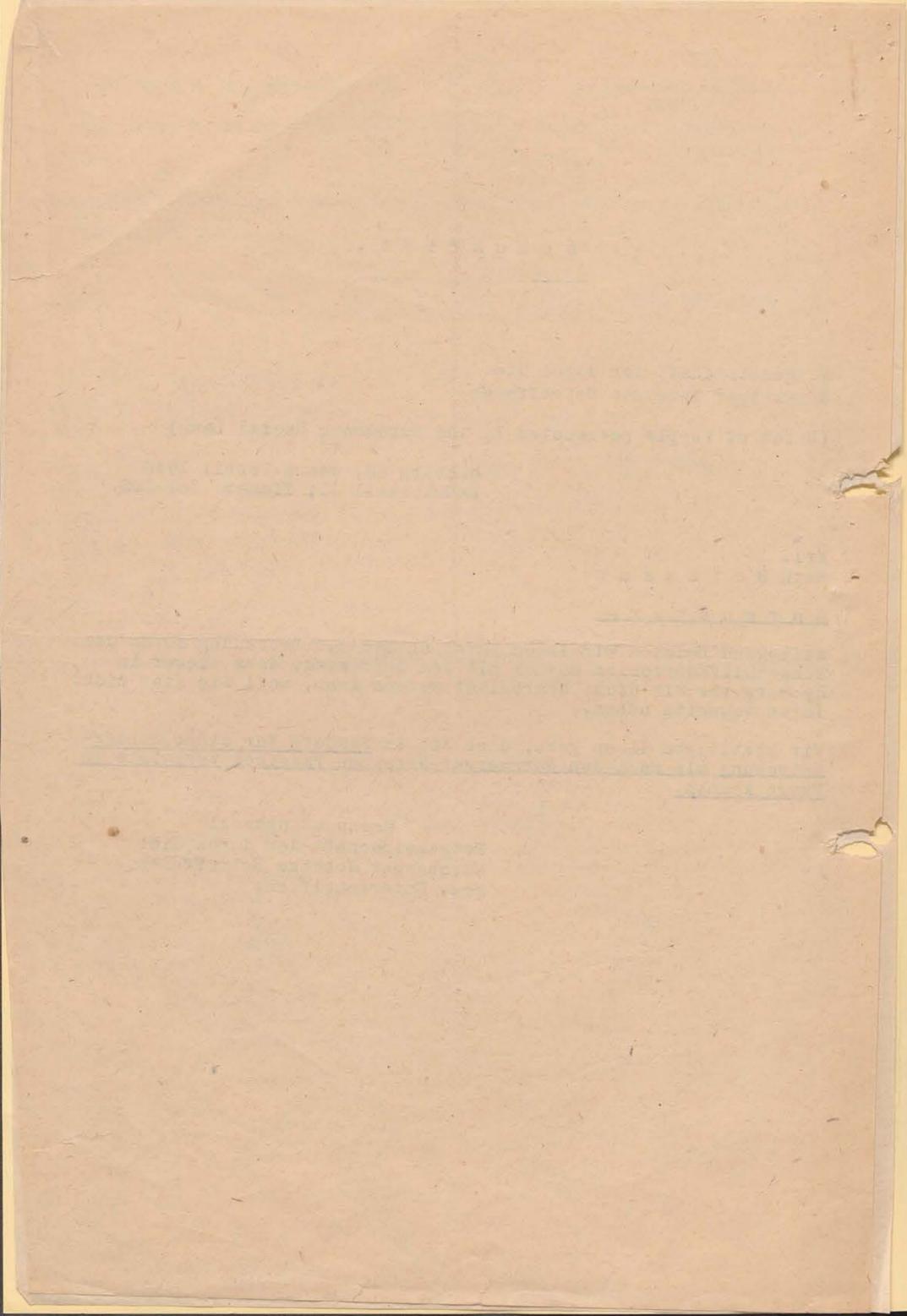
Anliegend reichen wir Ihnen Ihren Antrag zur Betreuung durch den Sonderhilfsausschuss zurück mit dem Bemerkten, dass dieser in Hamburg für Sie nicht bearbeitet werden kann, weil Sie hier nicht Ihren Wohnsitz haben.

Wir bestätigen Ihnen gern, dass Sie in Hamburg für diese Sonderbetreuung als nach den Nürnberger-Gesetzen rassistisch Verfolgte in Frage kommen.

Hochachtungsvoll
Notgemeinschaft der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen
gez. Unterschriften.



Kreisarchiv Stormarn B2



Ruth Kupfer
Ahrensburg
Birkenweg 4

Ahrensburg, den 28.1.1949

10

4

3

Ruth Kupfer, geb. Bothmann,
Ahrensburg/Holst.
Hagener Allee 11 a.

Ahrensburg, den 6.7.1946

Betr. Kreissonderhilfsausschuss/Krs.Stormarn
Ausgabe Nr.152 (2 Vorzugsweise Zuteilung einer
Wohnung für 2 Personen v. 17.4.46)

Sehr geehrter Herr Runge,

bezugnehmend auf unsere telefonische Unterredung am 5.7.46 betreffs Zuteilung einer Wohnung, will ich Ihnen kurz noch einmal schriftlich die Verhältnisse bei uns schildern:

Wir haben in Ahrensburg bei Frau Dr. Kindt, Hagener Allee 11a 2 möblierte unheizbare kleine, aber recht nette Zimmerchen ca. 10 qm zusammen. Auf Grund unserer Bescheinigung auf Zuteilung einer Wohnung sind wir beim Ahrensburger-Wohnungsamt vorstellig geworden. Dort kam es leider zu einer grossen Auseinandersetzung, wonach uns gar nichts zustände, wir sollten uns nur nicht auf das Hilfskomitee berufen, damit machen wir uns ja nur lächerlich, in dieser schweren Zeit. Was wir denn überhaupt schon durchgemacht hätten (dabei ist Herr Brede seit 1934 Parteigenosse gewesen) usw. Als wir uns nun auf Sie beriefen, wurde uns von Herrn Brede, sowie Herrn Bauer gesagt, dass Sie auf Anruf hin, immer dem Wohnungsamt Recht geben. Jedenfalls war das alles für uns eine recht unangenehme Sache. Als wir nun garnicht locker liessen, besichtigte Herr Brede und Herr Bauer unsere kleinen Räume, teilte uns darⁱⁿ, auch mit einer unerhört frechen Bemerkung, in dem selben Haus einen grösseren Raum zu und bemerkte, dass wir dann das kleine Zimmer als Küche benutzen könnten. Es handelt sich aber um ein ausgesprochenes Wohnzimmer, ohne Ofen noch durchgehenden Schornstein für einen solchen, sowie Gas-oder Wasseranschluss was also nie als Küche infrage kommen könnte, was auch schon die Hauseigentümerin nie zulassen würde, weil alles Holzverschalung ist. Uns wäre geholfen, ich betone hiermit nochmals es braucht nicht sofort zu sein, wenn wir erstmal von der hohen Miete RM 53,-- pro Monat runter kämen und wir leere möglichst abgeschlossene, d.h. nicht in Hausgemeinschaft, sowie mitten in einem Haus zwischen an^{eren} Wohnräumen eine Küche und eine Stube bekommen könnten, wo wir unsere eigenen Möbel hinstellen

b.w.!



können. Vielleicht wird auch eine Wohnung durch die Entnazifizierung frei.
 Jedenfalls wollen wir zugestimmt haben, dass, wenn eine Wohnung in Ahrensburg frei wird, uns eine solche auch zugesprochen wird, resp. ein entsprechender Wohnraum zusteht, resp. dass wir uns selber eine Wohnung besorgen können.
 Wir sehen Ihrer Stellungnahme gern entgegen und begrüßen Sie

hochachtungsvoll
Ruth Kupfer

23
 Ahrensburg, den 28.1.1949

19
 16

4

Bad Oldesloe, den 5. August 1946
 Königstr. 32

Rg./Hl.
 1.) Frau
 Ruth Kupfer geb. Bothmann
 (24) Ahrensburg
 Hagener Allee 11 a

ab 6/8.46.

Über die Gemeindeverwaltung Ahrensburg

Auf Ihr Schreiben vom 6. 7. 1946 betr. Wohnungszuteilung teile ich Ihnen mit, dass Ihnen gemäss Anordnung der Militärregierung ein Wohnraum von je 7 qm. für Erwachsene, also insgesamt 14 qm. zusteht. Dieser Wohnraum muss gesundheitlich einwandfrei sein. Nach einer weiteren Anordnung der Militärregierung ist Ihnen innerhalb eines halben Jahres, also bis 30. 9. 1946 dieser Wohnraum zuzuweisen. In der Ausstattung mit Möbeln werde ich Ihnen behilflich sein, sobald auch meine dementsprechende Anfrage bei der Landesverwaltung, Referat politische Wiedergutmachung, ein Entscheid über evtl. Beschlagnahme bei aktiven Nationalsozialisten eingeht. Solange wollen Sie sich in dieser Hinsicht bei dringender Bedürftigkeit an die Hilfgemeinschaft in Ahrensburg, Manhagener-Allee, Geschäftsführer Herr Gablenz, unter Vorlage dieses Schreibens wenden.

Im Auftrage:

2.) Zum Vorgang

Wegen der Wohnung sagte ich ja, dass wir diese Frage bis zum Frühjahr zurückzustellen bitten, dann aber würden wir sehr dringend um einen Wohnraum der uns zustehenden qm bitten.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen schon jetzt

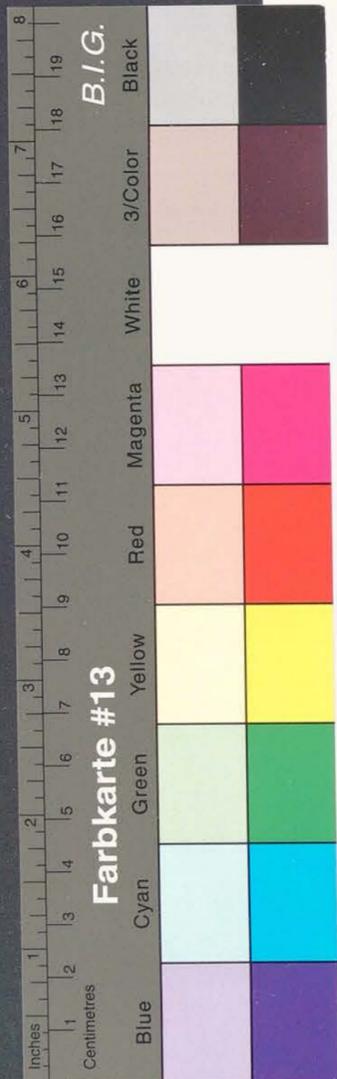
Hochachtungsvoll
Ruth Kupfer

2.4.49

Dezember 1946.

... Ahrensburg wohnende ...
 ... hatte nicht ...
 ... jüdische Elemente ...
 ... Herr Bette, ...
 ... weiter arbeitete ...
 ... als Finanz ...
 ... dass ich nicht ...
 ... an denen ich ...
 ... warde mir ...
 ... eine unterbreitet ...
 ... tranten des Herrn ...
 ... der Firma zur ...
 ... hatte. Bei keiner ...
 ... ter oder sonst ...
 ... für Auftragsarbeit ...
 ... und die vielen ...
 ... lich entgegenkommen ...
 ... nicht mal mehr für ...
 ... rasch über mich hinweg ...
 ... ich keine Respektation ...
 ... und was das alles ...
 ... ch, das kann man jetzt ...
 ... ten waren verschleppt ...
 ... is, mein Vater seinen ...
 ... rbeit für mich und ...
 ... den schrecklichen ...

II.



Kreisarchiv Stormarn B2

kön
na:
Jed
Wol
ge:
re:

Wi:
Si:

Ruth Kupfer
Ruth Kupfer
Ahrensburg

Ahrensburg, den 28.1.1949

23
19

Ruth Kupfer,
Ahrensburg/Holst.
Hagener Allee 11a.

Ahrensburg, den 13. Dezember 1946.

An den
Reinsifizierungs-Ausschuss
des Kre. Stormarn,
Ahrensburg/Holst.
Amtsgericht

20. AUG. 1946
Anf./Igb.Nr. 5

Ruth Kupfer,
Ahrensburg/Holst.
Hagener Allee 11a.

Ahrensburg, den 10.10.1946

Sehr geehrter Herr Runge,

im Anschluss an unsere gestrige persönliche Unterredung übersende ich Ihnen anliegend eine Aufstellung über die Sachen, die wir dringend für unseren Hausstand gebrauchen.

Falls es Möbel, oder auch ein Fahrrad geben sollte, bitte ich Sie, auch uns zu berücksichtigen. Durch die Beschlagnahme der Möbel von Juden ist der Hausstand meiner Grossmutter und auch sämtlicher Verwandten genommen worden. Meine Aussteuer, sowie meine ganze elterliche Wohnung in Wandsbek ist verbrannt durch Bombeneinwirkung, sodass ich an Möbeln nichts mehr habe. Eine Anschaffung war uns durch die Nürnberger-Gesetze ja nicht möglich, denn Heiratsverbot schloss eine Ausstellung von Bezugschein für Aussteuer und Hausstand von vornherein aus. Wegen der Wohnung sagte ich ja, dass wir diese Frage bis zum Frühjahr zurückzustellen bitten, wann aber würden wir sehr dringend um einen Wohnraum der uns zustehenden qm bitten.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen schon jetzt

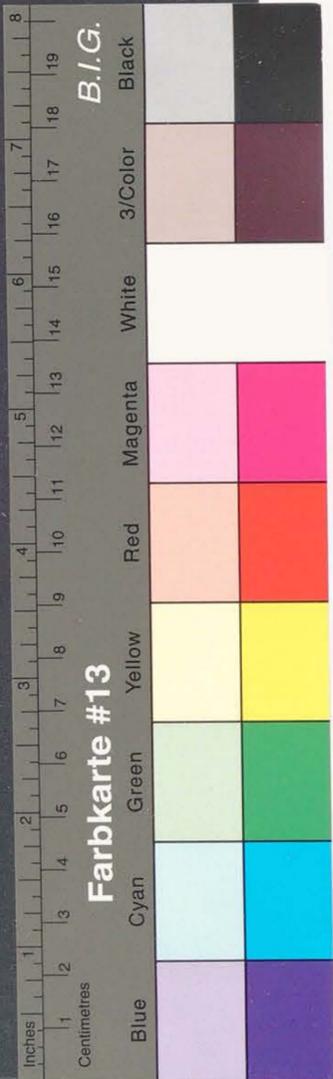
Hochachtungsvoll
Ruth Kupfer

risikell.

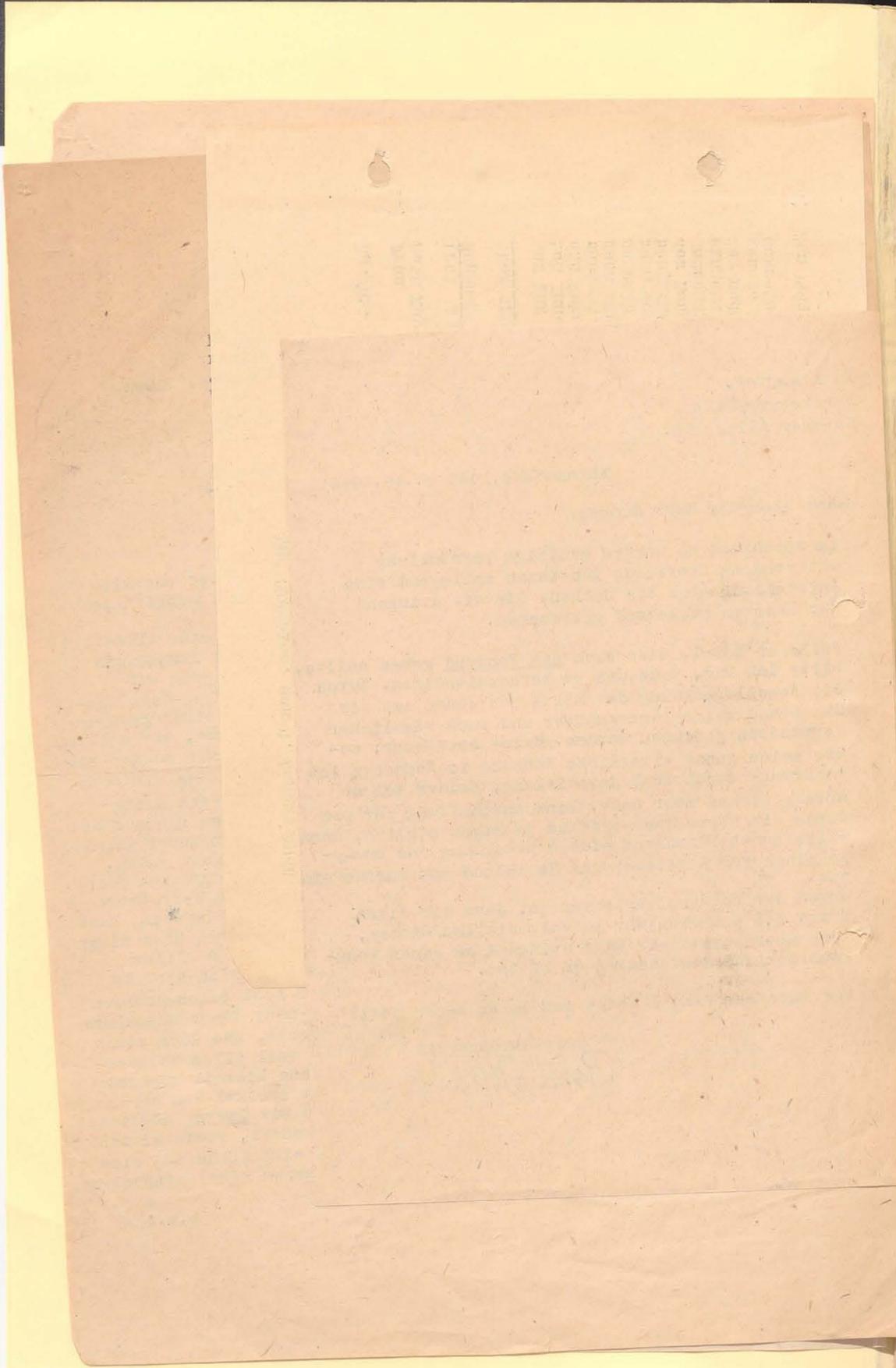
Ahrensburg wohnende Walter-Wekes in verlassen ist, fulde ich als Halbjüdin nen belästigt und te nach den jetz sten.

im der neue Betriebs-lester hatte nicht- das "jüdische Element" in immer Herr Beppo, und dann weiter arbei- Stellung als Finanz- weit, dass ich nicht Werk, an denen ich Dieses wurde mir und Weise unterbreiten. n Vertrauten des Herrn urnseug der Firma zur gert hatte. Bei keiner theater oder sonst gen für Kunstungsarbei- leit und die vielen lich entgegengenommen. nicht mal mehr für rsch über mich hinweg ich keine Theaterkarten, und was das alles ch, das kann man jetz ten waren verschleppt is, mein Vater seinen rbot für mich und den schrecklichen le-

II.



Kreisarchiv Stormarn B2



W. 22 11/1949
Kath. Kupfer
Ahrensburg

Ahrensburg, den 28.1.1949

23

19

16

Kath. Kupfer,
Ahrensburg/Moiet.
Hagener Allee 11a.

Ahrensburg, den 13. December 1948.

An den
Entnazifizierungs-Ausschuss
des Kre. Stormarn,
Ahrensburg/Moiet.
Amtsgericht

20. AUG 1948
Ant-/Tg.Nr.

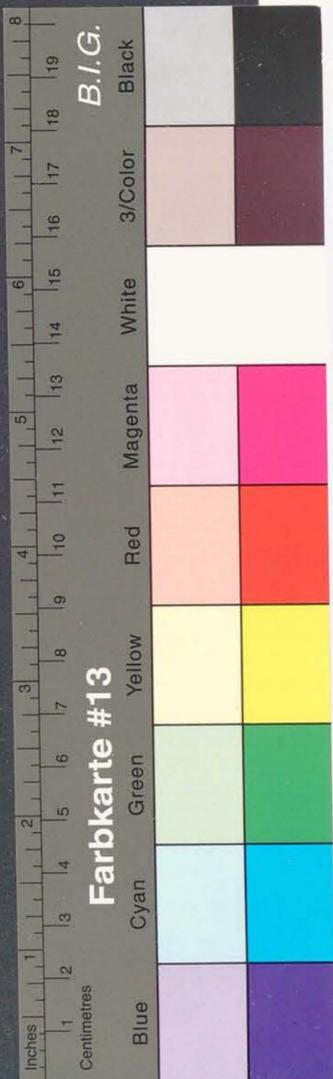
Betr.: Verfolgung auf Grund von Rassezugehörigkeit.

Nachdem ich erfahren habe, dass auch der in Ahrensburg wohnende Herr Deppe, damaliger Abwehrbeauftragter des Walter-Werkes in Ahrensburg als unschuldig aus seiner Haft entlassen ist, fühle ich mich veranlasst eine Klage von mir, die ich als Halbjüdin ständig durch nachstehend aufgeführte Personen belästigt und verfolgt worden bin, einzureichen und die Leute nach den jetzt bestehenden Gesetzen zur Rechenschaft zu ziehen.

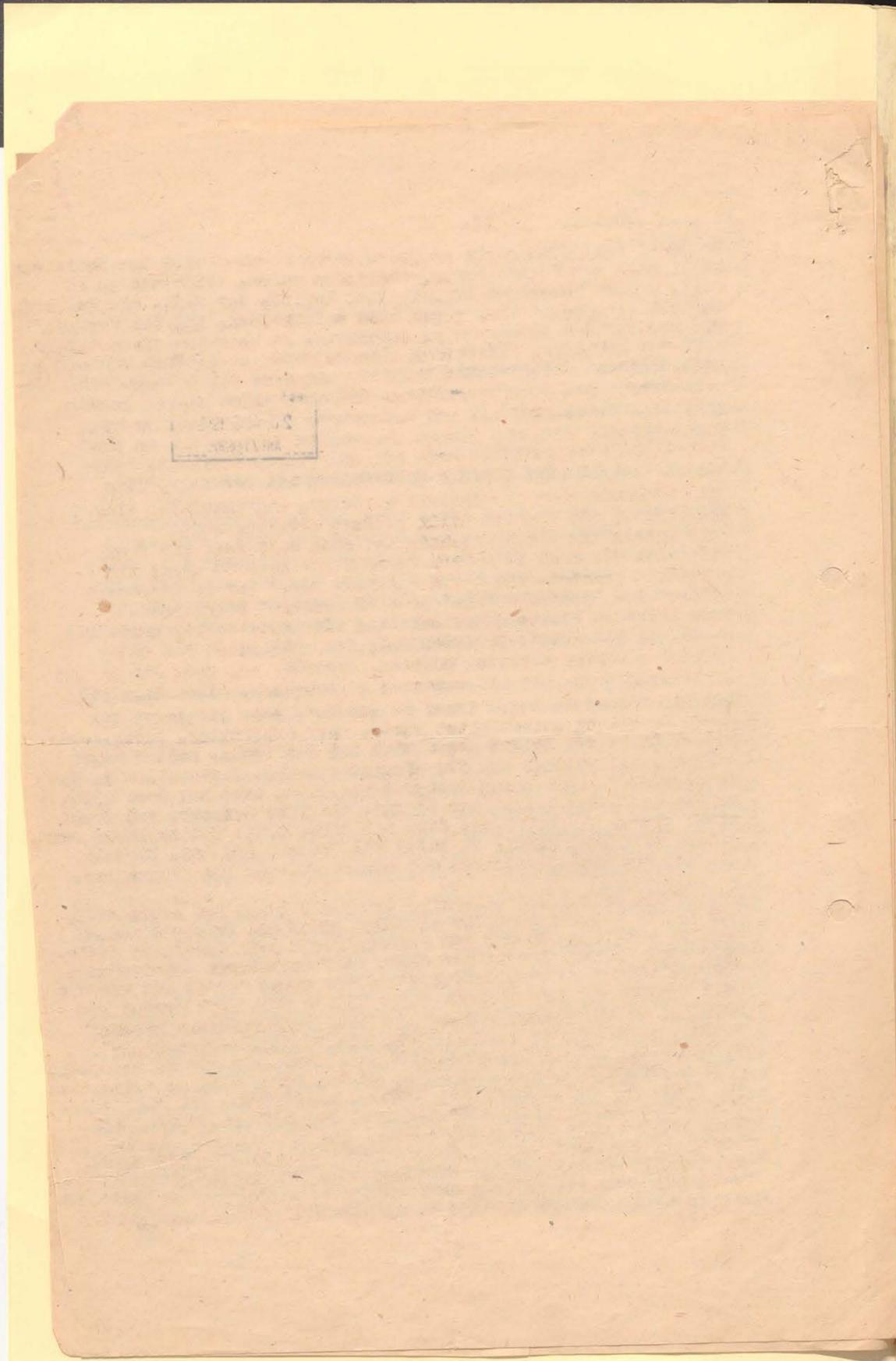
Die Verfolgung gegen mich setzte ein, nachdem der neue Betriebsobmann Herr Jaedtke seinen Posten antrat. Dieser hatte nichts anderes zu tun, als mit allen Mitteln gegen das "jüdische Element" in der Firma zu hetzen. Die Zentrale war dann immer Herr Deppe, der dann alle Anklagen gegen mich sammelte und dann weiter arbeitete, um mich schnellstens meiner führenden Stellung als Finanzbuchhalterin zu entheben. Die Hetze ging soweit, dass ich nicht mehr an den gemeinsamen Gymnastikstunden im Werk, an denen ich sehr grosse Freude hatte, teilnehmen durfte. Dieses wurde mir durch Herrn Deppe in nicht sehr feiner Art und Weise unterbreitet. Auf Veranlassung von Frau Dahn, der damaligen Vertrauten des Herrn Betriebsobmannes sollte ich umgehend mein Turnzeug der Firma zur Verfügung stellen, was ich allerdings verweigert hatte. Bei keiner gemeinsamen Versammlung, Veranstaltung, wie Theater oder sonst durfte ich teilnehmen, gab es Sonderabteilungen für Stützearbeiter, ich wurde ständig übergangen. Meine Arbeit und die vielen Überstunden wurde dagegen als selbstverständlich entgegengenommen. Herr Bömer der derzeitige KdF-Wart hielt es nicht mal mehr für nötig mich auch nur anzusprechen, sondern sprach über mich hinweg zu einer Kollegin, um mir mitzuteilen, dass ich keine Theaterkarten erhalten dürfte. Wie mir zu Hause gewesen ist, und was das alles heisst bei all dem häuslichen Kummer auch noch, das kann man jetzt schlecht schildern. Meine sämtlichen Verwandten waren verschleppt und sind vernichtet, meine Mutter im Gefängnis, mein Vater seines Amtes als evang. Pfarrer enthoben, Heiratsverbot für mich und meine Schwester, mein Bruder arbeitete unter den schrecklichen Bedingungen beim "Anburger-Aufbauamt".

II.





Kreisarchiv Stormarn B2



23
19
7

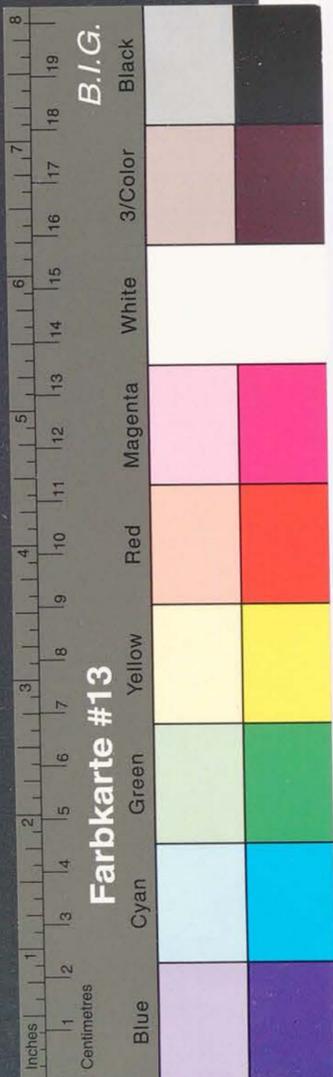
II.

Da immer wohl noch nicht genügend Beweise gegen mich zur Entlassung evtl. auch zur Verschleppung vorhanden waren, trieb man es so weit, meinen damaligen Freund Willi Kupfer, der n.St. als Matrose im Werk eingesetzt war, gegen mich aufzusetzen, ihm den Verkehr mit mir auf das Strengste zu verbieten. Da aber nun diese Clique dort auf härtesten Widerstand stieß, wurde er einfach von seiner militärischen Dienststelle bestraft und zwar mit 5 Tagen schärfsten Arrest und Strafversetzung, was aber alles nichts genützt hat, denn jetzt sind wir sehr glücklich verheiratet. Es ging sogar soweit, dass man diesen Vorgang im Walter-Werk an das Mitteilungsblatt genagelt hat, mit ungefährem Wortlaut, "jeglichen Verkehr oder private Unterhalten mit der Halbjüdin Ruth Bothmann sind strengstens verboten, widrigenfalls eine Bestrafung, wie die des Willi Kupfers erfolgen würde". Sehr gemein und niederträchtig hat sich auch Herr und Frau Weirandt, die auch im "Werk" beschäftigt gewesen sind, mir gegenüber gezeigt. Von Herrn Weirandt wurde ich in Gegenwart anderer als "jüdische Mure" oder "Judenweib" bezeichnet. Frau Weirandt klärte jeden Lehrling oder Angestellten, bevor sie zu mir in die Abteilung kamen auf, dass sie jetzt mit einer "Jüdin" zusammen arbeiten müssten, ungefähr so, dass das ja ein Verbrechen wäre, mit mir zusammen zu arbeiten. Allerdings kam ich mit meinen Kollegen immer so gut aus, dass mir jedes Mal diese Bemerkung unterbreitet wurde. Herr Ostermeier, techn. Abteilungsleiter im "Werk" hetzte gegen mich bei dem techn. Leiter Herrn Weisser, bei welchem ich als einzige weibl. Angestellte in den Abendstunden einen techn. Lehrgang besuchte, dass ich doch nicht an diesen Kursen teilnehmen dürfte. Als Herr Weisser, den Grund nicht einsehend bemerkte, dass ich seine beste Teilnehmerin sei, meinte Herr Ostermeier, so seien die "Juden" nun mal, überall drängen sie sich dazwischen und nehmen anderen die Plätze weg.

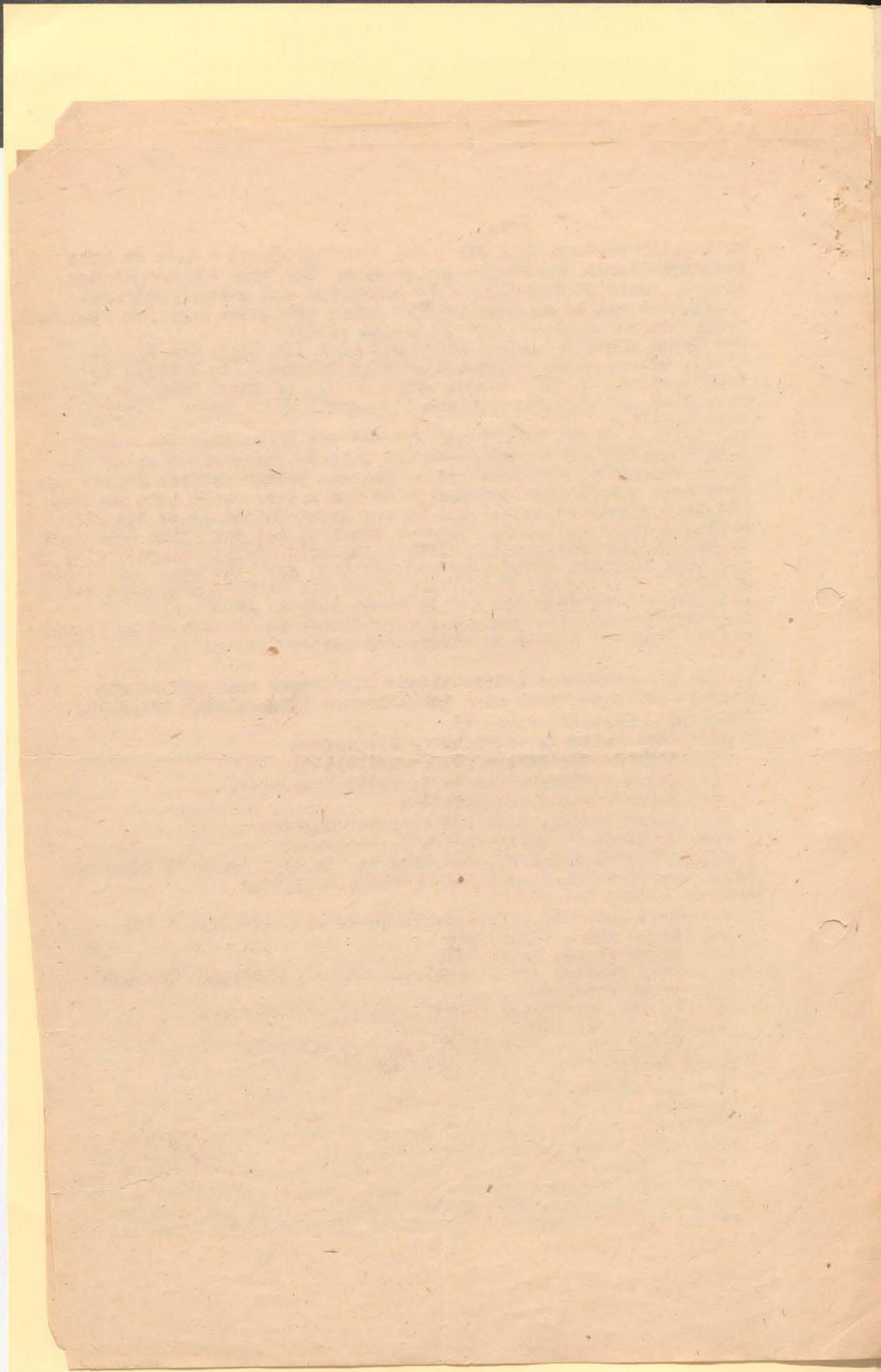
Jedenfalls hetzte und stichelte jeder auf seine Art gegen mich, und Vieles ist mir auch nie zu Ohren gekommen. Um gegen meinen Mann zu arbeiten, da war der Ausgangspunkt sein damaliger Stabsfeldwebel Sikira, der selber einen sehr unsauberen Lebenswandel führte, aber froh war, meinen Mann, der immer gerade und korrekt sich benahm, was anzuflocken. Herr Sikira nahm sich heraus uns heimlich zu überwachen und als wir dann doch zusammen gesehen wurden, eine Meldung durchzugeben, als "Befehlsverweigerung". Da es ja ein militärischer Befehl war, nicht mit mir zu sprechen, oder zusammen zu kommen, so hatte er von Herrn Jaedtke aufgesetzt die Macht mir und meinem Mann Schaden zuzufügen. Bei mir war Herr Doppe mit Herrn Jaedtke zusammen das führende Organ. Als dann endlich auch eine Buchhalterin, die allerdings, wie ich später erfuhr, doch meinen Posten nicht ganz ausfüllen konnte, eingestellt werden konnte, nahm man eine Meldung meines Kollegen Herrn Ahlgrimm zum Anlass mich sofort zu entlassen und zwar verkaufte Herr Ahlgrimm zu Gunsten von Kindern gefallener Soldaten

III.





Kreisarchiv Stormarn B2



23
19
18

Ahrensburg, den 28.1.1949

III.

Hetz-Zeitschriften über die U.S.A. als "Weltfeind Nr.1". Da habe ich mich hinreisen lassen und gesagt. "Das Geld für die Kinder kann er ruhig in doppelter Höhe erhalten, nur seine "Schiedzeit-schritte" sollte er behalten". Da haben sie Ihnen auch den richtigen Pösser angedreht! Das war ja nun zu viel!!!

Von Herrn Böhn, der schon lange auf eine Äußerung von mir ge-wartet hatte, wurde mit Herrn Jacdtke zusammen ein Bericht ver-fasst und dem Betriebsführer Herrn Harn, der immer schon zu faul war, sich für mich einzusetzen oder gegen Herrn Deppe aufzutreten, unterbreitet.

Die Meldung an den Arbeitsamt lautete ungefähr, dass die Halbjüdin Ruth Schmitt aus den Diensten der Walter-erkegs ausgeschiedet und ihrer Abtätigung entsprechend vermittelt werden sollte. Da ich nun aber auch mit ansässigen Leuten zu tun hatte, wurde ich, nachdem die Firma Schmitt-Scholl und Ströh, Bad-Oldesloe gegen die Ein-stellung einer Halbjüdin Bedenken erhoben, bei der Firma Kampnagel Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Bad-Oldesloe eingestellt, wo ich dann endlich, wenigstens geschäftlich zur Ruhe kam. Die regel-mässige Verleumdung und Vertilgung durch die Hamburger-Gestapo blieb allerdings bei, aber das ist ja nicht hier zu erwähnen.

Herr Deppe versuchte noch, mir sein Zimmer in Ahrensburg zu nehmen sties aber auf härtesten Widerstand meiner "Irfin".

Da ich nun keinerlei schriftliche Unterlagen über vorstehende Angaben vorlegen kann, muss ich alles an "Widerstand" erklären. Als Zeugen gebe ich u.a.auf:

- * Herr Karl Weiser, Ahrensburg, Beimoorweg
- * Alfred Scholtze, Hamburg-Fuhlsbüttel
- * Erich Meeter, Ahrensburg, Fritz-Neuterstr.
- * Franz Dwenger, Bargteheide
- * Peter Wacker, Bad-Oldesloe, Lorentzenstr.

Frau Hilfriede Bürger, Ahrensburg, Lindenweg

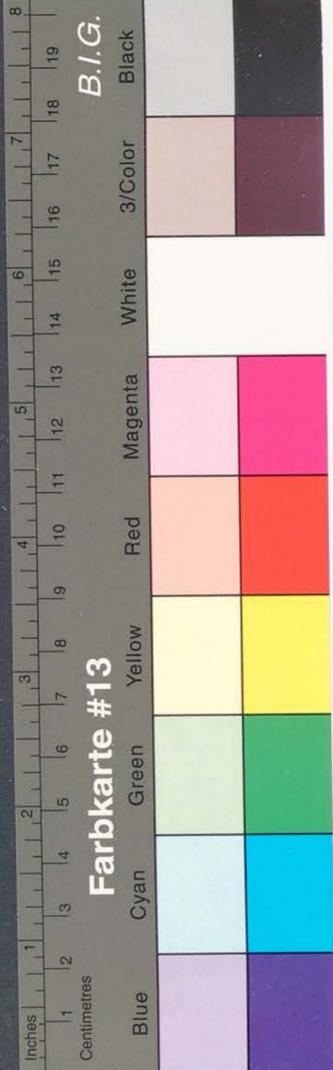
Auf Wunsch kann ich noch mehr Zeugen, die über diese Vorgänge und meine Person Auskunft erteilen können, aufgeben.

Anlage erhebe ich gegen:

- Herrn und Frau Weirauch, Ahrensburg, Fritz-Neuterstr.
- Herrn Böhn, Ahrensburg
- Herrn Deppe, Ahrensburg
- Herr Siro, s. St. Hamburg-Altendorf, Stadtpark-Barocke
- Herrn Jacdtke
- Herrn Ostermeier, Ahrensburg, Fritz-Neuterstr.
- Herrn Fran Bömer, Ahrensburg
- Herrn Harn, Ahrensburg i. Pa. Kreisachmann

(Nähere Adressen auch durch das Werk)





Kreisarchiv Stormarn B2

Handwritten notes on the back of the envelope:
 Kreisarchiv Stormarn
 2002-10-10
 2002-10-10

Handwritten notes on the front of the envelope:
 Kreisarchiv Stormarn
 2002-10-10
 2002-10-10

Protokoll
 der 14. Sitzung des Kreisarchivkommissionen Stormarn
 am 21. Dezember 1948.

Begegenwärtigt:
 a) Herr Radowski,
 b) Herr Lohrer,
 c) Herr Pilschmann,
 d) Herr Isenhardt.

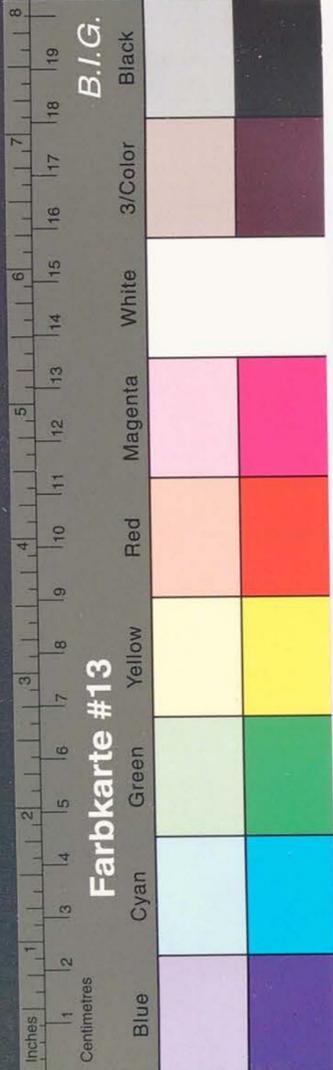
Vertretend:
 Herr ... am 17. April 1948 ausgesprochen in
 der vom ... regelmäßig vertreteten Herrn K. P. L. e. r.

Beschluss:
 Der Kreisarchivkommissionen, bestehend aus ...
 17. April 1948 ausgesprochen ...
 Frau Kipper ...
 Vorsitz von ...

etliche Vertreter:
 Belitzky,
 ...

b.o.!





Kreisarchiv Stormarn B2

Bad Oldesloe, den 27. Dezember 1948.

R.D.S.

Kuifer-D. /
 Frau Ruth Kupfer
 Ahrensburch
 Hagenstr. 11 a.

In ihrer Betrugssache wird Ihnen mitgeteilt, dass der Kreisgerichtsrat in der Sitzung vom 21. Dezember 1948 Ihre Klage anerkennend als eben. rassistisch verfolgte bestätigt hat, durch die Bestätigung der früheren Anerkennung sind die Voraussetzungen für die Verurteilung schon heute aufgrund des Gesetzes vom 4.3.1948 gegeben.

Um nun einige Fragen mit Ihnen klären zu können, werden Sie gebeten, am einen der ersten Sprechtage im neuen Jahre hier, Mühlstr. 22, immer i.E. zur Rücksprache zu erscheinen.

Auf den anliegenden Karteblatt zum Antrag auf Beschädigtenrente wird insbesondere verwiesen.

D.D. 7.1.49 Im Auftrage
 7/ Rankenweg heute angehördigt
 2/ beg. BS

Ahrensburg, den 28.1.1949 23
19

Ruth Kupfer
Ahrensburg

413

Sonderhilfs-

1.1.1949 insbesondere angelegenheit als

tftlich zusagten.

this zum Hausinhaber

rigkeiten wir wohnen

d. In unserem Zimmer

hältnis zwischen

immer mußten wir vor

h Keller- und Boden-

immer auf eigene

n Fenster instand-

inhaber mit einer

ete von jeher zu

en wollten, entschlos

laufend derartige

chätzung zu beantra-

ie Miete DM 32.-

ersetzt, wie

g der Bodentreppe,

aufgehängt werden

heimerbenutzung,

ihrer Borheit und

eine geeignete

ch nochmals um eine

Haus, und bitte

das nie benutzt

ich um Beschlag-

genug vorhanden

hältnissen unmöglich

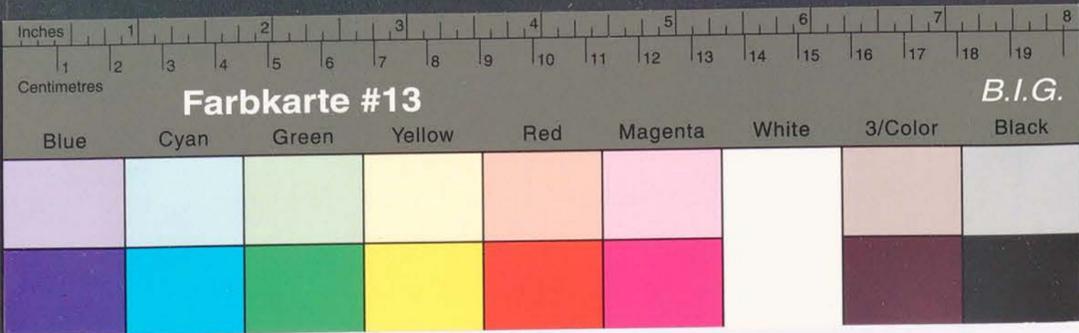
ege angemessen zu

die täglich anfallende

ge Antwort.

Hochachtungsvoll
Ruth Kupfer

b.o.!



Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisverwaltung Stormarn
Kreissonderhilfsausschuss
- Abtg. 4/413 -

Bad Oldesloe, den 17. Januar 1949

- Gölitz - D./K.

Frau
Frieda G ö l i t z
in Z a r p e n

In Ihrer Betreuungssache wird Ihnen mitgeteilt, dass Ihre Rente durch die Landesregierung - Ref. VI D 6 - mit Bescheid vom 23.12.48 bei einer Erwerbsminderung von 70 % auf monatlich 163,30 DM vorbehaltlich der Genehmigung des Rentenausschusses festgesetzt worden ist. Dieser Betrag kann Ihnen ab 1.3.48 ausbezahlt werden.
Für die Zeit vom 1.3.48 bis 31.12.48 stehen Ihnen an Rente zu: 816,50 DM

Im Auftrage:
Kiel geborenen Ruth B o t h m a n n gebeten.
Kostenlosen Geburtsurkunde über die am 20.1.18 zu
In Wiedergutmachungssachen wird um Anfertigung einer
in Kiel
Stadtsamt
an das
Kupfer - D./K.
Bad Oldesloe, den 17. Jan. 1949

b. a. i.

23





Kreisarchiv Stormarn B2

Bad Oldesloe, den 17. Jan. 1949

- Kupfer - D./K.

An das

Stadtesamt
in Hamburg - Wandsbek

In Wiedergutmachungssachen wird um Erteilung einer
kostenlosen Heiratsurkunde der Eheleute Wilhelm
Kupfer und Frau Ruth (geb. 13.4.46 Nr. 109/46)
gebeten.

I. A.

Im Auftrage:

Handwritten signature

Bad Oldesloe, den 17. Jan. 1949

- Kupfer - D./K.

An das

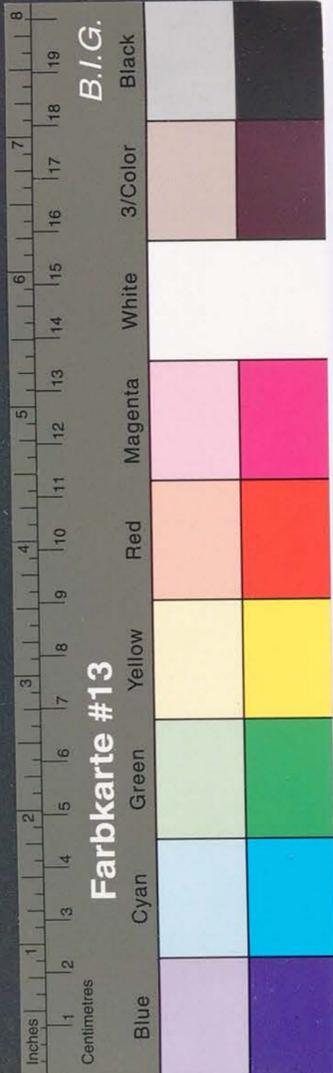
Stadtesamt

in Hamburg - Hohenfelde

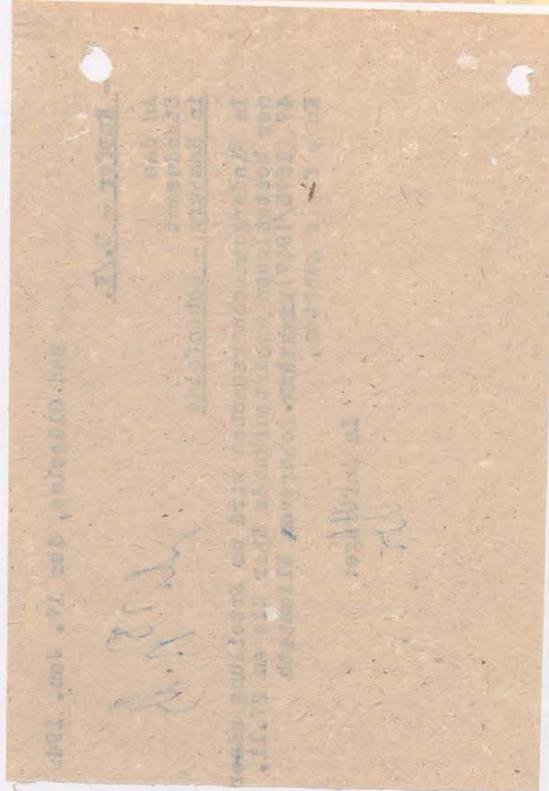
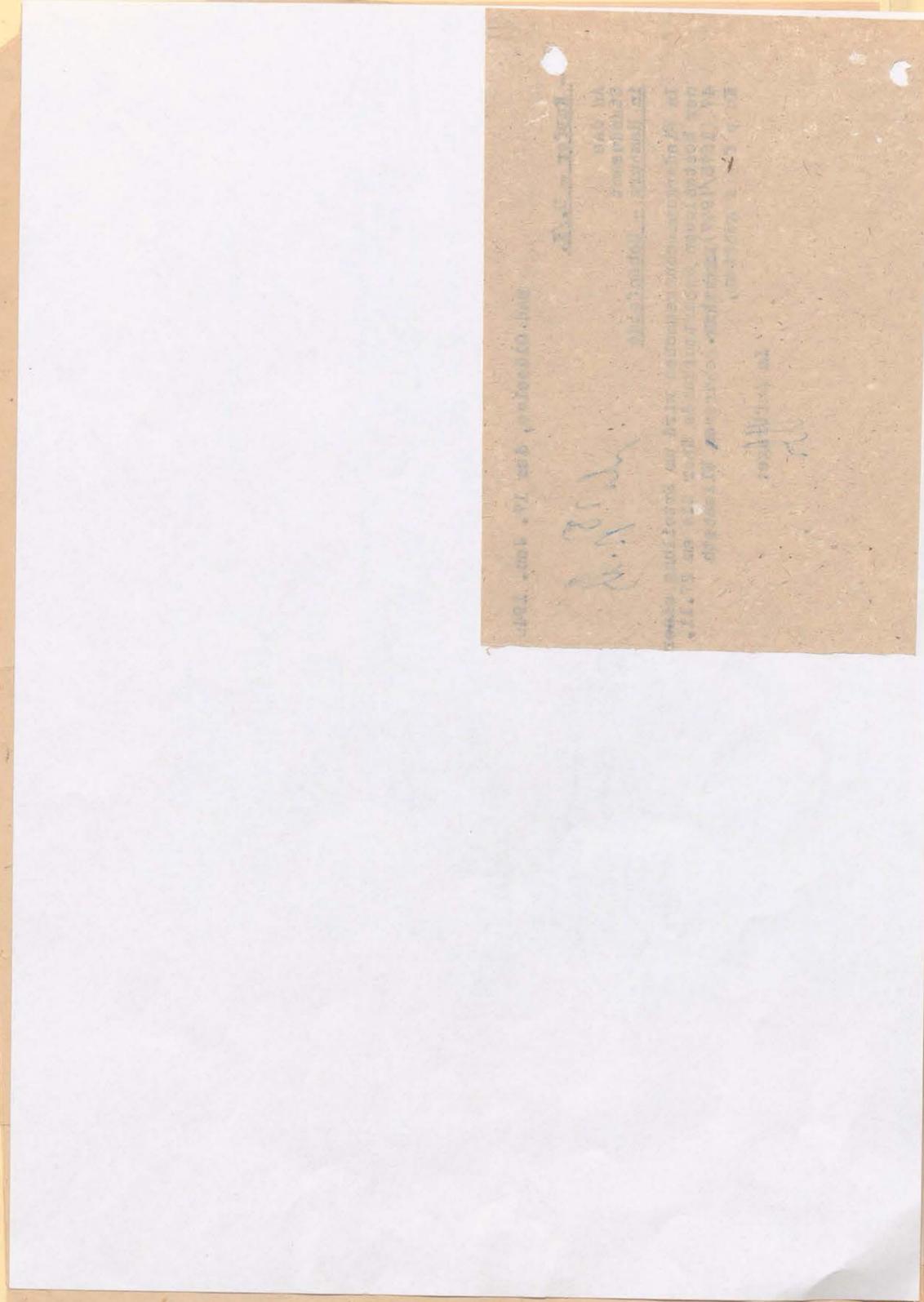
In Wiedergutmachungssachen wird um Erteilung einer
kostenlosen Geburtsurkunde über die am 27. 11.
47 (1675/1947) im Krankenhaus geborenem Elisabeth
Kupfer gebeten.

b. w.!





Kreisarchiv Stormarn B2



23
19

anrensburg, den 28.1.1949

17

413

Sonderhilfs-

25.1.1949 insbesondere
 gsangelegenheit als
 schriftlich zusagten.
 hältnis zum Hausinhaber
 wierigkeiten wir wohnen
 sind. In unserem Zimmer
 Verhältnis zwischen
 Zimmer mußten wir vor
 lich Keller- und Boden-

r Zimmer auf eigene
 iften Fenster instand-
 Hausinhaber mit einer
 e Miete von jeher zu
 beiden wollten, entschlos
 daß laufend derartige
 etsschätzung zu beantra-

gt die Miete DM 32.-
 ausgesetzt, wie:
 rnung der Bodentreppe,
 che aufgehängt werden
 Ascheimerbenutzung,
 um ihrer Borheit und

och keine geeignete
 ste ich nochmals um eine
 erten Haus, und bitte
 nner, das nie benutzt
 itte ich um Beschlag-
 Haus genug vorhanden
 Verhältnissen unmöglich
 Pflege angeeignet zu
 bin die täglich anfallende

Hochachtungsvoll
Ruth Kupfer

b.o.!

Kreisverwaltung Stormarn
 Kreissonderhilfsausstatt.
 - Abtg. 4/413 -
 - Kupfer - D.K.

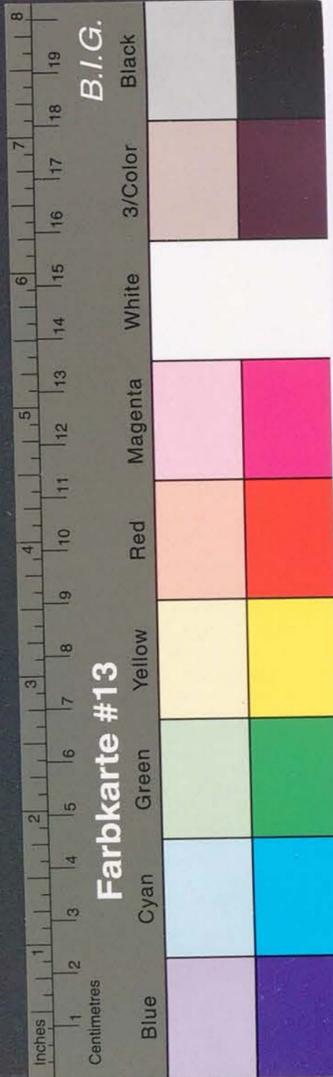
An das
 Ständesamt
 in Hamburg - Hohentfelde

In Wiedergrutmachungsachen wird um Erteilung einer
 ner kostenlosen Geburtsurkunde über die am 29.11.1947
 47 (1878/1947) geborenen Elisabeth
 Kupfer gebeten.

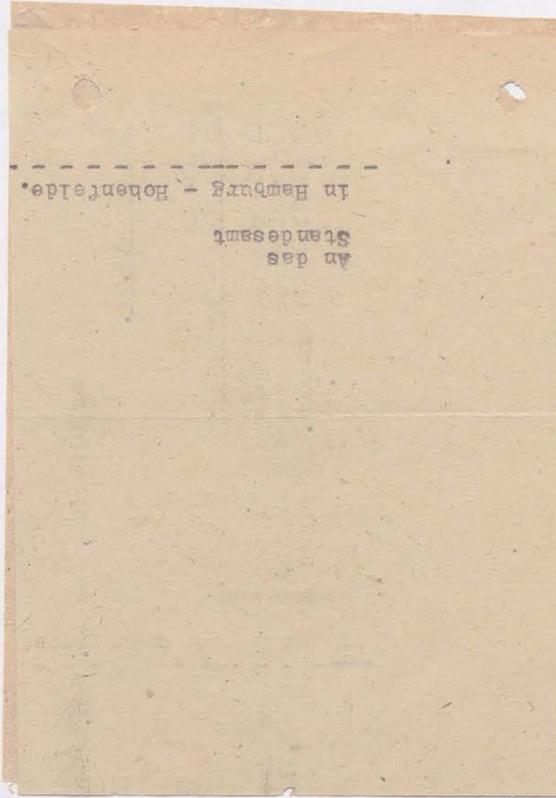
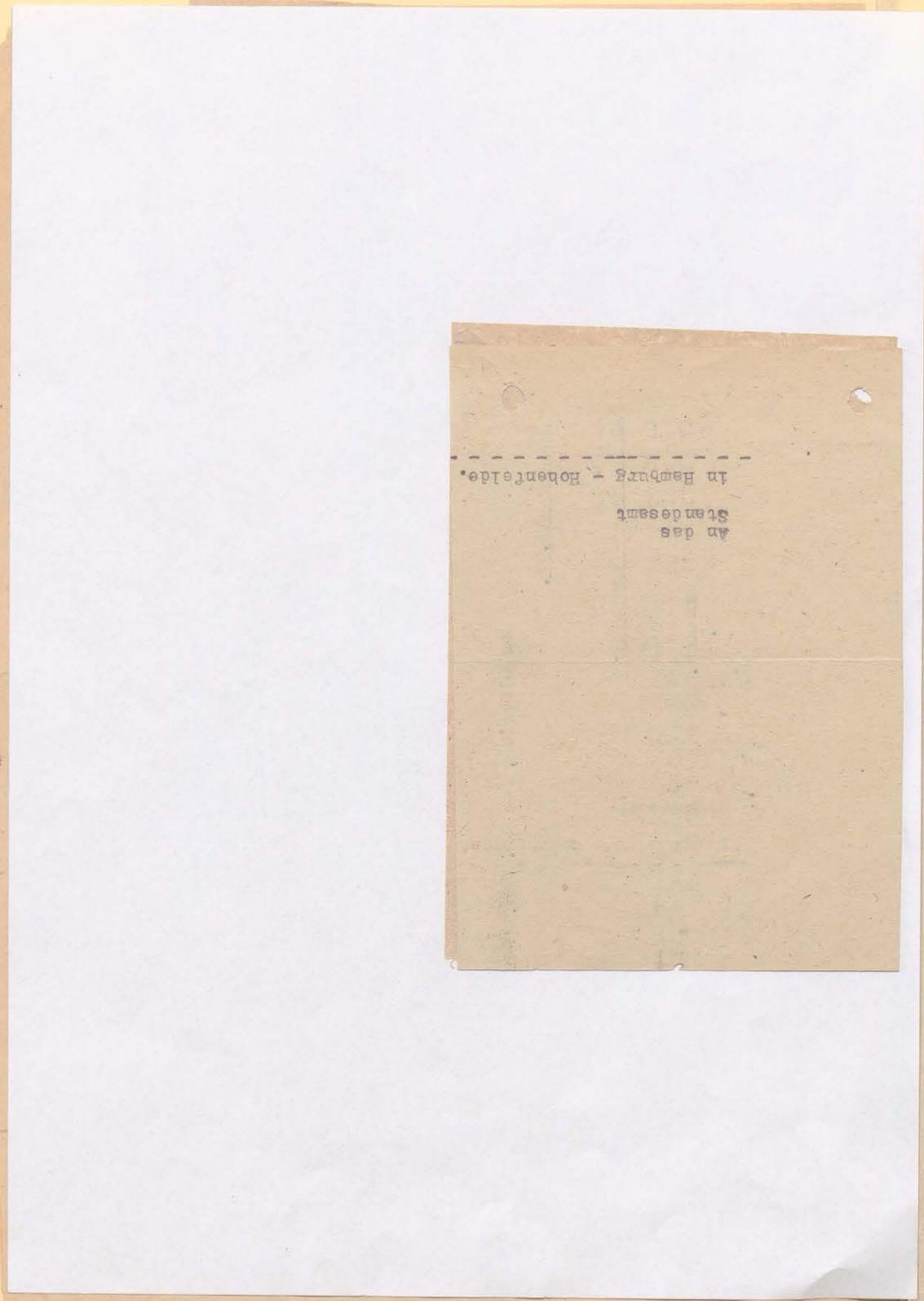
Im Auftrage:
[Signature]
 29.1.1949
 22 JAN 1949
 Amt Wandsbek
 in Auftrag:

Kreisverwaltung Stormarn
 Kreissonderhilfsausstatt.
 - Abtg. 4/413 -
 - Kupfer - D.K.

Bad Oldesloe, den 17. Jan. 1949
 25.1.1949
 22 JAN 1949
 25.1.1949
 25.1.1949
 25.1.1949



Kreisarchiv Stormarn B2



23
19

anrensburg, den 28.1.1949

17

15 Kreisverwaltung Stormarn
Küster - D./K.

An das
Standesamt
in Hamburg - Wandsbek

In Wiedererziehungsgesetzen wird die Verteilung einer
kostenlosen Heiratsurkunde der Eheleute Wilhelm
K u p f e r und Frau Ruth (geb. 15.4.46 Nr.109/46)
Gebeten.

Bad Oldesloe, den 17. Jan. 1949

25. JAN 1949
Kiel

17. JAN 1949
Kiel

Bad Oldesloe, den 8. Februar 1949

Hochachtungsvoll
Ruth Kasper

b.o.!

16/49
413

Sonderhilfs-

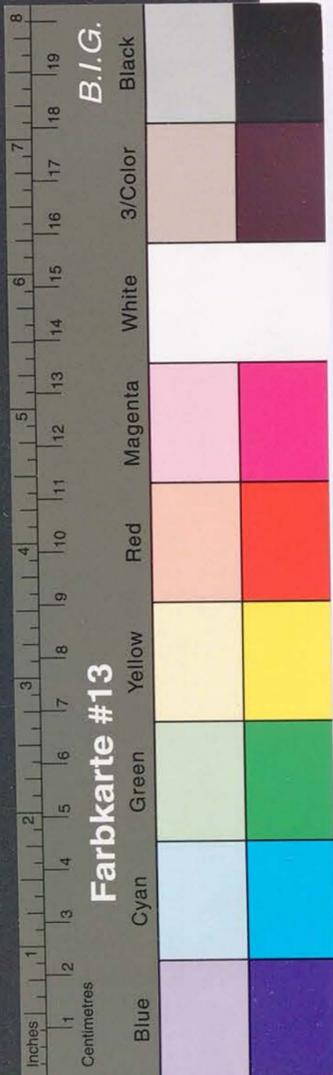
25.1.1949 insbesondere
sangelegenheit als
chriftlich zusagten.
ltnis zum Hausinhaber
erigkeiten wir wohnen
ind. In unserem Zimmer
Verhältnis zwischen
Zimmer mußten wir vor
ich Keller- und Boden-

Zimmer auf eigene
ten Fenster instand-
usinhaber mit einer
Miete von jeher zu
iden wollten, entschlos
B laufend derartige
sschätzung zu beantra-

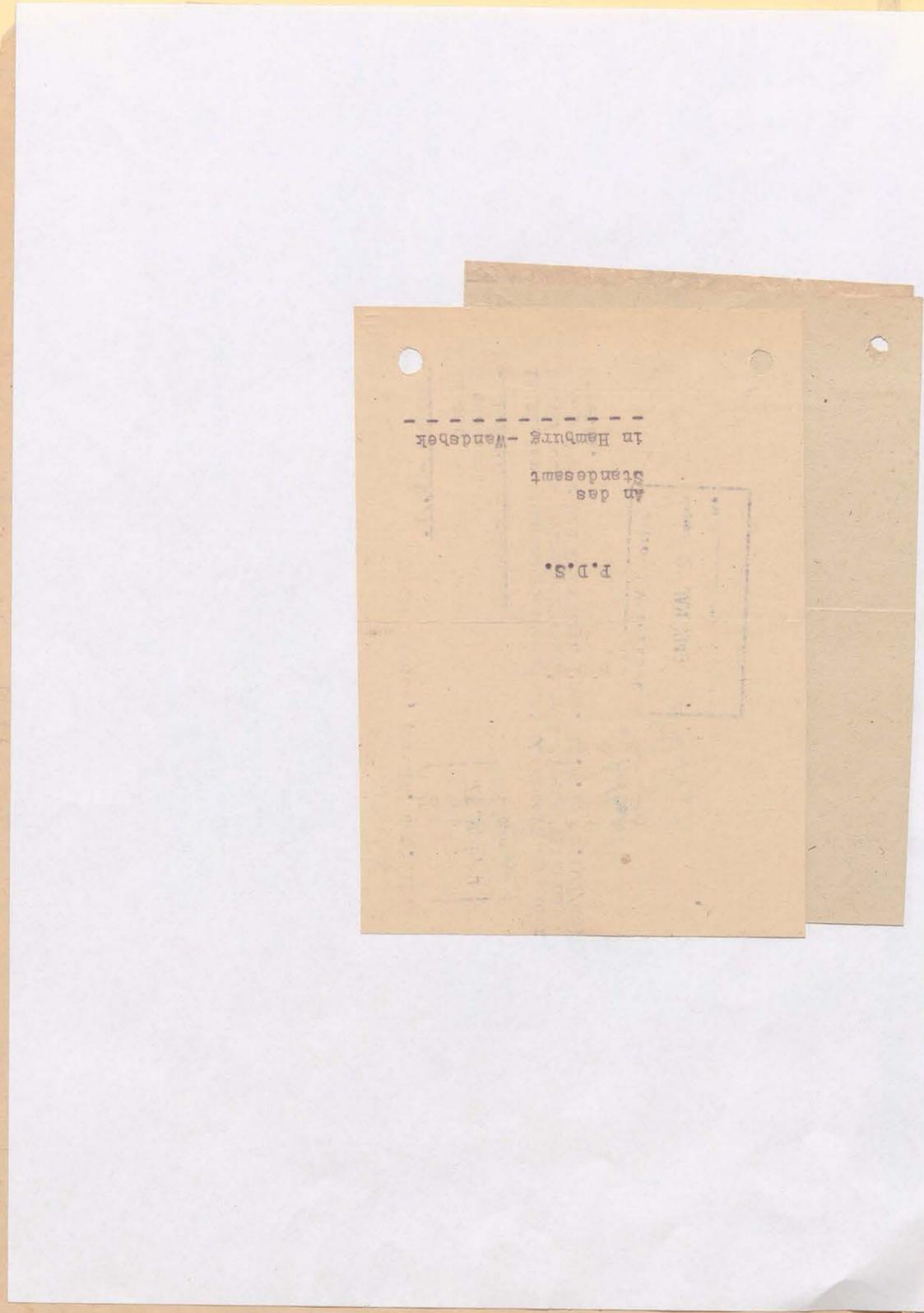
die Miete DM 32.-
ngesetzt, wie:
ung der Bodentreppe,
ie aufgehängt werden
scheimerbenutzung,
in ihrer Borheit und

keine geeignete
e ich nochmals um eine
em Haus, und bitte
er, das nie benutzt
te ich um Beschlag-
aus genug vorhanden
erhältnissen unmöglich
lege angeidehen zu

nochzu ich nicht mehr in der Lage bin die täglich anfallende
Wäsche trocknen lassen zu können.
Ich bitte um gefällige Prüfung und baldige Antwort.



Kreisarchiv Stormarn B2



23
19
anrensburg, den 28.1.1949

Kreisverwaltung Stormarn
Kreisamtsbereich
Abt. 4/13 - Bad Oldesloe, den 17. Februar 1949

Kudfer - D./K.
An das Ständesaat in Kiel
28. JAN 1949

Im Auftrage:
Kudfer

Standesamt Kiel
20. JAN 1949

Bad Oldesloe, den 8. Februar 1949

Herrn Dr. med. K. Lukow in Altherrnsburg

5.1.1949 insbesondere angelegenheit als ritlich zusagten. ltnis zum Hausinhaber erigkeiten wir wohnen nd. In unserem Zimmer erhältnis zwischen immer mußten wir vor ch Keller- und Boden- Zimmer auf eigene en Fenster instand- sinhaber mit einer iete von jeher zu den wollten, entschlos laufend derartige schätzung zu beantra- die Miete DM 32.- gesetzt, wie: ung der Bodentreppe, aufgehängt werden cheimerbenutzung, ihrer Borheit und keine geeignete ich nochmals um eine Haus, und bitte, das nie benutzt ich um Beschlag- is genug vorhanden hältnissen unmöglich lassen, nochzu ich nicht mehr in der Lage bin die täglich anfallende Wäsche trocknen lassen zu können. Ich bitte um gefällige Prüfung und baldige Antwort.

Hochachtungsvoll
Ruth Kudfer

b. a.!



23
Ahrensburg, den 28.1.1949

17

Bad Oldesloe, den 8. Februar 1949

Herrn
Dr. med. Klinkow
in Ahrensburg
Grossestr. 18

In der Betreuungss der ehem. polit. Verfolgten

Rudolf Schenkenberg, Meibek,
Theodor Bühren, Ahrensburg,
Peter Hammerl, Schmalenbeck,
Ruth Kupfer, Ahrensburg,
Sara Werncke, Schmalenbeck

werden anliegend die Rentenansprüche zurückgereicht mit der Bitte, den Grad der Erwerbsminderung infolge der Verfolgung anzugeben. Auf die telefonische Rücksprache wird Bezug genommen.

Im Auftrage: *[Signature]*

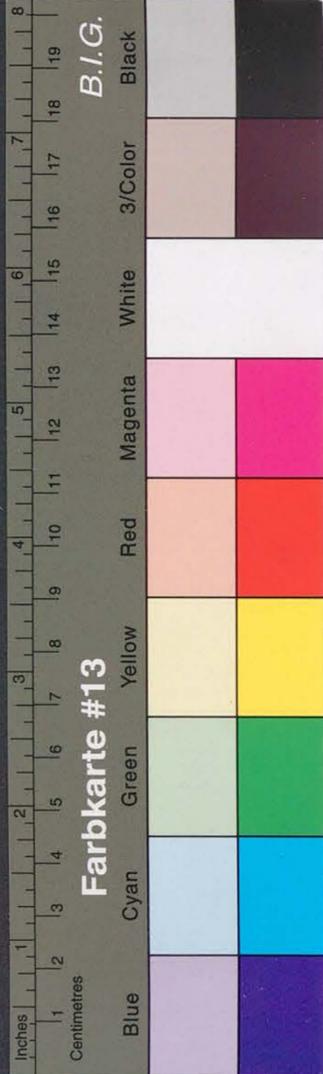
Lu 9/2. B

Ruth Kupfer
Ahrensburg

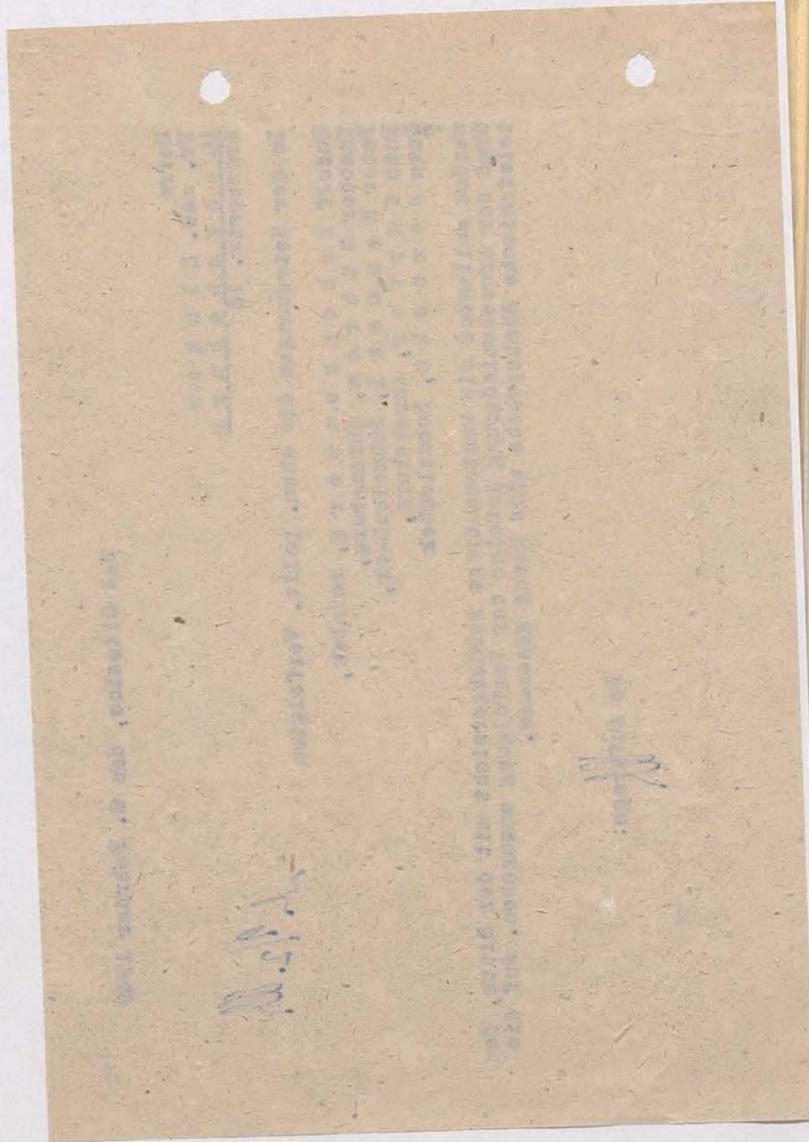
An das
Ständesamt
in Kiel

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

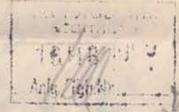


Ruth Kupfer
Ahrensburg
Birkenweg 4

Ahrensburg, den 28.1.1949

73
19

An das
Wohnungsamt
Ahrensburg
z.Hd.von Herrn Otto



A. Kruppberg
16/11/49

413

Betr.: Zuweisung einer Wohnung auf Grund des Sonderhilfs-
Ausweises No. 152

18
In dem Gespräch vom 25.1.1949 insbesondere
über meine Wohnungsangelegenheit als
Sie mir auch schriftlich zusagten,
nochmals unser Verhältnis zum Hausinhaber
unter welchen Schwierigkeiten wir wohnen
sich ausgesetzt sind. In unserem Zimmer
Anfangs war das Verhältnis zwischen
unserem Zimmer mußten wir vor
ziehen, einschließlich Keller- und Boden-

18

Kreisverwaltung Stormarn
Kreisverwaltungsamt
Abt. 4/413 - D./K.
Ruth Kupfer - D./K.

An die
Stadterwaltung
in Ahrensburg

In der Betreuungssache
Ruth Kupfer in Ahrensburg wird um baldige
Mittteilung gebeten, ob und falls, in welcher Höhe
monatlich seit dem 1.1.48 aus öffentlichen Fürsorge-
mitteln eingestrichen wurde.

Eng 1. FEB 1949
An
Kreisverwaltung Stormarn
Abt. 4/413 - D./K.
Ruth Kupfer - D./K.

Wir ließen wir unser Zimmer auf eigene
auch die schadhaften Fenster instand-
danach kam der Hausinhaber mit einer
DM 3.75. Da uns die Miete von jeher zu
hoch schien, streiten wir vermeiden wollten, entschlos
uns die Möglichkeit, daß laufend derartige
eine amtliche Mietsschätzung zu beantra-

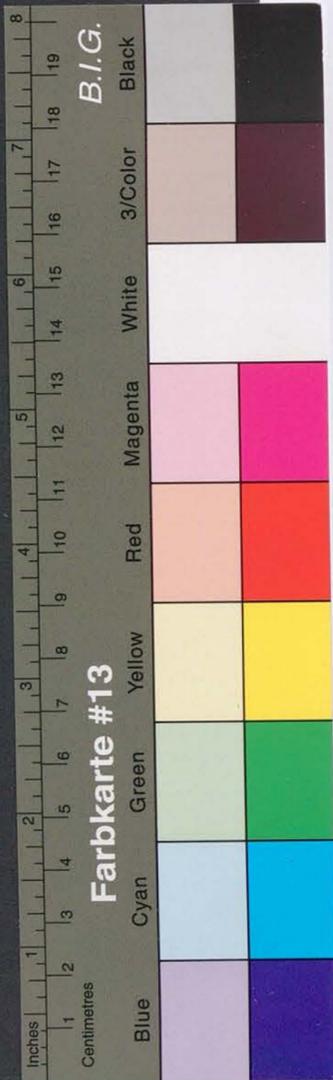
Die Schätzung beträgt die Miete DM 32.-
aufwend Schikanen ausgesetzt, wie:
im Garten, Entfernung der Bodentreppe,
auf dem Boden Wäsche aufgehängt werden
kann, Verbot der Ascheimerbenutzung,
Schikanen, die man um ihrer Bosheit und
Annen kann.
In nächster Zeit noch keine geeignete
Wohnung sollte, so bitte ich nochmals um eine
Verbesserung der Verhältnisse in unserem Haus, und bitte
um ein grenzende Badezimmer, das nie benutzt
werden. Ebenfalls bitte ich um Beschlag-
nahme der Kellerräume im Haus genug vorhanden
den bestehenden Verhältnissen unmöglich
die notwendige Pflege angelehnt zu
werden, in der Lage bin die täglich anfallende

Wäsche trocknen lassen zu können.
Ich bitte um gefällige Prüfung und baldige Antwort.

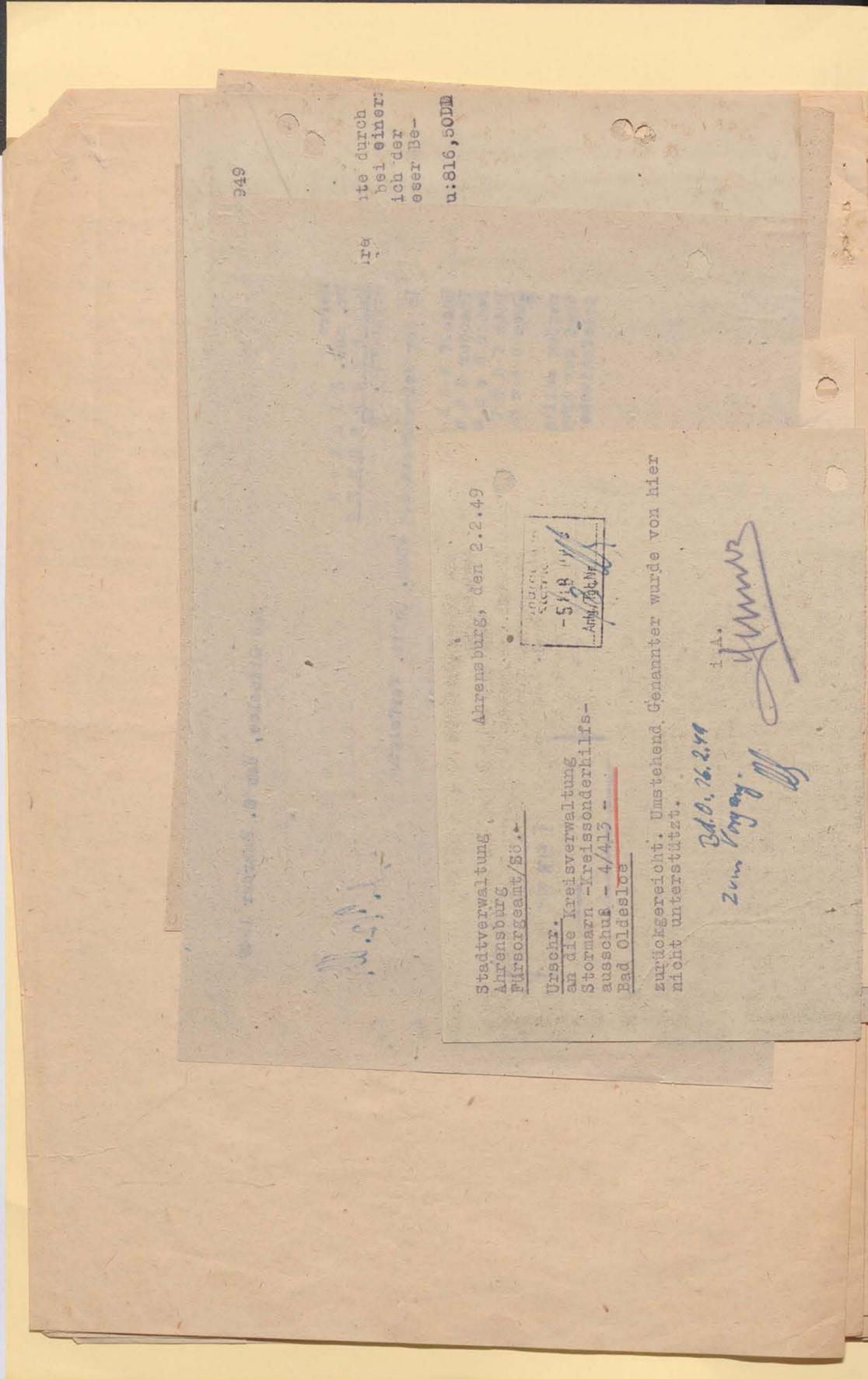
Hochachtungsvoll
Ruth Kupfer

B.O.!





Kreisarchiv Stormarn B2

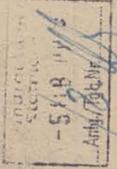


Ahrensburg, den 2.2.49

Stadtverwaltung
Ahrensburg
Wirsorgeamt/S6

Urschr.
an die Kreisverwaltung
Stormarn - Kreissonderhilfs-
ausschuß - 4/413 -
Bad Oldesloe

zurückgekehrt. Umstehend. Genannter wurde von hier
nicht unterstützt.



*Bd. O. 26.2.49
Zum Freytag*

[Handwritten signature]

Ruth Kuprer
Ahrensburg
Birkenweg 4

Ahrensburg, den 28.1.1949

An das
Wohnungsamt
Ahrensburg
z.Hd. von Herrn Otto

*1. Kuppberg 16/11/49
4/3*

Betr.: Zuweisung einer Wohnung auf Grund des Sonderhilfs-
Ausweises No. 152

Ich komme zurück auf unser Gespräch vom 25.1.1949 insbesondere
darauf, daß Sie mir versprochen, meine Wohnungsangelegenheit als
vordringlich zu behandeln, was Sie mir auch schriftlich zugesagt.

Ich möchte Ihnen nun nochmals unser Verhältnis zum Hausinhaber
klarlegen, damit Sie wissen unter welchen Schwierigkeiten wir wohnen
und welchen Schikanen wir täglich ausgesetzt sind. In unserem Zimmer
wohnen wir seit dem 1.1.1947. Anfangs war das Verhältnis zwischen
dem Hauseigentümer und uns tragbar. Für unser Zimmer mußten wir vor
der Währungsreform RM 40.- zahlen, einschließlich Keller- und Boden-
benutzung.

Nach der Währungsreform ließen wir unser Zimmer auf eigene
Kosten renovieren und ließen auch die schadhaften Fenster instand-
setzen und streichen. Gleich danach kam der Hausinhaber mit einer
neuen Mietsforderung von DM 43.75. Da uns die Miete von jeher zu
hoch erschien, wir aber jeglichen Streit vermeiden wollten, entschlos-
sen wir uns, in Anbetracht der Möglichkeit, daß laufend derartige
Forderungen kommen könnten, eine amtliche Mietschätzung zu beantra-
gen.

Nach der vorgenommenen Schätzung beträgt die Miete DM 32.-
Nach dieser Zeit sind wir laufend Schikanen ausgesetzt, wie:
Entfernung der Wäschepfähle im Garten, Entfernung der Bodentreppe,
damit weder im Garten noch auf dem Boden Wäsche aufgehängt werden
kann, Entzug der Kellerbenutzung, Verbot der Ascheimerbenutzung,
außerdem unzählige kleine Schikanen, die man um ihrer Bosheit und
Lächerlichkeit wegen kaum nennen kann.

Wenn sich in der allernächsten Zeit noch keine geeignete
Wohnung für uns finden lassen sollte, so bitte ich nochmals um eine
Überprüfung der Wohnungsverhältnisse in unserem Haus, und bitte
darum, daß an unser Zimmer grenzende Badezimmer, das nie benutzt
wird, uns als Küche zuzuweisen. Ebenfalls bitte ich um Beschlag-
nahme eines Kellerraumes, da Kellerräume im Haus genug vorhanden
sind. Es ist für mich unter den bestehenden Verhältnissen unmöglich
meinem 14 Monate alten Kind die notwendige Pflege angedeihen zu
lassen, nochzu ich nicht mehr in der Lage bin die täglich anfallende
Wäsche trocknen lassen zu können.

Ich bitte um gefällige Prüfung und baldige Antwort.

Hochachtungsvoll

Ruth Kupfer

B. O.



23



20

Bad Oldesloe, den 31. Januar 1949

- Kupfer - D./K.

An die Landesregierung Schleswig - Holstein
Ministerium für Wohlfahrt und Gesundheitswesen
Ref. VI D 6
in Kiel

Handwritten signature

Betrifft: Rentenabteilung,
Antrag Ruth K u p f e r in Ahrensburg.

- In der Betreuungssache der ehem. rass. Verfolgten Ruth K u p f e r in Ahrensburg werden anliegend überreicht:
1. Antrag auf Beschädigtenrente,
 2. ärztliches Gutachten des Dr. med. Klukow in Ahrensburg, wonach die Erwerbeminderung 80 % beträgt, davon durch Verfolgung 10 %,
 3. Geburtsurkunde der Antragstellerin,
 4. Heiratsurkunde der Antragstellerin,
 5. Geburtsurkunde des Kindes Elisabeth,
 6. Abschrift des Protokolls der 12. Sitzung des KSHA.,
 7. die Handakten des KSHA.

Im Auftrage:

Handwritten signature

Handwritten note: Ruth Kupfer

[The following text is a mirrored image of the document above, appearing upside down on the reverse side of the paper. It contains the same header, address, subject, list of documents, and signature area.]

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

23

Chamberg am 1. April 1949

2/4. Ki.

Frau Kupfer
Chamberg
Birkenweg 4

An die
Arbeitsverwaltung Stormarn
Trossender-Hilfpauschup
Abtg. 7/413
Bad-Oldesloe
Winkelstr. 22

Einschreiben!

22

- Kupfer - D. K.

Frau
Ruth Kupfer
in Ahrensburg
Birkenweg 4

Bad Oldesloe, den 21. März 1949

29/3.49

21 JA 3

Chamberg, den 11.3.49

Betr.: Beschäftigungsurteil

Auf meinen Antrag vom Jörn. 49 habe ich bis heute keine Antwort von Ihnen erhalten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar wenn Sie mir mitteilen würden wie weit Sie in dieser Angelegenheit sind und wann ich mit der Zustellung der Urteile rechnen kann.
Für Ihre Bemühungen möchte ich Ihnen schon heute danken und beglücke Sie
hochachtungsvoll
Ruth Kupfer.

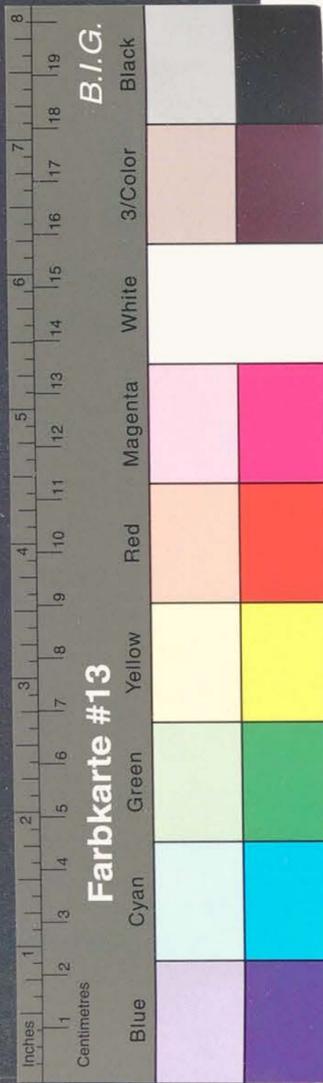
Die auf Ihre Postkarte
Erwerbsminderung
erlangt, entstanden
dürfte mit einer

einverstanden sein
Ihrer gesamten ge-
sundheit, Einspruch gegen
Einspruch wollen Sie
Ihrer früheren Ärzte

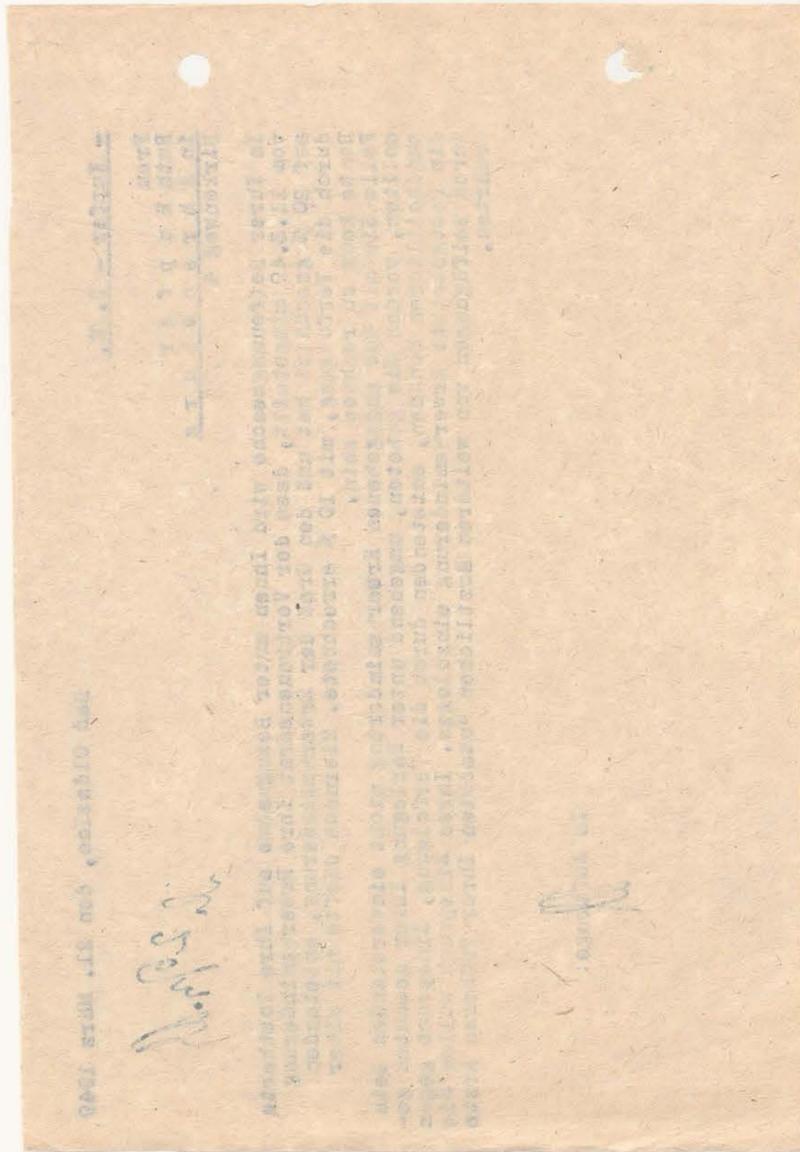
Auftrags:

ich mitteilen
in Frage kommt.
mit Gehalt Gr.
von festgesetzte
den zuzinlegen.
2 Okt. 1944 nach-
nehmen muss,
me Vorwissen ange-
erlaubt werden
die ja selbst wissen,
stand und wie
gehört sind
Nachmal hier
ich ist nun
immer liegen
laufende in Ge-
nung schließt
mit das, wenn
auf die, bei
in gewendet,
sich wird, die
sind nur damit
a muß. Es sollte
in selbst bring-
erbsminderung
kennung!

b. a.!



Kreisarchiv Stormarn B2



Emt. Kupper
Ahrensburg
Birkennweg 4

Ahrensburg am 1. April 1949

2/4. Ki.
M. K.

An die
Kreisverwaltung Stormarn
Frissondehilfpausschuß
Abtg. 4/413

Einschreiben!

Reid-Delesloe
Wühlstr. 22

Getz.: Ihre Schreiben v. 21.3.49 / Kupper-D/K.

Ihre Schreiben erhielt ich am 23. 3., in welchem Sie mir mitteilen, daß für mich wohl eine Zahlung der Rente nicht infrage kommt. Ich habe daraufhin von Herrn Vorsteher auf Einspruch Gebrauch gemacht und mir nochmals Aktive besorgt.

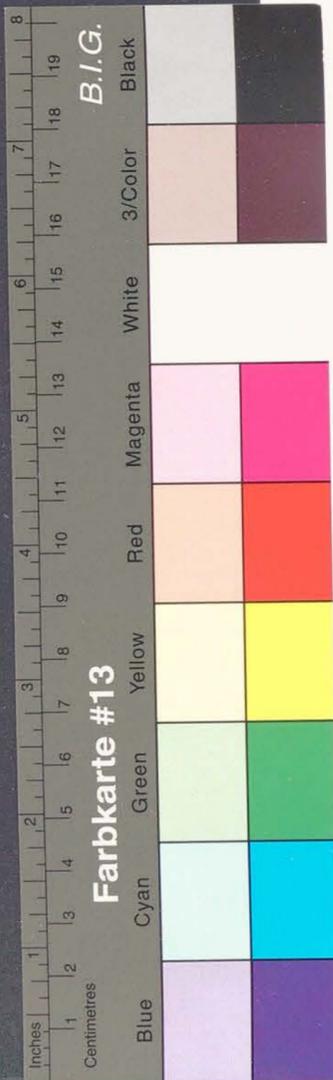
Hierzu möchte ich Ihnen mitteilen, daß die vom Arzt festgestellte 20% ige Erwerbsminderung auf ein Unterleibslidum zurückzuführen ist, welches ich auf Grund einer Fehlgeburt im Okt. 1944 nachhalten habe. Die Bescheinigung des Oblestloeer-Krankenhaus, die mich bereits Dals 7,50 gekostet hat, habe ich Herrn Vorsteher angeeignet. Die Fehlgeburt und somit mein Unterleibslidum ist 100% auf die Verfolgung zurückzuführen, da Sie ja selber wissen, daß für uns bis Mitte Mai 45 das Leibesverbot bestand und wie regelmäßige Gynäko-Vorstellungen unterlagen. Eingehalten sind wohl überflüssig!!

Auf Grund dieses Leidens habe ich leider Anfang 46 nochmals eine Fehlgeburt, die mich noch mehr und krank^{er} machte. Als ich im Herbst Ende 47 mein Kind erwartete habe ich fast immer liegen müssen und wie Sie aus dem Aktenbuch bis ich laufend in Behandlung.

Wenn nun Ihr Vertrauensarzt von 20% Erwerbsminderung schließt, gleich 10% auf Grund der Verfolgung, teile ich Ihnen mit, daß wenn Sie eine Erwerbsminderung anerkennen, diese nur auf die Verfolgung zurückzuführen ist und hat überhaupt sehr geringe, daß ein weiterer Internist als Vertrauensarzt herangezogen wird, der die Unterleibsminderung nicht vornehmen kann. Und ist somit doch auf die von mir beigebrachten Unterlagen beschränkt. Es sollte bei mir nur auf Grund der Verfolgung eine Rente und Krankengeldzahlung fest (wohl die 10%, dann wäre meine Erwerbsminderung schon 30%!!)

Ich bitte nochmals um genaue Prüfung und Anerkennung!

b.w.!



Kreisarchiv Stormarn B2

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch erwähnen, daß ich bisher von der Wiederherstellung nichts verspürt habe. Es ist ja noch nicht einmal möglich gewesen, mir auf Grund der Sonderhilfsausweisung eine Interpretation Wohnung in 4 Jahren zuzuwiesen. Ich habe (mit 3 Personen) 1 großes Zimmer ohne Wasser (im Keller) kein Ausguf, keine Gelegenheit zum Wäsche trocknen und noch vieles Mangelndes mehr.

Ich verstehe gar nicht, daß für uns es nicht einmal besser wird nach 12 so Schrecklichen Jahren. Oder wir sind einfach zu bescheiden gewesen um ewig auf unser Recht zu pochen. Sie müssen aber verstehen daß mir soetwas als Frau gar nicht liegt.

Ich nehme ja stark an daß es auf Grund meiner Auslieferung wenigstens mit der Rente klappt, denn durch Stellungwechsel meines Mannes haben wir monatlich Dfl 200,- brutto. Wir haben ja nicht einmal unseren Hausstand zusammen Anschaffungen fallen ganz flad.

Ich bitte um Berücksichtigung meiner Notlage

Hochachtung voll

Ruth Kupfer

2 Anlagen!

24

6. Mai 1949

4/413 - Kreisanderhilfsausschuss -

- Kupfer - D./K.

An die Landesregierung Schleswig - Holstein
Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
Ref. IV A 43
in K i e l

Betrifft: Rentenabteilung
Antrag Ruth K u p f e r in Ahrensburg.

In der Betreuungssache der ehem. rass. Verfolgten Ruth K u p f e r wird berichtet, dass Frau K. mit der von dem Vertrauensarzt festgesetzte Erwerbsminderung von 20 %, davon durch Verfolgung 10 %, nicht einverstanden ist und gegen diese Festsetzung Einspruch einlegt. Wie aus der Bescheinigung des Dr. med. Sommer in Ahrensburg ersichtlich, ist das Unterleibsleiden allein bereits mit 20 % anzugeben. Das Unterleibsleiden ist restlos auf die Verfolgung zurückzuführen. Die Antragstellerin schreibt hierzu u.a.:

"Hierzu möchte ich Ihnen mitteilen, dass die vom Arzt festgestellte 20 %ige Erwerbsminderung auf ein Unterleibsleiden zurückzuführen ist, welches ich auf Grund einer Fehlgeburt im Okt. 1944 nachbehalten habe. Die Bescheinigung des Oldesioer Krankenhaus, die mich bereits DM 7,50 gekostet hat, habe ich Ihrem Vertrauensarzt eingereicht. Die Fehlgeburt und somit mein Unterleibsleiden ist 100 % auf die Verfolgung zurückzuführen, da Sie ja selber wissen, dass für uns bis Mitte Mai 45 das Heiratsverbot bestand und wir regelmäßiger Gestapo - Vorladungen unterlagen. Einzelheiten sind wohl überflüssig!! Auf Grund dieses Leidens hatte ich leider Anfang 46 nochmals eine Fehlgeburt, die mich noch mutloser und kränker machte. Als ich nun endlich Ende 47 mein Kind erwartete, habe ich fast immer liegen müssen und wie Sie aus dem Attest ersehen bin ich laufend in Behandlung. Wenn ~~ich~~ Ihr Vertrauensarzt von 20 % Erwerbsminderung schreibt, gleich 10 % auf Grund der Verfolgung, teile ich Ihnen mit, dass, wenn er eine Erwerbsminderung anerkennt, diese nur auf die Verfolgung zurückzuführen ist. Mich hat überhaupt gewundert, dass ein reiner Internist als Vertrauensarzt herangezogen wird, der die Unterleibsuntersuchung nicht vornehmen kann und sich somit doch auf die von mir beigebrachten Unterlagen beziehen muss. Er stellte bei mir nur auf Grund der Verfolgung eine Erwerbsminderung schon 30 % !!). Ich bitte nochmals um genaueste Prüfung und Anerkennung!"

Um Überprüfung des Rentenanspruches wird gebeten.

Im Auftrage:



Kreisarchiv Stormarn B2

Im Auftrag: *[Handwritten signature]*

4/413 - Kreisonderhilfsausschuss -
- Kupfer - D./K.

An die Landesregierung Schleswig - Holstein
Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
Ref. IV A 43
in Kiel

[Faded, mostly illegible text follows, appearing to be a letter or report.]

25

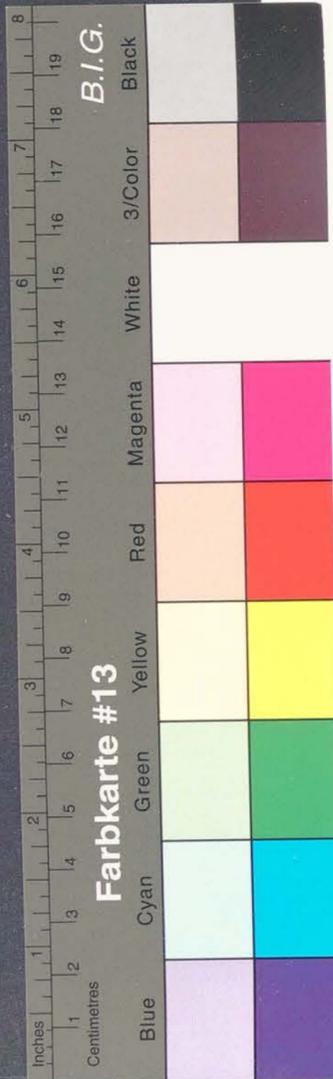
24. Juni 1949

4/413 - Kreisonderhilfsausschuss -
- Kupfer - D./K.

An die Landesregierung Schleswig - Holstein
Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
Ref. IV A 43
in Kiel

[Faded, mostly illegible text follows, appearing to be a letter or report.]





Kreisarchiv Stormarn B2

cael laut .as

24. Juni 1949

4/413 - Kreisanderhilfsausschuss - Kupfer - D./K.

Frau Ruth Kupfer
in Ahrensburg
Birkenweg 4

In Ihrer Betreffenssache wird Ihnen unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 12. d.M. mitgeteilt, dass Ihr Schreiben vom 12. d.M. dem Kreisarchiv Stormarn bei der Landesregierung weitergeleitet wurde. Soweit eine Entscheidung vom 12. d.M. wurde an den Rentenausschuss abgegeben. Sobald eine Entscheidung ergangen ist, erhalten Sie sofort Nachricht. Soweit eine Entscheidung zur Vervollständigung der Einreichung der anliegenden Unterlagen erforderlich. Wegen der Abgabe der. eines stattdessen Erklärung wollen Sie sich mit einer siegführenden Person der Stadtverwaltung Ahrensburg in Verbindung setzen. Weiter ist noch die Einreichung einer Bescheinigung Ihrer zuständigen Meldebehörde darüber erforderlich, seit wann Sie an Ihrem jetzigen Wohnort wohnhaft sind.

Im Auftrage:

4/413 - Kupfer - D./K. 15. August 1949

- NSDAP
- SS
- HT
- SA
- GSD
- NSKK

Ich bin niemals Mitglied der NSDAP. Mitglied der NSDAP

Ich habe bei dem Kreisarchivhilfsausschuss in Bad Oldesloe den Antrag auf Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus gestellt. Ich habe meine Personalkarte bei dem Kreisarchivhilfsausschuss abgegeben. Ich habe folgende Erklärung an dieses Amt abgegeben, nachdem ich auf die Bedeutung einer schriftlichen Erklärung, insbesondere die Strafbarkeit der falschen davorliegenden Erklärung belehrt worden bin:

Ich habe bei dem Kreisarchivhilfsausschuss in Bad Oldesloe den Antrag auf Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus gestellt. Ich habe meine Personalkarte bei dem Kreisarchivhilfsausschuss abgegeben. Ich habe folgende Erklärung an dieses Amt abgegeben, nachdem ich auf die Bedeutung einer schriftlichen Erklärung, insbesondere die Strafbarkeit der falschen davorliegenden Erklärung belehrt worden bin:

Ich habe bei dem Kreisarchivhilfsausschuss in Bad Oldesloe den Antrag auf Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus gestellt. Ich habe meine Personalkarte bei dem Kreisarchivhilfsausschuss abgegeben. Ich habe folgende Erklärung an dieses Amt abgegeben, nachdem ich auf die Bedeutung einer schriftlichen Erklärung, insbesondere die Strafbarkeit der falschen davorliegenden Erklärung belehrt worden bin:

Ich habe bei dem Kreisarchivhilfsausschuss in Bad Oldesloe den Antrag auf Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus gestellt. Ich habe meine Personalkarte bei dem Kreisarchivhilfsausschuss abgegeben. Ich habe folgende Erklärung an dieses Amt abgegeben, nachdem ich auf die Bedeutung einer schriftlichen Erklärung, insbesondere die Strafbarkeit der falschen davorliegenden Erklärung belehrt worden bin:

Ich habe bei dem Kreisarchivhilfsausschuss in Bad Oldesloe den Antrag auf Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus gestellt. Ich habe meine Personalkarte bei dem Kreisarchivhilfsausschuss abgegeben. Ich habe folgende Erklärung an dieses Amt abgegeben, nachdem ich auf die Bedeutung einer schriftlichen Erklärung, insbesondere die Strafbarkeit der falschen davorliegenden Erklärung belehrt worden bin:

Ich habe bei dem Kreisarchivhilfsausschuss in Bad Oldesloe den Antrag auf Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus gestellt. Ich habe meine Personalkarte bei dem Kreisarchivhilfsausschuss abgegeben. Ich habe folgende Erklärung an dieses Amt abgegeben, nachdem ich auf die Bedeutung einer schriftlichen Erklärung, insbesondere die Strafbarkeit der falschen davorliegenden Erklärung belehrt worden bin:

33

26

27

stein

gen

an



Kreisarchiv Stormarn B2

vom bis
 vom bis
 vom bis
 NSDAP
 NSDAP
 NSDAP

.. den 27. Juni 1949 ..
Ruth Kupfer
 (Unterschrift)
 Die Richtigkeit der unterschrift wird
 hiermit bestätigt: *Ruth Kupfer*
 (Mantelname)

(x) Nichtzutreffendes streichen.
 50 Reichsmark
 Kreisarchiv Stormarn (10) *

27
 30
 33

29
 Stadtverwaltung Ahrensburg
 Ahrensburg, den 15. Juli 1949

Birkenweg 4
 Ahrensburg am 29. Juni 49
 Ausweis Nr. 101711
 1/2 1949

An den
 Wissenschaftsausschuss
 Abt. 4/413
 Post-Ordner

Betr. 9 Z. Kupfer S./K.
 Ich erhielt Ihr Schr. v. 24. d. Mts. und beehereige
 Ihnen anliegend die gewünschten Unterlagen.
 Stofflich kommt mir aus Teil gute und schnelle
 Nachricht!
 Ich habe ich schon wieder eine W. St. Dorel Bau von
 5 Doppelhäusern werden in Ahrensburg errichten
 zu. Wenn Sie beim Wohnungsm. von dem mit Druck
 bahinfortsetzen, das wir indel ihre Wohnung bekommen.
 die Unterlagen hierüber sind bei Herrn Otto Dreib.
 Für Ihre Genehmigung wäre ich Ihnen dankbar!
 Hochachtungsvoll
 Ruth Kupfer

2 Anlagen!

Ahrensburg, Birkenweg 4
 - Abtlg. 4/413 -
 ein paar Kupfer mit einer
 Raum von 26 qm bewohnt.
 zwei kleinere Räume ge-
 mache, dass die Familie
 iterten Wohnraum hat,
 esse als ausreichend an-
 gegen frei werdende Wohn-
 ande vorgesehen, die sich

28

- Kupfer - D./K.

Bad Oldesloe, den 9. Juli 1949

An die
Stadtverwaltung
Wohnungsamt -
in Ahrensburg

67/7.11

Frau Ruth K u p f e r in Ahrensburg, Birkenweg 4, ist hier vorstellig geworden und teilte mit, dass ihr der ihr lt. der Anweisung der britischen Militärregierung vom 22.12.45 zustehende Wohnraum bisher nicht zugewiesen wurde. Sie klagte darüber, dass ihre Wohnverhältnisse unzulänglich sind.
Mit Rücksicht darauf, dass in Kürze durch den Bau von Doppelhäusern Wohnungen frei werden, wird gebeten, Frau Kupfer bevorzugt eine anderweitige Wohnung nachzuweisen.
Frau Kupfer ist als rass. Verfolgte von dem Kreissonderhilfsausschuss Stormarn anerkannt und hat somit nach der Anweisung der brit. Militärregierung Anspruch auf erweiterten Wohnraum.

Im Auftrage:

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch erwähnen, dass ich bisher

Kreisarchiv Stormarn B2



33

gerichtsbezirk: Kiel
Land: Holstein
Mutter:
Bezirk:
Bemerkungen: *ifem 9 MW ibres*

30
39
Stadtverwaltung Ahrensburg
- Wohnungsamt -
HA 10/1/

Ahrensburg, den 15. Juli 1949

22. Juli 1949.
6/108
Hf: Wirtschaftsministerium Kiel
Brüche 3236-3240, Ferngespräche 5230-40
Virtshafamin. Kiel 029812
ag. Dienstag, Donnerstag.

An
die Kreisverwaltung Stormarn
- Kreissonderhilfsausschuss -
in Bad Oldesloe

18. JULI 1949
10/108 Nr.

Betr.: Wohnungsangelegenheit Frau Ruth Kupfer, Ahrensburg, Birkenweg 4
Bezug: dortige Vfg. v. 9.7.1949 - Kupfer - D./K. - Abtlg. 4/413 -
Zu o. a. Bezug wird berichtet, dass das Ehepaar Kupfer mit einer etwa 2 jährigen Tochter im Hause Birkenweg 4 einen Raum von 26 qm bewohnt. Dieser Raum ist durch eine provisorische Wand in zwei kleinere Räume geteilt worden. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Familie Kupfer als rass. Verfolgte einen Anspruch auf erweiterten Wohnraum hat, müssten doch zunächst die bestehenden Wohnverhältnisse als ausreichend angesehen werden. Der durch den Bau der Kleinsiedlungen frei werdende Wohnraum ist zur Beseitigung der dringenden Wohnnotstände vorgesehen, die sich zum Teil in den vorhandenen Baracken befinden.

Ahrensburg.
der OdN-Rente nicht vorliegenden Unter frei hervorgehen. Referat IV A 43 en Lebenslauf unter licht einzureichen. mals dem Übergut- verhältnisse des en

Im Auftrage:
Bd. 10. 22. 7. 49
1/ Vollmacht von Frau K. G.
einz.
21 kg.

Im Auftrage:

Stellen Sie sich vor, Sie sind ein Mensch, der in einem kleinen, dunklen Raum lebt. Sie haben eine kleine Tochter, die mit Ihnen zusammenlebt. Sie sind ein rass. Verfolgter und Sie haben Anspruch auf einen größeren Wohnraum. Sie sind in einer Baracke untergebracht, die durch eine provisorische Wand in zwei kleinere Räume geteilt ist. Sie sind in der Lage, einen Anspruch auf einen größeren Wohnraum zu stellen. Sie sind in der Lage, einen Anspruch auf einen größeren Wohnraum zu stellen. Sie sind in der Lage, einen Anspruch auf einen größeren Wohnraum zu stellen.

Kupfer - D./K.

Kreisarchiv Stormarn B2



30

27. Juli 1949.

Kreissonderhilfsausschuss
4/413 -Kupfer -D./-

Frau
Ruth Kupfer,

Ahrensburg
Birkenweg 4.

28/7.49

In Ihrer Wohnungssache hatte sich der Kreissonderhilfs-
ausschuss mit dem Wohnungsamt in Ahrensburg in Verbindung gesetzt. Wie
das Wohnungsamt hierher mitteilte, ist es gegenwärtig leider nicht
möglich, Ihnen eine Wohnung in den Neubauwohnungen nachzuweisen, da diese
Räume noch für andere sehr dringende Fälle benötigt werden.

Wie das Wohnungsamt mitteilt, besitzen Sie gegenwärtig einen
Raum von ca. 26 qm für sich und Ihren Ehemann sowie ein Kind von 2 Jahren
Als Verfolgte steht Ihnen der doppelte Wohnraum zu = 2x2 Personen a
8 qm = 20 qm. Der vorhandene Wohnraum muss daher als gesetzlicher
Wohnraum angesehen werden. Einen Anspruch auf eine abgeschlossene
Wohnung mit Küche haben Sie nach dem Gesetz leider nicht.

Das Wohnungsamt wird jedoch Ihren Umsetzungsantrag weiterhin
verfolgen und Ihnen, sobald Gelegenheit gegeben ist, eine andere
Wohnung nachweisen. Dieses ist jedoch bei der gegenwärtigen Wohnungsnot
sehr schwer.

Im Auftrage:



Kreisarchiv Stormarn B2



33

Landgerichtsbezirk: Kiel
Land: Schleswig - Holstein
Ursname der Mutter:
Heimatbezirk: Schleswig
Ki:
zu
Bemerkungen

Dorfstrafen
5 AUG. 1949
Fregatführer

31

LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT
UND VERKEHR

KIEL, DEN 22. Juli 1949.
Holstenstraße 106/108
Telegraphenschrift: Wirtschaftsministerium Kiel
Fernruf: Ortsgespräche 3236-3240, Ferngespräche 5230-40
Fernschreiber: Wirtschaftsmin. Kiel 029812
Besuchszeiten: nur Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag von 9-13 Uhr

Geschäftszeichen: Ref. IV A 43. Be. 1349
(Bei Antwortschreiben ist vorstehendes Geschäftszeichen anzugeben) Ni/B.

29. JULI 1949
Kreis Stormarn

An die
Kreisverwaltung Stormarn
Sonderhilfsausschuss für OdN
Geschäftsstelle
Bad Oldesloe.

Betrifft: Antrag auf Besch.Rente Ruth Kupfer in Ahrensburg.

Der Rentenausschuss hat zu der Festsetzung der OdN-Rente nicht Stellung nehmen können, weil aus den dem Referat vorliegenden Unterlagen die erlittenen Verfolgungen nicht einwandfrei hervorgehen. Sie wollen bitte Frau K. veranlassen dem Referat IV A 43 über den Sonderhilfsausschuss einen ausführlichen Lebenslauf unter besonderer Schilderung der Verfolgungen baldmöglichst einzureichen. Nach Eingang dieses Berichtes wird die Akte nochmals dem Obergutachter zugeleitet werden. Berichten Sie bitte auch über die Einkommensverhältnisse des Ehemannes.

Im Auftrage
[Signature]

413

KD. DF 81 - 2370 60 000 5.48 Kl. A

30

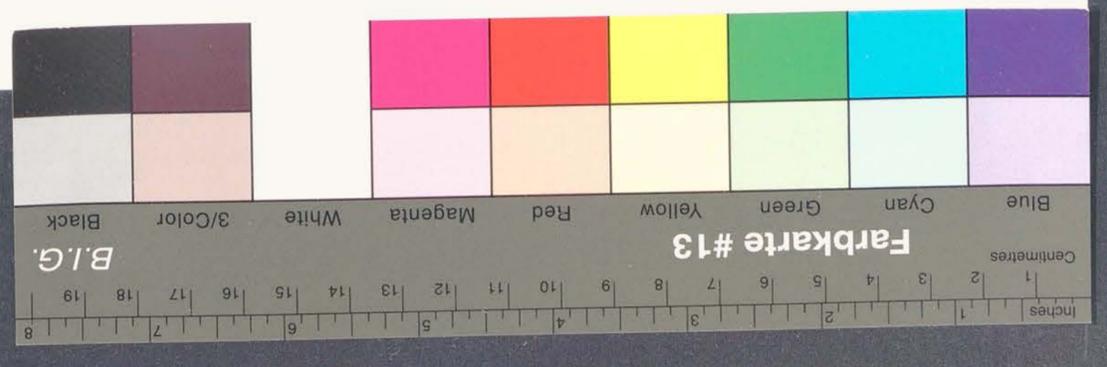
Im Auftrage:

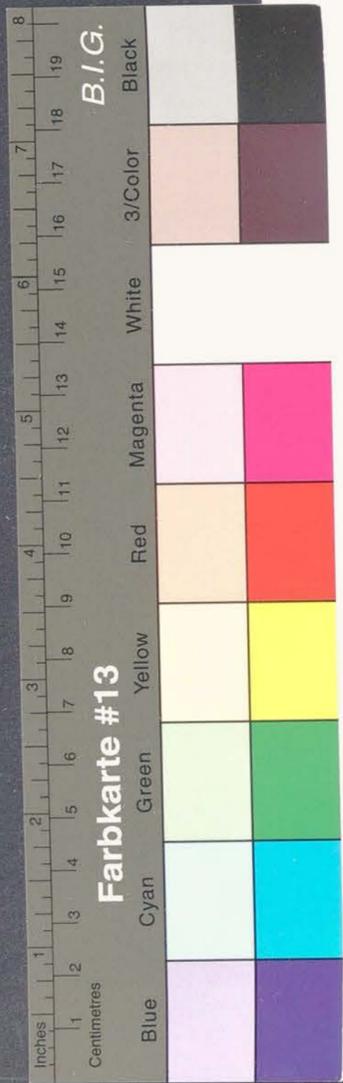
Der Rentenausschuss hat zu der Festsetzung der OdN-Rente nicht Stellung nehmen können, weil aus den dem Referat vorliegenden Unterlagen die erlittenen Verfolgungen nicht einwandfrei hervorgehen. Sie wollen bitte Frau K. veranlassen dem Referat IV A 43 über den Sonderhilfsausschuss einen ausführlichen Lebenslauf unter besonderer Schilderung der Verfolgungen baldmöglichst einzureichen. Nach Eingang dieses Berichtes wird die Akte nochmals dem Obergutachter zugeleitet werden. Berichten Sie bitte auch über die Einkommensverhältnisse des Ehemannes.

Wirtschaftsminister
Kiel

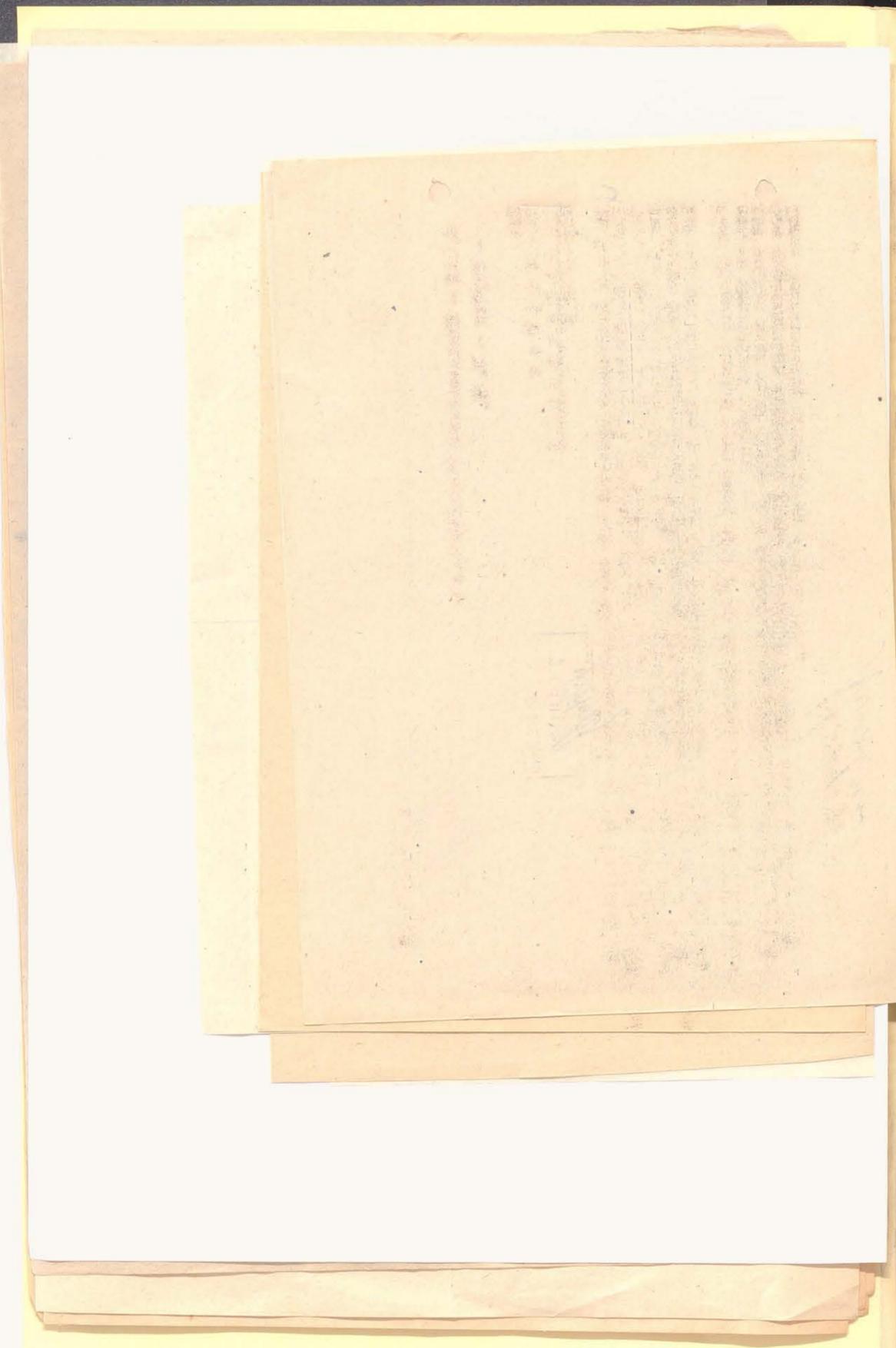
[Signature]

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2



4/413 - Kupfer - D./K. - 15. August 1949
 Auskunft aus dem Strafregister der Staatsanwaltschaft zu Kiel

Landgerichtsbezirk: Kiel
 Land: Schleswig - Holstein

Heimatbezirk: Schleswig

Volmacht

Dem Kreisgerichtsdirektor ertheile ich, die Unterschriftsmuster Ruth. Kupfer geboren in in

Volmacht in meiner Wohnung in machungsbefugnis vor der Staatsanwaltschaft meines Geburtsortes die Strafregistrierung zu genehmigen. Ich bin eingetragt und damit einverstanden, dass dem Kreisgerichtsdirektor die Strafen ohne Unterschriftsbefugnis erteilt wird.

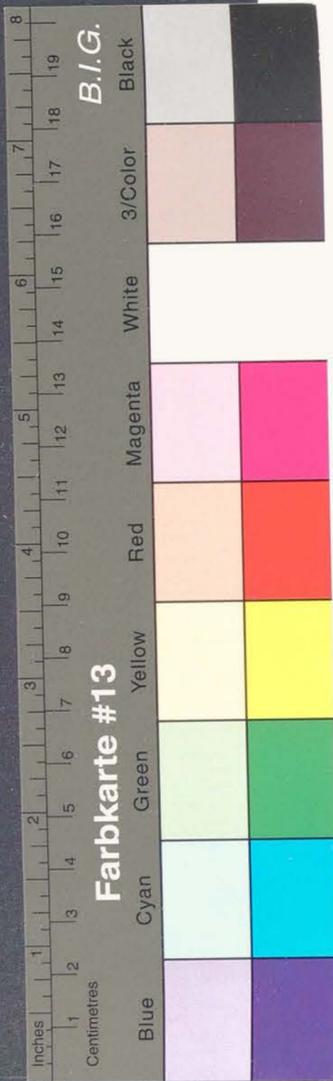
Ruth. Kupfer

zu	Bemerkungen
	Dorfstrafen 5. AUG. 1949 Registerführer

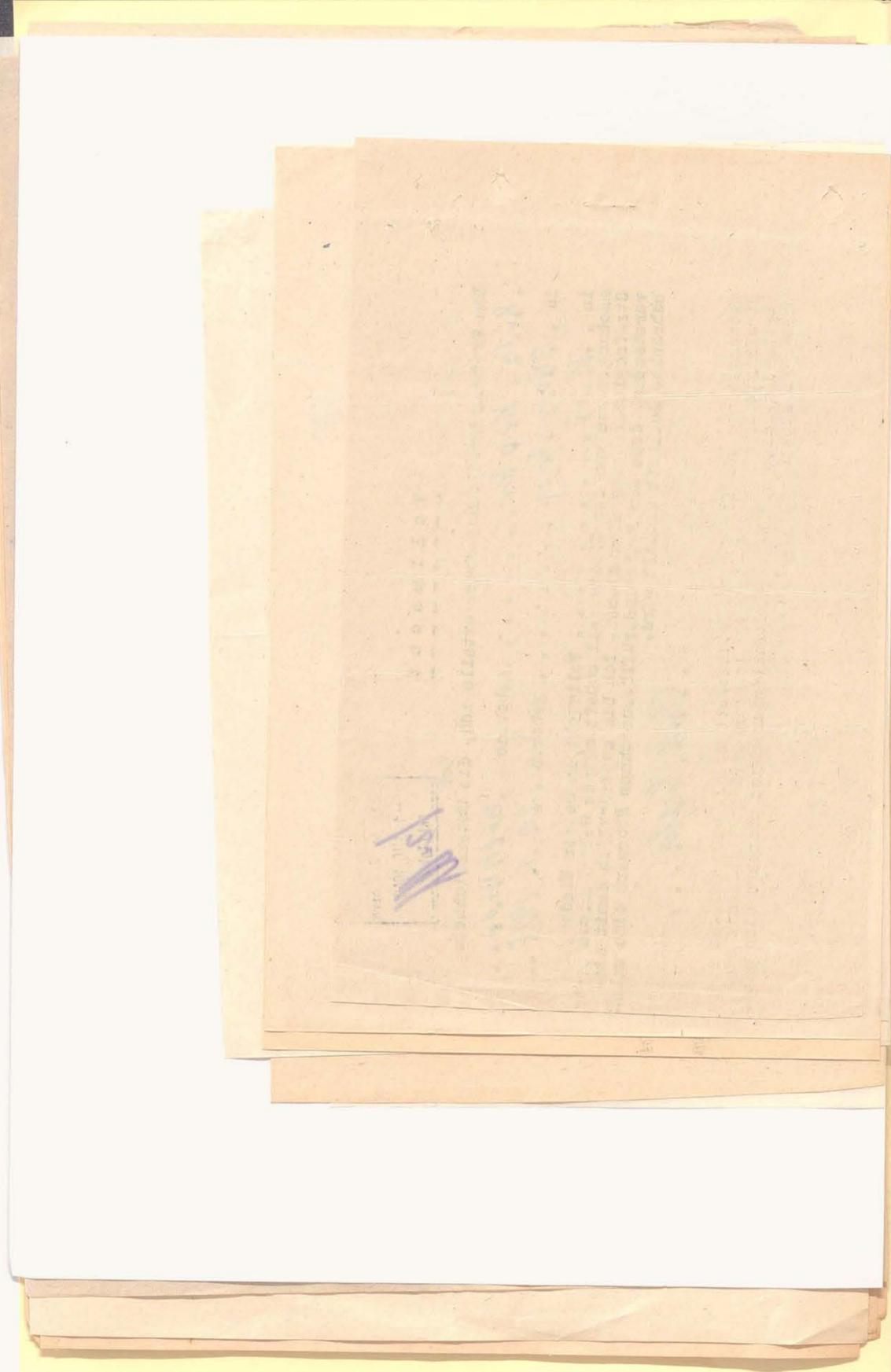
32

33

Friedrich Klotz, Buchdruckerei, Bad Döberitz DR 204 - 192 600 7 40 53 A



Kreisarchiv Stormarn B2



2/413 - Kupfer - D./K. - 15. August 1949
 19. 11/19

Auskunft aus dem Strafregister
 der Staatsanwaltschaft zu Kiel

Familienname: Bothmann Vorname: Ruth
 (bei Frauen Geburtsname) (Rufname unterstreichen)

Geburtsangaben: 20.1.18 Gemeinde: Kiel Landgerichtsbezirk: Kiel
 (Tag, Monat, Jahr) (evtl. Stadtteil): Land: Schleswig - Holstein
 Straße: Verwaltungsbezirk: Kiel

Familienstand: ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden
 Vor- und Familien-(Geburts-)Name des (bzw. früheren) Ehegatten:
 Vor- und Familienname des Vaters: Vor- und Geburtsname der Mutter:
 Stand (Beruf): ggf. des Ehemannes:

Wohnort: Abrensburg
 ggf. letzter Aufenthaltsort: Straße und Hausnummer: Birkenweg 4

Staatsangehörigkeit: Deutsch Heimatgemeinde: Abrensburg Heimatbezirk: Schleswig

Im Strafregister ist folgende Verurteilung(en) vermerkt:
 sind keine

Nr.	am	durch Aktenzeichen	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen

Keine Vorstrafen
 Kiel, 15. AUG. 1949
 Der Strafregisterführer

Friedrich Kinet, Buchdruckerei, Bad Driben BR 044 - 102 000 2 48 53 4

Kreisarchiv Stormarn B2



34c

Moffel 14.8.50, Abs. 10, August 1949
Stadtschreiberamt Kiel

10, August 1949

4/413 - Kreisonderhilfsausschuss -
 - Kupfer - D./K.

10/8-50

Frau
 Ruth Kupfer
 in Ahrensburg
 Birkenweg 4

In Ihrer Rentenangelegenheit hat der Rentenausschuss zu der Festsetzung Ihrer OdM.-Rente nicht Stellung nehmen können, weil aus den vorliegenden Unterlagen die erlittenen Verfolgungen nicht einwandfrei hervorgehen. Der Rentenausschuss bittet Sie, einen ausführlichen Lebenslauf unter besonderer Schilderung Ihrer Verfolgungen baldmöglichst einzureichen. Den Lebenslauf wollen Sie hier bei dem Kreisonderhilfsausschuss einreichen.

Nach Eingang dieses Berichtes soll Ihre Rentenakte nochmals dem Obergutachter zugeleitet werden. Sie wollen auch noch durch eine Bescheinigung nachweisen, wie hoch sich das gegenwärtige Einkommen Ihres Ehemannes beläuft, damit alsdann über Ihren Rentenanspruch entschieden werden kann.

Im Auftrage:

Anmerkung: Die ... von der ersuchenden Dienststelle mit ausgestellt werden.

Abs.: Der Oberstaatsanwalt
 Kiel - German

In die Kreisverwaltung Stormarn
 Abtg. 4/413
 In Bad Oldesloe
 Mühlenstr. 22



die Staatsanwaltschaft
 - Strafregister -
 in Kiel



Unterschrift: *[Signature]*
 Behörde: Kreisverwaltung Stormarn (Dienststelle)
 - Abtg. 4/413 -
 Ort und Datum: Bad Oldesloe, den 12.8.49
 Im Auftrage:
 unbeschränkte Vollmacht.

Unter Bezugnahme auf umstehenden Auszug urschriftlich zurück:



Kreisarchiv Stormarn B2

Auf dem 11. März 1949 wurde mir von Frau Ruth Kupfer in Ahrensburg, Birkenweg 4, mitgeteilt, dass sie unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 15.7.49 mitteilt, dass Frau Kupfer nach ihren erneuten Angaben keinen zusätzlichen Wohnraum beansprucht. Wie dort bekannt ist, haben die Eheleute Kupfer mit dem Vermieter stets Schwierigkeiten. Von der Erhebung einer Klage wollen die Eheleute Kupfer absehen, um nicht noch größeren Streit zu haben. Die Eheleute wünschen lediglich, dass ihnen eine andere Wohnung nachgewiesen wird, da sie mit dem Vermieter nicht einig werden können. Die Frage, wer die Schuld hieran trägt, soll nicht nachgeprüft werden. Es wird gebeten, soweit irgend möglich, im Ringtausch den Eheleuten Kupfer eine andere Wohnung nachzuweisen.

Im Auftrage:

Auf dem 11. März 1949 wurde mir von Frau Ruth Kupfer in Ahrensburg, Birkenweg 4, mitgeteilt, dass sie unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 15.7.49 mitteilt, dass Frau Kupfer nach ihren erneuten Angaben keinen zusätzlichen Wohnraum beansprucht. Wie dort bekannt ist, haben die Eheleute Kupfer mit dem Vermieter stets Schwierigkeiten. Von der Erhebung einer Klage wollen die Eheleute Kupfer absehen, um nicht noch größeren Streit zu haben. Die Eheleute wünschen lediglich, dass ihnen eine andere Wohnung nachgewiesen wird, da sie mit dem Vermieter nicht einig werden können. Die Frage, wer die Schuld hieran trägt, soll nicht nachgeprüft werden. Es wird gebeten, soweit irgend möglich, im Ringtausch den Eheleuten Kupfer eine andere Wohnung nachzuweisen.

38
36

- Kupfer - D./K.

Bad Oldesloe, den 26. August 1949

August 1949

an die
Stadtverwaltung
- Wohnungsamt -
in Ahrensburg

In der Wohnungsangelegenheit Frau Ruth Kupfer in Ahrensburg, Birkenweg 4, wird unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 15.7.49 mitgeteilt, dass Frau Kupfer nach ihren erneuten Angaben keinen zusätzlichen Wohnraum beansprucht. Wie dort bekannt ist, haben die Eheleute Kupfer mit dem Vermieter stets Schwierigkeiten. Von der Erhebung einer Klage wollen die Eheleute Kupfer absehen, um nicht noch größeren Streit zu haben. Die Eheleute wünschen lediglich, dass ihnen eine andere Wohnung nachgewiesen wird, da sie mit dem Vermieter nicht einig werden können. Die Frage, wer die Schuld hieran trägt, soll nicht nachgeprüft werden. Es wird gebeten, soweit irgend möglich, im Ringtausch den Eheleuten Kupfer eine andere Wohnung nachzuweisen.

Auf dem 11. März 1949 wurde mir von Frau Ruth Kupfer in Ahrensburg, Birkenweg 4, mitgeteilt, dass sie unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 15.7.49 mitteilt, dass Frau Kupfer nach ihren erneuten Angaben keinen zusätzlichen Wohnraum beansprucht. Wie dort bekannt ist, haben die Eheleute Kupfer mit dem Vermieter stets Schwierigkeiten. Von der Erhebung einer Klage wollen die Eheleute Kupfer absehen, um nicht noch größeren Streit zu haben. Die Eheleute wünschen lediglich, dass ihnen eine andere Wohnung nachgewiesen wird, da sie mit dem Vermieter nicht einig werden können. Die Frage, wer die Schuld hieran trägt, soll nicht nachgeprüft werden. Es wird gebeten, soweit irgend möglich, im Ringtausch den Eheleuten Kupfer eine andere Wohnung nachzuweisen.

Im Auftrage:

40

13.12.49

Dr. Heek
Bauschub
rd-Meister

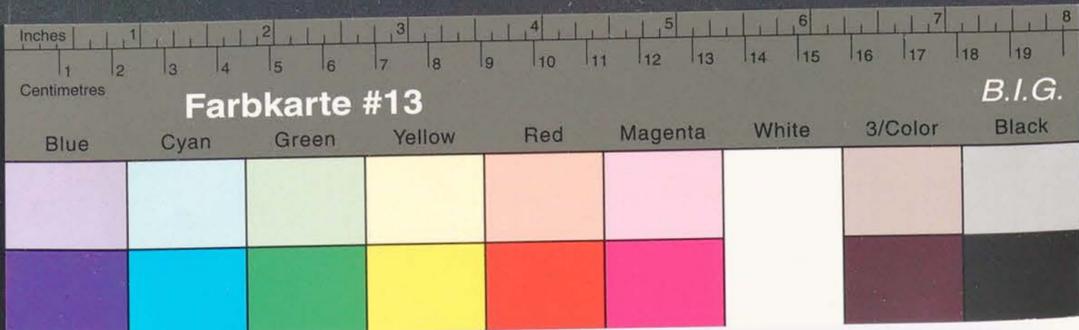
Uband,
zur Verfügung

mach
na, nachdem
im 10.11.1949
dem Ende-
kommen.
im großen
1949

Wohnfläche
wahr, welche
fd. Bericht
was früher
es ist den

1. Januar
30. April
brn.
Lingeweiler
nachher,

10.10.



Kreisarchiv Stormarn B2

Unter Bezugnahme auf umstehenden Auszug urschriftlich zurück:

unbeschränkte
Urschriftlich mit der Bitte um Aneben-

voll. Vollmacht.

Im Auftrage:

(Unterschrift)

(Siegel)

Wahlkreis Stimmbezirk Nr. Bezeichnung:
Gemeinde Kreis:

Abschluß des Wählerverzeichnisses

I. Endgültiger Abschluß des Wählerverzeichnisses.

(§ 20 Abs. 1 der Wahlordnung zum ersten Bundestag)

Das Wählerverzeichnis wird endgültig mit der Bescheinigung abgeschlossen, daß es nach der am 1949 veröffentlichten Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 18. bis 24. Juli 1949 ausgelegen hat.

Im Wählerverzeichnis sind Wahlberechtigte eingetragen.

....., den

(Unterschrift des Gemeindevahlleiters
oder seines Beauftragten)

(Dienstsiegel)

(Dienststellung)

II. Nachtrag des Gemeindevahlleiters

vor Übergabe des Wählerverzeichnisses an den Wahlvorsteher.

(§ 20 Abs. 6 Satz 2 der Wahlordnung zum ersten Bundestag)

Ort, Zeit und nähere Einzelheiten der Wahl waren in der Wahlbekanntmachung, die am

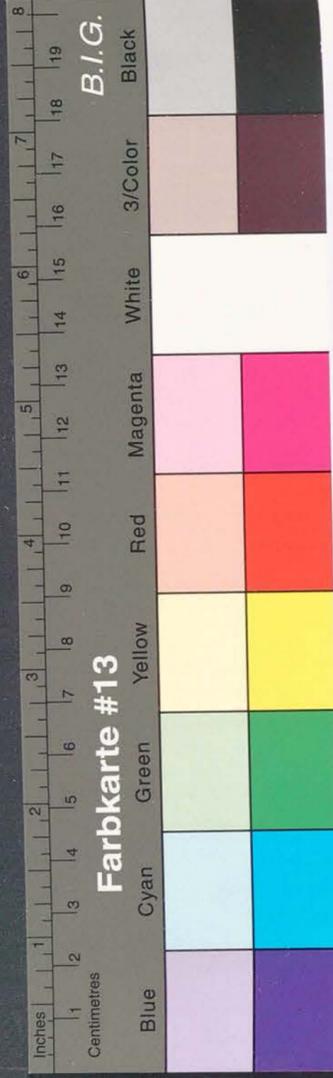
Abs.: Der Oberstaatsanwalt
Kiel - German

Die

Handwritten notes and stamps on the right side of the document, including a circular stamp and various illegible markings.

Handwritten notes and stamps on the bottom document, including a date stamp '26. August 1949', 'Oktober 1949', and various signatures and stamps.





Kreisarchiv Stormarn B2

Unter Bezugnahme auf umstehenden Auszug urschriftlich zurück:

unbeschriebene
Urschriftlich mit der Bitte um Anfertigung

mi. Vollmacht.

Im Auftrage:

(Unterschrift)

BRM R N
8666

Abs.: Der Oberstaatsanwalt
Kiel-German

Wahlkreis Stimmbezirk Nr. Bezeichnung
Gemeinde Kreis

Abschluß des Wählerverzeichnisses

I. Endgültiger Abschluß des Wählerverzeichnisses.
(§ 20 Abs. 1 der Wahlordnung zum ersten Bundestag)

Das Wählerverzeichnis wird endgültig mit der Bescheinigung abgeschlossen, daß es nach der am 1949 veröffentlichten Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 18. bis 24. Juli 1949 ausgelegen hat.

Im Wählerverzeichnis sind Wahlberechtigte eingetragen.

den
(Dienststempel)
(Unterschrift des Gemeindevorstandes
oder seines Beauftragten)

II. Nachtrag des Gemeindevorstandes

vor Übergabe des Wählerverzeichnisses an den Wahlvorsteher.
(§ 20 Abs. 6 Satz 2 der Wahlordnung zum ersten Bundestag)

Ort, Zeit und nähere Einzelheiten der Wahl waren in der Wahlbekanntmachung, die am

Im Auftrage
W. W. W.

Bezug: Dortigesschreiben vom 26. August 1949
In obiger Rentenausschleibung steht der Beschluss des Rentenausschusses noch aus, die Minderung der Erwerbsfähigkeit durch Verfolgung ist also noch nicht endgültig festgestellt. Frau Kupfer kann, sobald ihr ein ordnungsgemäßer Feststellungsbescheid der Landesregierung über die Anerkennung ihrer Rentenanwartsprüche zugegangen ist, Beschwerde beim Oberversicherungsamt einlegen.

An
die Kreisverwaltung Stormarn
Sonderhilfsausschuss für Odn
Geschäftsstelle
Bad O l d e s l o e
Bezir.: Be./1349 Ruth K u p f e r, Ahrensburg
Bezug: Dortigesschreiben vom 26. August 1949

Das Amt hat
26. Sept. 1949
B. W. W.

(24b) KIEL, den 21. Sept. 1949.
Garcenstraße 7
Telegraphische Anstalt: Wirtschaftsministerium Kiel
Fernamt 21 231-85
Fernschreiber: Wirtschaftsm. Kiel 029812

Oktober 1949

b. w.

Dr. Heck
Ausschuss
ad-Oberecke
Ubrand,
zur Verfügung
nachdem
m. wie sich
dem Bundes-
kommun.
m. großes
nter
Sohnfläche
redm. vordie
fd. Bericht
was früher
ie für den
l. Herrn
so Aud
brn.
eingeweianden
wchlagm

GESCHAFTSZEICHEN: Ref. IV A 43 Be./1349
(Bei Antwortschreiben ist vorstehendes Geschäftszeichen anzugeben)
B.
LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN
MINISTERIUM FÜR ARBEIT, WIRTSCHAFT UND VERKEHR
Hauptabteilung Arbeit

38

13/12.49

40





Kreisarchiv Stormarn B2

40

am 13.12.49

n: in dr. Heck
ihrausschuss
Gad-Belecke

Wahlband,
 zur zur Verfügung
 übernahme, nachdem
 dem.
 vom dem jedy
 na dem Ende.
 i. bekommen.
 8 gm. großes
 dem nhrz
 ge Wohnfläche
 2 werden, welche
 schlicht. Besitzt
 der die das etwas früher
 Familie, die ja den
 ist habe id Ihnen
 was würde so auch
 exponieren
 die immer unangenehme Privatplatz exponieren
 wir schlagten Ihnen vor, am hier Einkommen 4 nur Einkommen
 können gleich einen ganz neuen Mietvertrag vorzuschlagen,
 das wird alle Lehren, kein ausgedacht sind.

b.w.

19. Oktober 1949

4-1/9-Kreissonderhilfsausschuss -
 - Kupfer - D./K.

Frau
Ruth Kupfer
in Ahrensburg
 Birkenweg 4

In Ihrer Rentenangelegenheit wird Ihnen unter Bezugnahme auf Ihren Einspruch mitgeteilt, dass die Landesregierung hierher mitgeteilt hat, dass Ihre Minderung der Erwerbsfähigkeit durch Verfolgung noch nicht endgültig festgesetzt ist, da der Beschluss des Rentenausschusses noch aussteht. Sobald Ihnen ein ordnungsgemäßer Feststellungsbescheid der Landesregierung über die Anerkennung Ihrer Rentensprüche zugegangen ist, können Sie Beschwerde beim Oberversicherungsamt - Sonderkammer - in Schleswig einlegen. Sie wollen nun zunächst die Zustellung des Rentenbescheides abwarten.

Im Auftrage:

[Handwritten Signature]

39

Abs.: Der Oberstaatsanwalt
 ● Kiel - German

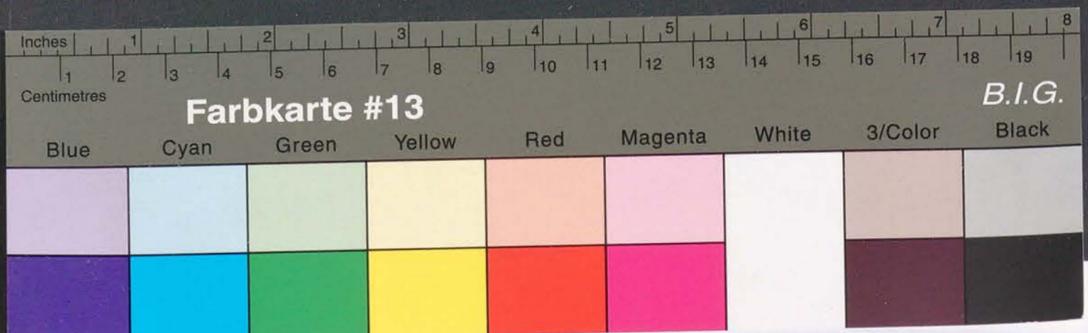
Unter Bezugnahme auf umstehenden Auszug schriftlich zurück:

Stimmbezirk Nr. Bezeichnung:

Wahlkreises

Gemeinde

37



Kreisarchiv Stormarn B2

Unter Bezugnahme auf umstehenden Auszug urschriftlich zurück:

Wahlkreis Stimmbezirk Nr. Bezeichnung:
Gemeinde Kreis:

Imacht.
Frage:
Schrift)



Verwaltung des Kreises Stormarn

— Der Kreisdirektor —

Bad Oldesloe, den 25. August 1949
Fernruf: Sammel-Nr. 151
Bankkonto: Nr. 1025 bei der Kreissparkasse
Postcheck-Konto: Hamburg 13

Abt. 4/413 - Kreissonderhilfsausschuss -
G.Z.: - Reinhold - D./K.

An die
Landesregierung Schleswig - Holstein
Ministerium des Innern
Ref. I/8 A Pol. Wi. Gu.
in K i e l

Betrifft: Haftentschädigungsantrag.
Bezug: Erlass vom 10.8.49.

Unter Bezugnahme auf den o.a. Erlass wird anliegend der Antrag des zu
Ahrensburg, Roon-Allee 2, wohnhaften Karl R e i n h o l d unter Befügung

- a) des Beschlusses des KSHA. vom 23. 8. in doppelter Ausfertigung,
- b) des Haftentschädigungsfragebogens in doppelter Ausfertigung,
- c) die Handakten des KSHA.

überreicht, mit der Bitte um Festsetzung der Haftentschädigung und Zahlung
des Betrages von 1.000,-- DM im Jahre 1949.

Im Auftrage:

Landboten-Druckerei Bad Oldesloe — T.R. 296 — 843 5000 7.49 A

Abs.: Der Oberstaatsanwalt
Kiel — German

Handwritten notes and stamps on the right side of the document, including a date stamp '25. AUG 1949' and some illegible text.

Handwritten notes in German:
Am das
Bestimmungsamt in Ahrensburg
J. Ma. d. Storm 1949,
Ahrensburg, K.
Große Straße
mit Bescheid vom 25. 8. 49
vom Kreisarchiv Stormarn
dem Kreisarchiv Stormarn
dem Kreisarchiv Stormarn
Abschrift!
Ahrensburg, den 13. 12. 49
40

Handwritten initials: A. W.



Kreisarchiv Stormarn B2

Joh. bitte Sie recht höflich aber auch dringend um die
frühendste Wohnung baldmöglichst zu bekommen.

Sehr dankbar
Friedr. Kupfer.

27/12/1949

Sehr geehrte Herr Sachverst. an
Ich bitte um evtl. Unterstützung die höhere
Einstufung nach Zeit.

d.D.

43

msburg, am 22.12.49

27/12/1949

42

Ende und ein
Wohnungssuche!
Ich bin mit
3 köpfiger
Familie und
ich muss aus
Wohnung ausziehen!
Soll: Das gut

28. Dezember 1949

Der Kreisarchiv Stormarn B2
4-1/9-Kreiswohnhilfsausschuss
- Kupfer - D./K.

29/12/49

44

Ahr
Fritz - Rekerstr. 25
Wallbrandt
sehr erkrat, einig

ist von dem Kreiswohnhilfs-
ausschuss anerkannt. Ihre 1. An-
weisung und hat ein Kind.
Anweisung der brit. Mi-
litar nicht zugewiesen,

Kind bewohnte Raum ist
Anweisung entsprechen.
Verfolgten ein gesundheit-

liches Monaten nach An-
erkenntnis Oktober 1946 hätte er-
das Wohnungsamt der Stadt
es sie entsprechenden
etwa, ohne dass ihr sei-
gewiesen wurde. Es



42

28. Dezember 1949

Der Kreiswohnscheidungskomitee
4-1/9-Kreiswohnscheidungskomitee
- Kupfer - D./K.

Handwritten signature

An das
Kreiswohnungsamt
hier

Frau Ruth K u p f e r in Ahrensburg, Birkenweg 4 ist von dem Kreiswohnscheidungskomitee Stormarn als ehem. rass. Verfolgte anerkannt. Ihre 1. Anerkennung erfolgte am 17.4.46. Frau Kupfer ist verheiratet und hat ein Kind. Wie sie mitteilt, ist ihr bisher der ihr gem. der Anweisung der brit. Militärregierung vom 22.12.45 zustehende Wohnraum bisher nicht zugewiesen, auch nicht angeboten worden. Der bisher von Frau Kupfer, ihrem Ehemann und dem Kind bewohnte Raum ist 28 qm gross. Raummässig gesehen würde dieses der Anweisung entsprechen. Die Anweisung sieht jedoch vor, dass anerkannten Verfolgten ein gesundheitlich einwandfreier Wohnraum nachzuweisen ist. Die Zuweisung eines Wohnraumes hat innerhalb von sechs Monaten nach Anerkennung zu erfolgen, d.h., dass dieses bereits bis Oktober 1946 hätte erfolgen müssen. Frau Kupfer hat sich wiederholt an das Wohnungsamt der Stadt Ahrensburg gewandt und ist ihr erklärt worden, dass sie entsprechenden Raum nachweisen möge. Sie hat dieses wiederholt getan, ohne dass ihr seitens des Wohnungsamtes Ahrensburg ein Wohnraum zugewiesen wurde. Es

1. Der Hauptberufnehmer
sind als Rentenvorschuß für den Monat
auszusahlen.
2. D. Ausgabe-Anweisung über
IM für VG 40 fertigen.
3. Vermerk zur Zahlkarte.
4. z. d. d. a.

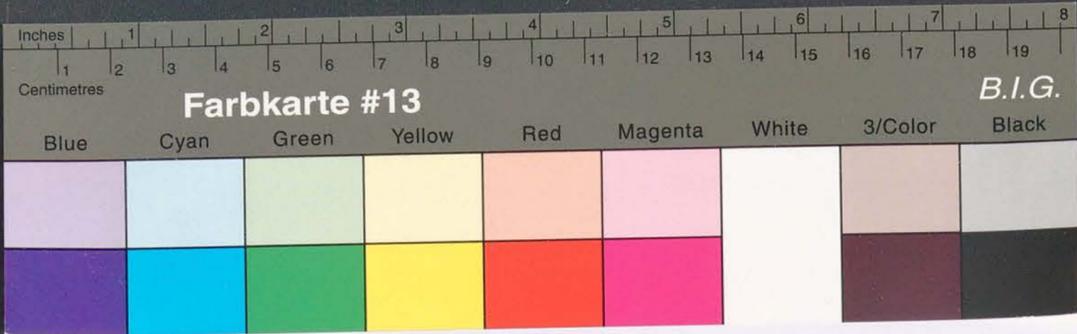
Bad Oldesloe, den 1949

*Ich bitte Sie noch höflich um
frühzeitige Wohnung baldem*

*Sehr geehrte Herr Stad
Ich bitte um evtl. evtl. evtl.
Drehung nach Süd.*

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

57

28. Dezember 1949

Es wird gebeten, seitens des Kreiswohnungsamtes zu überprüfen, welche Massnahmen zum Erfolg führen können. Diese Massnahmen sollen der Kreiswohnhilfsausschuss nicht gewillt, weiterhin zu dulden. Der Kreiswohnhilfsausschuss ist nicht gewillt, weiterhin zu dulden, dass die Verfolgten einen gesetzlichen Anspruch hierauf haben.

An das
Kreiswohnungsamt
hier

Im Auftrage:

Frau Ruth K n p f in Ahrenburg, Birkweg 4 ist von dem Kreiswohnhilfsausschuss Stormarn als ehem. rass. Verfolgte anerkannt. Ihre 1. Anrechnung erfolgte am 17.4.48. Frau Kupfer ist verheiratet und hat ein Kind. Wie sie mittelteil ist ihr bisher der ihr dem. der Anrechnung der Witt. Mitführung vom 22.12.45 zustehende Wohnraum bisher nicht zugewiesen, auch nicht angeboten worden.

Der bisher von Frau Kupfer, ihrem Mann und dem Kind bewohnte Raum ist zu gross. Räumlich gesehen würde diese der Anweisung entsprechen. Die Anweisung nicht jedoch vor, dass anerkannter Verfolgten ein zweites, sich einwandfreies Wohnraum nachzuweisen ist.

Die Anweisung eines Wohnraumes hat innerhalb von sechs Monaten nach Anrechnung zu erfolgen, d.h., dass dieses bereits im Oktober 1948 hätte erfolgen müssen. Frau Kupfer hat sich wiederholt an das Wohnungsamt der Stadt Ahrenburg gewandt und ist erklärt worden, dass sie entsprechenden Raum nachweisen möge. Sie hat dieses wiederholt getan, ohne dass ihr entsprechende Anweisung ein Wohnraum zugewiesen wurde. Es

43

Abm. Kupfer
Abm. Kupfer
Gartenweg

Abm. Kupfer, am 22.12.49

Am dem
Kreiswohnhilfsausschuss
Bad - Ostersee
Wismar. H.

Sehr geehrter Herr Staatsrat,
ich will ich Ihnen aber bestimmen, habe Sie und mich
gute neue Jahr wünschen so und dann die Bestimmung.
Im Anschluss an meine Telefongespräch mit Sie und mich,
dass die Bst. Bestimmung für Bst. 85 einer 3 köpfigen
Familie gestattet, andere Bestimmung nur ja mitgeteilt wurde,
dass diese für eine mehr köpfige Familie bestimmt sei,
ich will ich auch 3 köpfige haben die Bestimmung.
Da dies man ja nicht, was man davon halten soll. Das für
Ihre Bestimmung.

Bestimmungswill:
Paul Kupfer



44

31. Dezember 1949.

Kreissonderhilfeausschuss
4-1/9 Kupfer-D./-

Frau
Ruth Kupfer,
Ahrensburg
Birkenweg.

Handwritten signature

In Ihrer Wohnungssache wird Ihnen unter Bezugnahme auf Ihre kürzliche Rücksprache und die Schreiben vom 13. und 22. ds.Mts. mitgeteilt, dass der Kreissonderhilfeausschuss sich derzeit sofort mit dem Wohnungsamt in Ahrensburg in Verbindung gesetzt hat. Warum diesem Antrage nicht Rechnung getragen worden ist, ist noch nicht bekannt geworden.

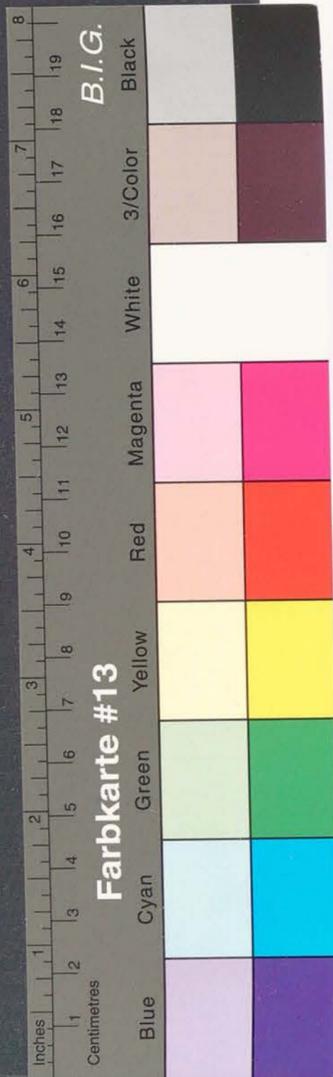
Der Kreissonderhilfeausschuss hat sich jetzt erneut an das Kreiswohnungsamt gewandt mit der Bitte, für eine baldige Regelung Ihrer Wohnungssache einzutreten.

Im Auftrage:

Handwritten signature

Kreisarchiv Stormarn B2





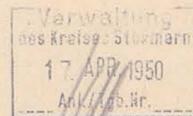
Kreisarchiv Stormarn B2

46

Ruth Kupper
Ahrensburg, Holst.
Fritz-Rueberstr. 25

Ahrensburg, am 13. April 1950

An den
4-1/9-Kreissonderhilpausschuss
Verwaltung
des Kreises Stormarn
Bad - Odesloe



Betr. Rentenangelegenheit/Einpruch

Mit Ihrem Schr. v. 19.10.49 teilten Sie mir mit dass ich die
Zustellung des Rentenbescheides abwarten sollte um dann
eine Beschränkung nach Schleswig weiterzugeben. Ich teile Ihnen
hierdurch mit, dass bis heute mir kein Rentenbescheid erreicht
hat.
Unverständlich ist mir auch dass ich eine Beschränkung nochmals an
eine andere Stelle einreichen soll. Meine Beschränkung mit sämtlichen
Unterlagen, Akten etc. ist ja bei Ihnen eingereicht und müsste diese
von Ihnen erneut weiter gerichtet werden. Ich habe ja sämtliche Akten
und Unterlagen mit erheblichem Kostenaufwand beschafft. Eine noch-
malige Beschaffung ist mir zu teuer.
Ich bitte dieses noch einmal bei Ihnen durchzuprüfen. Ich muss nun
ja endlich mal Klarheit haben.
In Ihrem Schr. v. 27.12.48 teilten Sie mir auch mit dass ich als
einm. rassist. Verfolgte bestätigt werden bin und für die Punkte in Frage
kaüme. Das Akten über ein Chronisches Leiden infolge Verfolgung liegt vor.
Ich verstehe wirklich nicht warum ich so viele Schwierigkeiten habe.
Vielleicht wäre eine persönliche Rücksprache mit dem Herrn, der die letzte
Entscheidung zu treffen haben sehr gut.

In der Hoffnung von Ihnen zu hören
Grüß

hochachtungsvoll
Ruth Kupper



47

-1/9
- Kupfer - D./K.

Bad Oldesloe, den 24. Mai 1950

Urschriftlich
an die Stadtverwaltung
in A h r e n s b u r g

Lu 26/5. *[Signature]*

zur Stellungnahme übersandt. In welcher Höhe wird ggf. eine Beihilfe
in Vorschlag gebracht?

Im Auftrage: *[Signature]*

Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2



49

Bad Oldesloe, den 16. Juni 1951.

48

Kreis Stormarn
Der Kreisausschuss
-Kreissonderhilfsausschuss-
4-1/9

Heyn / Frau / Fräulein
Ruth. Kupfer.

tenauschuss
ordert hat,
a Schlussab-
ntwortung
vermieden
n, insbe-
es oder
onstige
er Höhe
pp) ?
er Stelle ?
3,--
anbei !)
und ggf.
in welcher
aturalien
Innen evtl.
a bleiben.
an Angaben
ist
zu

LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN
DER LANDESMINISTER DES INNERN
Ref. I 16 h - Sch/Sch.
Be. 1349

(24b) KIEL, den 18. Juni 1951
Landeshaus, Düsterbrookweg 70-90
Telefon 21480-84
Besuchszeiten:
nur montags, dienstags,
donnerstags und freitags
von 0900-1300 Uhr

Geschäftszeichen:
(Im Antwortschreiben angeben)

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Kreissonderhilfsausschuss -
in Bad Oldesloe

des Kreises Stormarn
11 JUNI 1951

Betr.: Frau Ruth Kupfer, Ahrensburg, Birkenweg 4.
Bezug: Ohne.

Sie werden gebeten, die Gesamtabrechnung einschl. Einkommensnachweis seit dem 1.1.48 bis zum heutigen Zeitpunkt (lückenlos) für die Obengenannte herzugeben. Ausserdem erhalten Sie die Personalakte der Frau Kupfer zwecks Vervollständigung übersandt. Um umgehende Rückgabe nach Erledigung wird gebeten.

Im Auftrage:

Anlage.

BdD. 16.6.57
1/ Fragebogen an K.
24.
11

Ahrensburg, den 19. Juni 1951
Ruth Kupfer.

Im Auftrage:

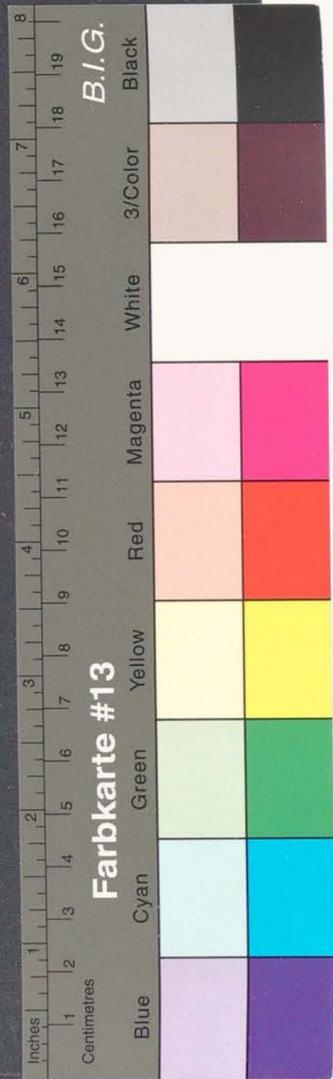
11 JUNI 1951

BdD. 16.6.57

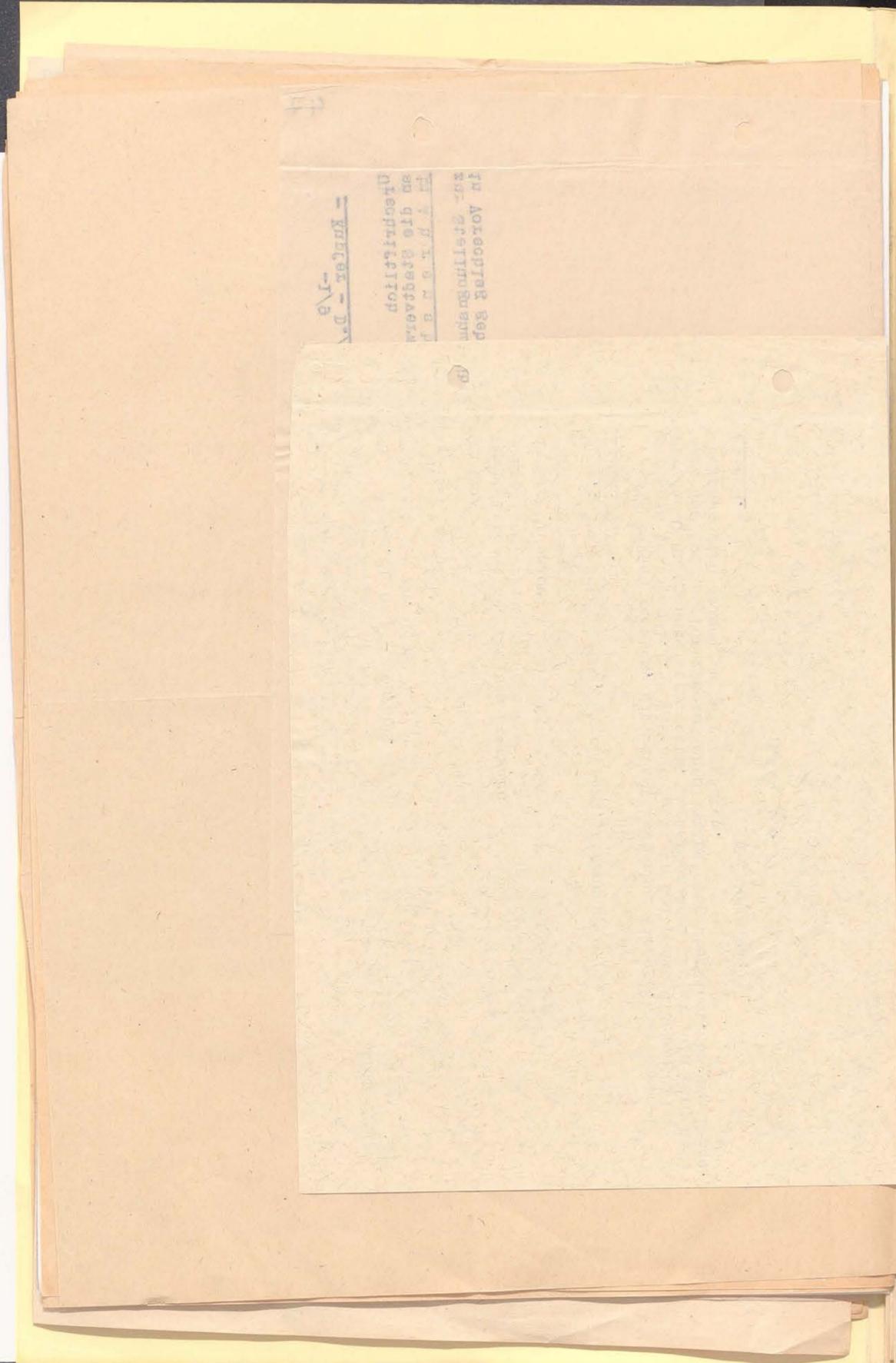
1/ Fragebogen an K.

24.

11



Kreisarchiv Stormarn B2



Kreis Stormarn
Der Kreisausschuss
-Kreissonderhilfsausschuss-
4 - 1/9

Bad Glesloe, den 16. Juni 1951

49

Herrn / Frau / Fräulein

. Ruth. . Kupper. . . .

in Ahrensburg
Friede Rentnerstr. 25

Eilk

In Ihrer OdN.-Rentensache wird Ihnen mitgeteilt, daß der Landesrentenausschuss hier bei dem Kreissonderhilfsausschuss die Schlussabrechnung angefordert hat, damit Sie den Feststellungsbescheid erteilt erhalten. Um jedoch die Schlussabrechnung anfertigen zu können, werden Sie noch um die sofortige Beantwortung der nachstehenden Fragen gebeten.

Sie wollen alle Fragen so eingehend beantworten, so daß Rückfragen vermieden werden. Erforderlich ist, daß Sie Ihre Angaben noch durch Unterlagen, insbesondere Arbeitsverdienstbescheinigung, Bescheinigung des Arbeitsamtes oder dergleichen belegen.

1. Beziehen Sie eine Invaliden- oder Angestelltenrente oder eine sonstige Rente und ggf. seit wann, unter welchem Rentenzeichen, in welcher Höhe und von welchem Versicherungsträger (Landesversicherungsanstalt pp) ?
ich beziehe keine Rente
2. Beziehen Sie eine Pension und ggf. in welcher Höhe und von welcher Stelle ?
ich erhalte keine Pension
3. In welcher Höhe haben Sie einen Nettoverdienst monatlich DM 83,--
a) aus selbständiger Arbeit daaa ja
b) aus unselbständiger Arbeit ? ja (Verdienstbescheinigung anbei!)
nein
4. Beziehen Sie Arbeitslosenunterstützung oder Arbeitslosenfürsorge und ggf. in welcher Höhe ?
nein
5. Haben Sie Einkommen aus Vermietungen oder Verpachtungen und ggf. in welcher Höhe ?
nein
6. Mit welchen Nettobeträgen ist eine freie Wohnung, Verpflegung, Naturalien oder Altenteil anzusetzen ?
keine

Sie werden gebeten, die vorstehenden Angaben genau zu machen, damit Ihnen evtl. Unannehmlichkeiten bei der Feststellung unrichtiger Angaben vermieden bleiben. Der Kreissonderhilfsausschuss behält sich vor, die von Ihnen gemachten Angaben jederzeit nachzuprüfen.

Falls Sie ein selbständiges Einkommen nicht haben, ist der Nachweis des Einkommens Ihres Ehemannes zu erbringen und zwar ab 1.1.48.
Wahl

Ahrensburg, den 19. Juni 1951

Ruth Kupper.

60
53
November 1951

such auf
Herung
vom
1950
mber 1951
ung
51
tamt.
der
mung
primar,
be auf
1951
daher

LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN
DER LANDESMINISTER DES INNEN

21. Juli 1951.

124b KIEL, den 21. Juli 1951
Landespost, Düsternbrooker Weg 70-90
Telefon 21 490-44

Sonderhilfeausschuss
4-1/9 Kupfer

D./-

An die
Landesregierung
Der Landesminister
-hef. 1 16 -h-

K i e l .

Betr.: O&N. Ruth
Bezug: Erlass von
Unter
die Akte nach
Kupfer Rentenvors
1.9.1950 berufts
liegenden Beschei
der hier vorgeleg
lich.

Frau K
wohnhaft.

An den
Kreis Stormarn
"Der Kreisausschuss"
-Kreissonderhilfeausschuss-
4-1/9
Bad-Oldesloe.

ft des
opfer,
Frau
J.S.
ch
uar
ammung
de der
an-



Im Auftrage des Landrates:

24.

Kreisarchiv Stormarn B2





57

21. Juli 1951.

Sonderhilfsausschuss
4-1/9 Kupfer-

D./-

An die
Landesregierung Schleswig-Holstein
Der Landesminister des Innern
-Ref. I 16 -h-

23/7. 11

K i e l .

Betr.: OGM. Ruth K u p f e r in Ahrensburg.

Bezug: Erlass vom 18.6.1951 -Aktz. Be.# 1349.

Unter Bezugnahme auf den o.a. Erlass reiche ich anliegend
die Akte nach Vervollständigung zurück und bemerke, dass Frau
Kupfer Rentenvorschüsse nicht erhalten hat. Frau Kupfer ist seit dem
1.9.1950 berufstätig und hat ein Monatseinkommen gemäss der bei-
liegenden Bescheinigung von 83.-- DM. Der Ehemann Kupfer hat nach
der hier vorgelegten Aufstellung Einkommen wie aus der Anlage ersicht-
lich.

Frau Kupfer ist jetzt in Ahrensburg, Fritz-Reuterstr. 37
wohnhaft.

Im Auftrage des Landrates:

2/4.

Handwritten text on the back of the envelope:
Frau Ruth Kupfer
(274) Ahrensburg, Fritz Reuterstr. 37
zum Zeit. Mietverhältnis
Frau Ruth Kupfer, Ahrensburg

Kreisarchiv Stormarn B2



60
 52
 September 1951
 1. September 1951
 1951
 August 1951
 11 1951
 1951



LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN
 DER LANDESMINISTER DES INNERN

Geschäftszeichen: *Ref. I 16 - n - Be. 1349*
 (Im Antwortschreiben anzugeben) *Bt./Cb.*

(24b) KIEL, den *25. Juli 1951*
 Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70-90
 Telefon 21480-84
 Besuchszeiten:
 nur montags, dienstags,
 donnerstags und freitags
 von 0900-1300 Uhr

des Kreises Stormarn
 27. JULI 1951
 Anb. 1/1/1

An den Herrn Landrat
 für den Kreis Stormarn
 -Kreissonderhilfeausschuss-
 Bad Oldesloe

Betrifft: Be. 1349 - Ruth Kupfer, Ahrensburg -
 Ich bitte um Hergabe einer beglaubigten Abschrift des
 Protokolls über die Anerkennung der Frau Ruth Kupfer,
 einer Bescheinigung über das Nettoeinkommen der Frau
 K. und ihres Ehemannes. Die Ihnen am 8. Juni ds.Js.
 zur Ergänzung übersandte Personalakte erbitte ich
 zurück einschl. der Meldebesccheinigung vom 1. Januar
 1948. Ein amtlicher Nachweis der jüdischen Abstammung
 ist ebenfalls erforderlich. In der Geburtsurkunde der
 Frau K. ist nichts über die jüdische Abstammung an-
 gegeben.

Im Auftrag
[Signature]

August 1951

Brooker Weg 70-90

Montags,
 dienstags,
 freitags
 9-12 Uhr

Personalakte
 am
 27.7.51
 er
 setze

Landesrat

52

Im Auftrag des Landrates

Wohlgeb. Frau Ruth Kupfer, geb. [illegible], Ahrensburg, Kreis Stormarn.
 Ich bitte um Hergabe einer beglaubigten Abschrift des Protokolls über die
 Anerkennung der Frau Ruth Kupfer, einer Bescheinigung über das Nettoeinkommen
 der Frau K. und ihres Ehemannes. Die Ihnen am 8. Juni ds. J. zur Ergänzung
 übersandte Personalakte erbitte ich zurück einschl. der Meldebesccheinigung
 vom 1. Januar 1948. Ein amtlicher Nachweis der jüdischen Abstammung ist
 ebenfalls erforderlich. In der Geburtsurkunde der Frau K. ist nichts über die
 jüdische Abstammung angegeben.

K. T. E. I.

-Kupfer, Ruth-
 des Kreissonderhilfeausschusses
 Stormarn

4-1/3 Kupfer-
 Sonderhilfeausschuss

D. V.

1951 Juli 15

Kreisarchiv Stormarn B2





53

31. Juli 1951.

Sonderhilfsausschuss
4-1/9 Kupfer-D./-

Frau
Ruth Kupfer,
Ahrensburg
Fritz Reuterstr. 37.

h. 2/8. W

In Ihrer Rentensache teile ich Ihnen mit, dass die Landesregierung bestrebt ist, das Rentenverfahren abzuschliessen. Hierfür ist jedoch noch erforderlich, dass Sie durch Unterlagen nachweisen, dass Sie jüdischer Abstammung sind, da dieses aus Ihrer Geburtsurkunde nicht ersichtlich ist.

Ich bitte Sie, mir diese Unterlage umgehend zuzusenden, damit auch Sie in den Besitz des Rentenbescheides gelangen können.

Im Auftrage des Landrates:

W

Kreisarchiv Stormarn B2



60

November 1951

Ker Weg 70-90

Donnerstags
10 Uhr

Druck auf
Wahrung
us vom
af 1950
tember 1951

1951

rkant.
10 der
mmung

Stormarn,
ine auf
pse
11 1951

und daher
sch

557

54



LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN
DER LANDESMINISTER DES INNERN

7. August 1951

(24b) KIEL, den
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70-90
Telefon 21480-84
Besuchszeiten:
nur montags, dienstags,
donnerstags und freitags
von 0900-1300 Uhr

G.F.

Geschäftszeichen:
(Im Antwortschreiben anzugeben)

Ref. I 16 - h - Be. 1349
Bt./Cb.

des Kreises Stormarn
13 AUG 1951
M. H. H.

Landes

An den Herrn Landrat
für den Kreis Stormarn
-Kreissonderhilfsausschuss-
Bad Oldesloe

me
zu
geb

Betrifft: Be. 1349 - Ruth Kupfer, Ahrensburg -

Die mir am 21. Juli ds. Js. zurückgesandte Kreisakte
übersende ich Ihnen nochmals, da der von mir am
25. Juli 1951 erbetene amtliche Nachweis der
jüdischen Abstammung nicht erbracht wurde.
Die in der Kreisakte enthaltene Abschrift der
Notgemeinschaft der durch die Nürnberger Gesetze
Betroffenen ist unzureichend.

Im Auftrage:
M. H. H.

1 Akte



23

Im Auftrage des Landrates:

demit erlen Sie in den Besitz des Rentenversicherungskarten können.
Ich bitte Sie, mir diese Unterlagen umgehend zurückzugeben.
Ihre Art.
sicher vatermännlich sind, da diese eine ihrer gerichtsärztliche nicht erachtet-
noch erforderlich, dass Sie durch Urteilen nachweisen, dass Sie jüdi-
schen Abstammung sind, die Rentenversicherungskarten ausstellen. Hierfür ist jedoch
in Ihrer Rentenversicherung Karte von Ihnen mit, dass die Rentenversicherung

Mitte September 31.
A. H. H. H. H.

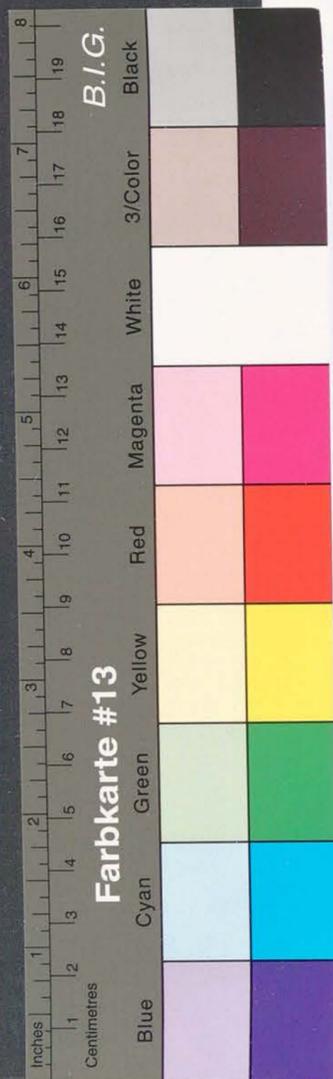
Herrn Kupfer,
Bad Oldesloe

4-1/2 Kupfer-D...
sonderhilfsausschuss

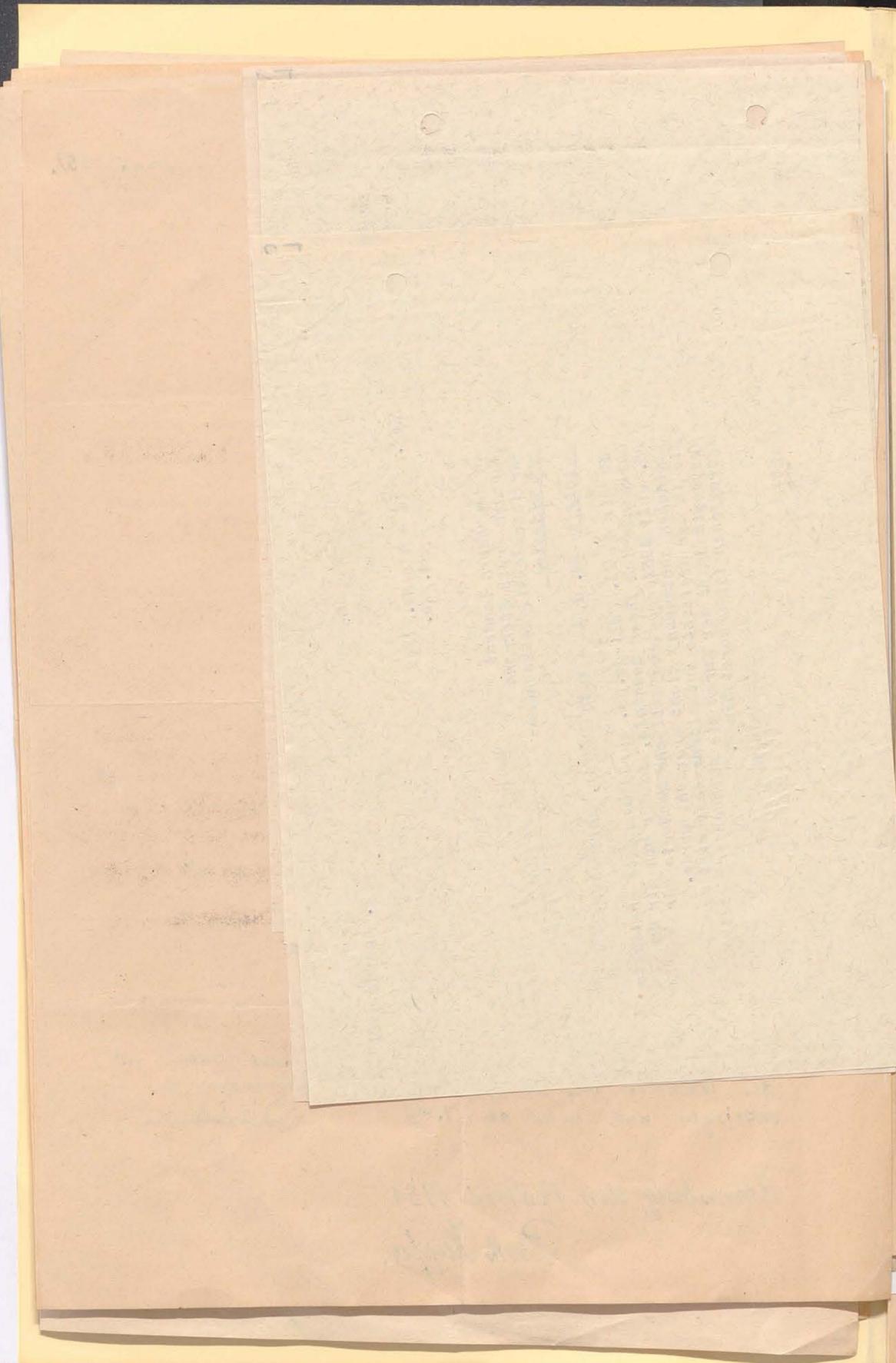
13 AUG 1951

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2



60

55. November 1951

...ker Weg 70-90

...s, donnerstags
13⁰⁰ Uhr

Antrag auf
Gewährung
aus vom
Mai 1950
)ptember 1951

...folgung
1951

...erkannt.
...ung der
...immung
...s

Stormarn,
eine auf
...rose
...ult 1951
...
wird daher
...Nach

Hamburg-Wandsbek, d. 14.8.51.

17. AUG. 1951
des Kreises St.
Wandsbek

Sonderausstellung
des Kreisarchivs

Zurücksendung
meiner vollständigen Abstammung zum Beweis der
jüdischen Abstammung meiner Tochter Ruth Kupfer,
geb. Rothmann.

Frau Emmy Rothmann
geb. Wahn.

Richtigkeit der Abschrift:
Hamburg-Wandsbek, 14. Aug. 1951

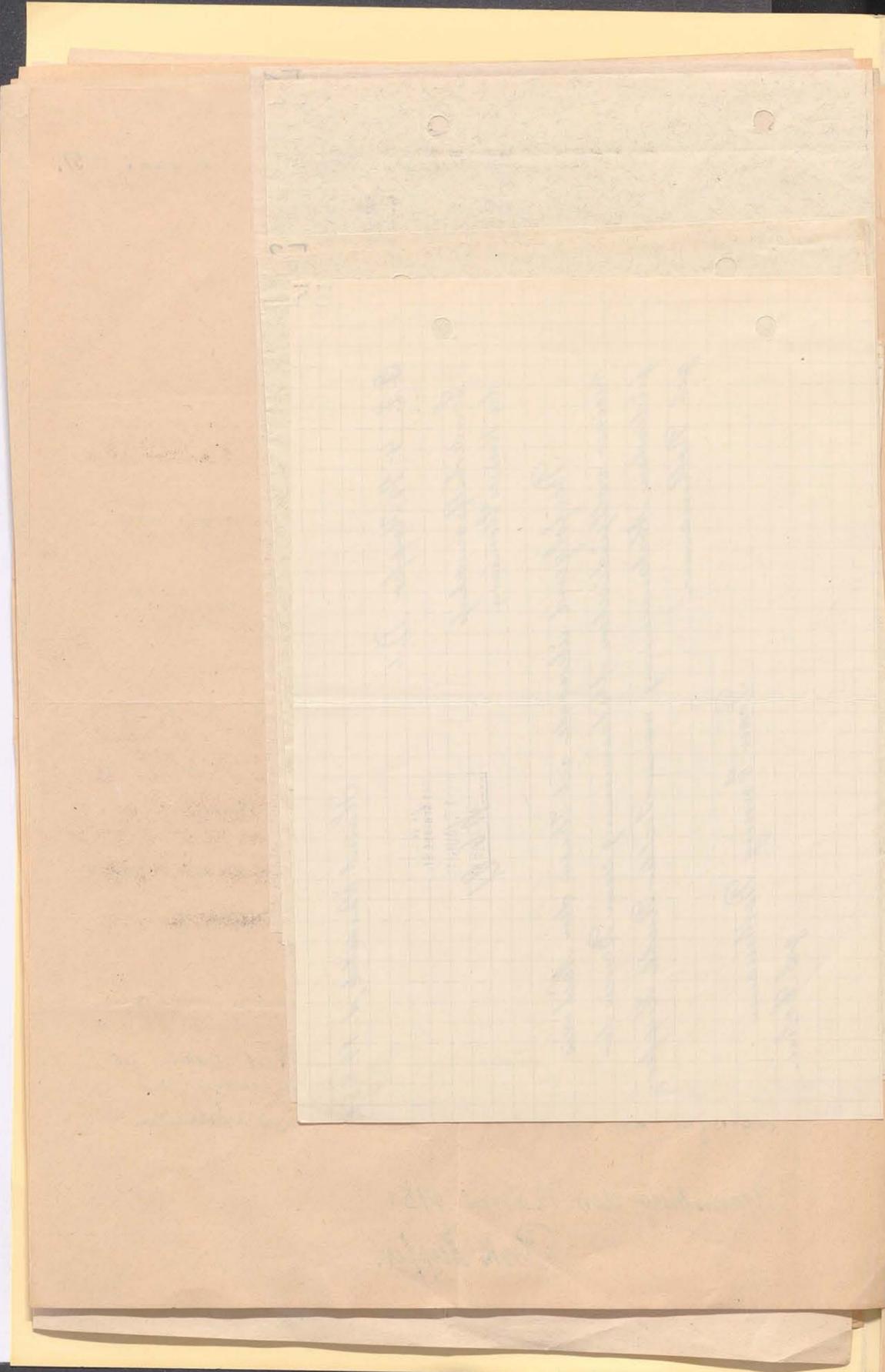
Kirchenrentmeister

Ev.-Luth. Kirchenrentmeisteramt
Wandsbek





Kreisarchiv Stormarn B2



60
57 . November 1951
Baker Weg 70-90
1. Donnerstags
13⁰⁰ Uhr

56
18
10

L. das
Standesamt
Hamburg
eine Geburt
Cohn
4-1/
Son

Abschrift

Notgemeinschaft der durch die Nürnberger Gesetze
Betroffenen.

B e s c h e i n i g u n g

Hiermit wird bescheinigt, dass der In-
haber dieses Ausweises, Frau Emmy Bothmann
geb. Cohn, geb. 9.7. 1886 in Hamburg
die nötigen Abstammungsnachweise beigebracht
hat, die sie ausweisen
als voll jüdischer Abstammung.

Hamburg, 4. August 1945.

Notgemeinschaft der durch die
Nürnberger Gesetze Betroffenen.

(Siegel) gez. Unterschrift

Nur gültig in Verbindung mit dem Personal-
ausweis des Inhabers und wenn mit dem
Dienststempel der Notgemeinschaft der
durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen
versehen.

Wortlaut behördlich genehmigt.

Die Richtigkeit der Abschrift:
Hamburg-Wandsbek, 14. Aug. 1951

 Kirchenrentmeister

Anspruch auf
Erwählung
aus vom
1. Mai 1950
September 1951
Folgtung
1951
erkant.
ung der
immung
s
Stormarn,
eine auf
trose
ull 1951
wird daher
Nach





57

17. August 1951.

Sonderhilfeausschuss
4-1/9 Kupfer-D./-

an das
Standesamt,
Hamburg.

M. W. B. U.

In einer hier anhängigen Wiedergutmachungssache benötige ich eine Geburtsurkunde der am 9. Juli 1886 zu Hamburg geborenen Emmy C o h n . Ich bitte um kostenlose Erteilung der Geburtsurkunde.

Im Auftrag des Landrates:



Ständesamt
Hamburg
17. August 1951

Beauftragter des Landrates
Hamburg, 17. August 1951.

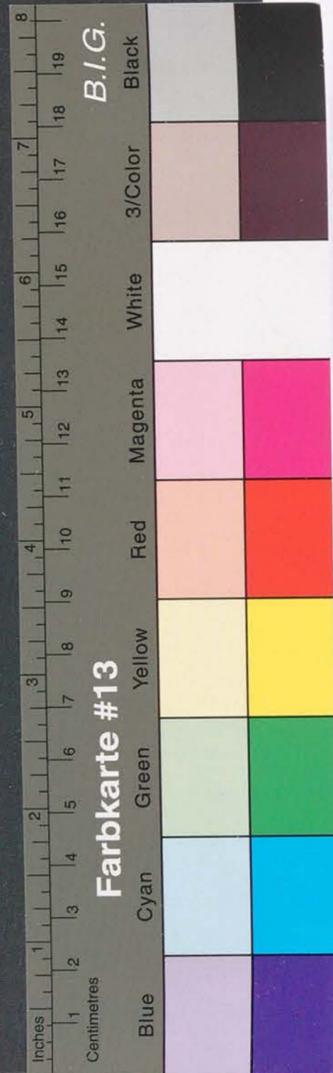
als volljähriger Angehöriger.

als nächster Verwandtenangehöriger
des oben genannten Angehörigen
geb. am 9.7.1886 in Hamburg
haben diesen Angehörigen, dem nach
Beweis ein Bedürfnis, das der
Gesellschaft ist.

Beauftragter des Landrates
Hamburg

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

29

H a m b u r g .

Im Auftrage des Landrates:

(Signature)
 (Dobelein)
 Sothbecheiler

In einer hier unabhängigen Wiedererhaltungssache benötige ich eine Geburtsurkunde der am 9. Juli 1886 zu Hamburg geborenen Emmy C o h n . Ich bitte um kostenlose Erteilung der Geburtsurkunde.

H a m b u r g .

Spengemann,
 4-1/2 Kupfer-D.
 Sonderhilfsausschuss

17. August 1951

58

H a m b u r g .

Im Auftrage des Landrates:

(Signature)
 (Dobelein)
 Sothbecheiler

In einer hier unabhängigen Wiedererhaltungssache benötige ich eine Geburtsurkunde der am 9. Juli 1886 zu Hamburg geborenen Emmy C o h n . Ich bitte um kostenlose Erteilung der Geburtsurkunde.

H a m b u r g .

Spengemann,
 4-1/2 Kupfer-D.
 Sonderhilfsausschuss

17. August 1951

60

8. November 1951

Bad Oldesloe, den 17. August 1951.

Famrat: Sammel - Nr. 151
 Bankkonto: Nr. 1025 bei der Kreissparkasse
 Postcheck-Konto: Hamburg 13

Unter Berücksichtigung des Kreiskrankenhauses Stormarn, Bad Oldesloe, vom 20. Juni 1951, nach welchem eine auf Verfolgungsmaßnahmen zurückzuführende Gefäßneurose jetzt nicht mehr nachweisbar ist, wird ab 1. Juli 1951 die Erwerbsminderung durch Verfolgung verneint. Ein Versorgungsanspruch im Sinne des Gesetzes wird daher mit Wirkung vom 1. Juli 1951 abgelehnt.

Nach

den Anspruch auf die Gewährung von Sozialleistungen vom 3. Mai 1950 (163) 13. September 1951

h Verfolgung

Juni 1951

mus anerkannt.

Minderung der Erwerbsminderung

1948 bis 1951

bitte wenden!



Bitte wenden!

59

18. September 1951

- Kupfer -

D./K.

An die
Landesregierung Schleswig - Holstein
Der Landesminister des Innern
Ref. I 16 h - Pol. Wi. Gu. -

in K i e l

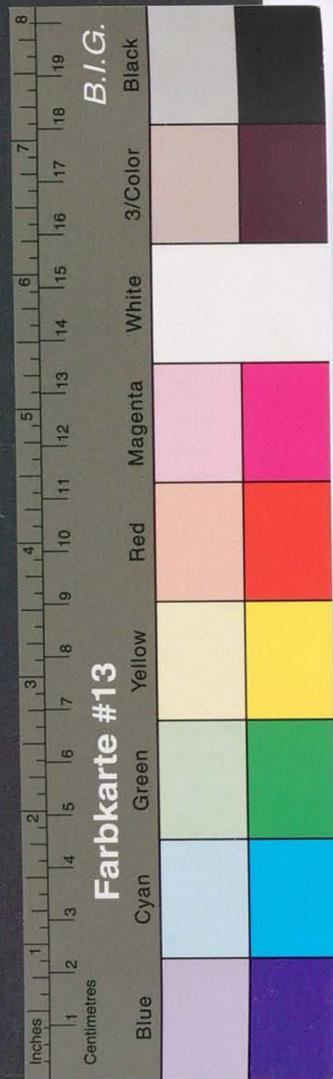
Betrifft: Ruth K u p f e r in Ahrensburg.
Bezug: Erlasse vom 7.8.51, Aktz.: Be./1349.

Unter Bezugnahme auf den o.s. Erlasse reiche ich anliegend meine Hand-
akten nach Ergänzung zurück und nehme wegen der jüdischen Abstammung
auf die beiliegende Geburtsurkunde der Mutter der Antragstellerin,
Emmy Cohn, Bezug, worin bestätigt wird, dass die Eltern der Emmy
Cohn jüdischer Abstammung sind. Somit dürfte erwiesen sein, dass die
Antragstellerin ebenfalls jüdischer Abstammung ist.

Im Auftrage des Landrates:

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

60

8. November 1951


 DER INNENMINISTER
 DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

KIEL, den
 Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70-90
 Telefon 2 14 80 - 84
 Besuchszeiten:
 nur montags, dienstags, donnerstags
 und freitags von 09⁰⁰-13⁰⁰ Uhr

Ref. I 16 - 7 - Be. 1349
 Bz./Gb.

Abschrift

Bescheid

Über den am 7. November 1948 angemeldeten Anspruch auf
 Beschädigtenrente nach dem Gesetz über die Gewährung
 von Renten an die Opfer des Nationalsozialismus vom
 4. März 1948 und dem Änderungsgesetz vom 3. Mai 1950
 (GuVGBL.Schl.H.1948 S. 74 f und 1950 S. 163)
 hat der Rentenausschuss des Landes am 28. September 1951
 beschlossen.

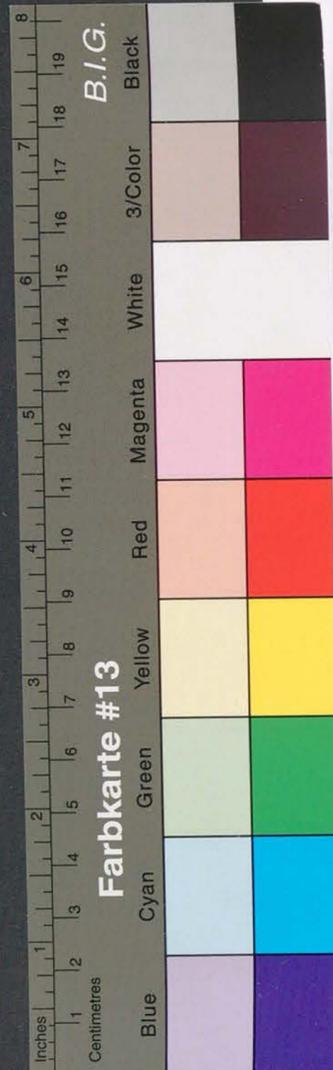
Die Minderung der Erwerbsfähigkeit durch Verfolgung
 wird gestaffelt festgesetzt:

vom 1. Januar 1948 bis 30. Juni 1951
 auf 20 v.H.
 ab 1. Juli 1951 auf 0 %.

Begründung:
 Sie sind als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt.
 Der Rentenausschuss des Landes hat die Minderung der
 Erwerbsfähigkeit durch Verfolgung in Übereinstimmung
 mit dem Obergutachten
 auf 20 v.H. vom 1. Januar 1948 bis
 30. Juni 1951
 festgesetzt für eine Gefäßneurose.
 des Gutachtens
 Unter Berücksichtigung des Kreiskrankenhauses Stormarn,
 Bad Oldesloe, vom 20. Juni 1951, nach welchem eine auf
 Verfolgungsmaßnahmen zurückzuführende Gefäßneurose
 jetzt nicht mehr nachweisbar ist, wird ab 1. Juli 1951
 die Erwerbsminderung durch Verfolgung verneint.
 Ein Versorgungsanspruch im Sinne des Gesetzes wird daher
 mit Wirkung vom 1. Juli 1951 abgelehnt.

Nach





Kreisarchiv Stormarn B2

Nach § 4 des ungeführten Gesetzes in Verbindung mit § 559a der Reichsversicherungsordnung - RVO - wird eine Beschädigtenrente nur gewährt, wenn der auf Verfolgung beruhende Körperschaden die Erwerbsfähigkeit wenigstens um 20 v.H. herabsetzt. Da diese Voraussetzungen bei Ihnen seit dem 1. Juli 1951 nicht mehr vorliegen, kann eine Beschädigtenrente von diesem Zeitpunkt ab nicht mehr gezahlt werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Bescheid wird gemäß der §§ 1583/1569a der Reichsversicherungsordnung erteilt. Er wird nach § 1590 der RVO rechtskräftig, wenn Sie nicht binnen einem Monat nach seiner Zustellung Berufung bei dem Oberversicherungsamt - Sonderkammer für OdN - in Schleswig einlegen. Die Berufung ist zu begründen und in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Nach der bisherigen Rechtssprechung des Oberversicherungsamtes kann eine Berufung nur dann Erfolg haben, wenn sich nach den für die Unfallversicherung geltenden Richtlinien die Feststellungen des Bescheides als unzutreffend erweisen. Beglaubigt:

Im Auftrage: gez. Wolters Angehörige

An den Herrn Landrat
für den Kreis Stormarn
-Kreissonderhilfsausschuss-
Bad Oldesloe

10. NOV. 1951
KREIS SONDERHILFSAUSSCHUSS
BAD OLDESLOE

Vorstehende Abschrift wird zur Kenntnismahme übersandt.

Im Auftrage:
[Handwritten Signature]

Anlage zum Renten-Feststellungsbescheid vom 8. November 1951

Rentenzeichen: 39a | K
OdN- | 1349

Name: Kupfer, Ruth
Wohnort: Ahrensburg / Stormarn
Fritz Reuterstr. 37

A. Berechnung

Die Berechnung der Ihnen zustehenden Rente ergibt sich wie folgt:

I. Renten

- 120 %ige I
- 0 %ige I
- %ige
- 2. Witwen-Teil
- 3. Elterrente
- 4. Kinderzuzug

5. Pflegezulage

- 6. Abzieher
- a)
- b)

II. Monats

- 1. Arbeitsver
- 2.
- 3.
- 4. dazu dies

III. Sonstige

(Soweit erforderlich)

I. Gesamte

vom 1. 1

vom 1.

vom

vom

II. Rücklagen

1. Unter

vom

2. Renten

vom

3.

III. Mithin sind ~~zurück~~ - noch nachzuzahlen

OdN - Rf. 1

DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN



Abschrift

Geschäftszeichen: I 16a

39a/K
OdN/ 1349

Schr/Ma

Ahrensburg / Stormarn
Fritz Reuterstrasse 37

Betr.: OdN - Beschädigtenrente.
Bezug: Schreiben vom 8. November 1951.

Im Nachhinein zu meinem Bescheid vom 8. November 1951 erhalten Sie anliegend eine Be- und Abrechnung. Der Ihnen zustehende Nachzahlungsbetrag in Höhe von 1.709,22 DM wird Ihnen umgehend durch Postbarscheck überwiesen.

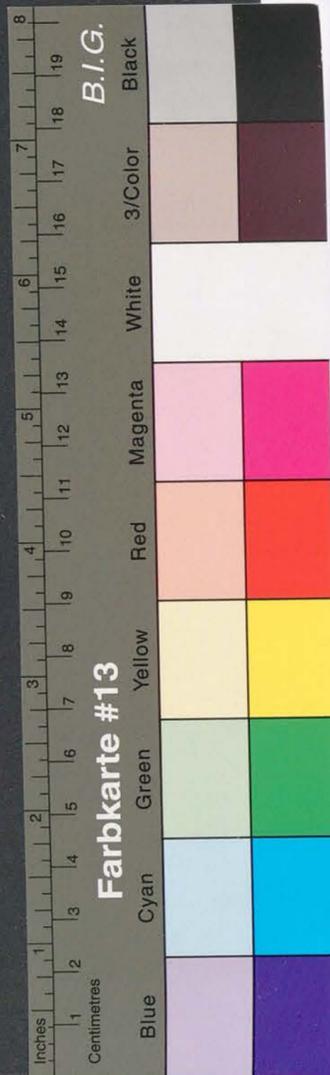
Im Auftrage:
gez. Wolters

b.w.

KIEL, den 23. November 1951
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 7b-90
Telefon 2 14 80 - 84
Besuchszeiten:
nur montags, dienstags, donnerstags
und freitags von 9⁰⁰-13⁰⁰ Uhr

	vom	bis	
			28,02
			81,20
			09,22
			= DM
			= DM
			= DM 1709,22

Bitte wenden!



Kreisarchiv Stormarn B2

Nach § 4 des
der Reichsver-
digtenrente
Körperschade
herabsetzt.
1. Juli 1951
von diesem

Rechtsmitteilung

Dieser Beso-
versicherun-
rechtskräftig
Zustellung
für OdN - 1
und in dopp-
Nach der b
kann eine
für die Un-
lungen des
Im

An den Herr
für den Kre-
-Kreissonde
Bad Oldeslo

Vorstehende



An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Kreissonderhilfsausschuss für OdN.-
Bad Oldesloe mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

Anlage zum Renten-Feststellungsbescheid vom 8. November 1951

Renzzeichen: 39a | K
OdN- | 1349

Name: Kupfer, Ruth
Wohnort: Ahrensburg / Stormarn
Fritz Reuterstr.37

A. Berechnung

Die Berechnung der Ihnen zustehenden Rente ergibt sich wie folgt:

	vom	vom	vom	vom
	1.1.48			
	bis	bis	bis	bis
I. Rentenanspruch:				
120 %ige Beschädigtenrente - vom 1.1.48 bis 30.6.1951	30.6.51			
0 %ige Beschädigtenrente " 1.7.51 "				
%ige Beschädigtenrente - ab				
2. Witwen-Teil-Voll-Rente	= DM			
3. Elternrente	= DM			
4. Kinderzuschlag - Waisenrente - für folgende Kinder: geb.				
	= DM			
	= DM			
5. Pflegezulage bis zum	Sa. I: = DM	46,70		
6. Abziehen andere Renten gemäß Anmerkung Ziffer 1:				
a)	= DM			
b)	= DM			
	Sa. II: = DM	46,70		
II. Monatliches Gesamteinkommen:				
1. Arbeitsverdienst (netto)		83,--		
2.				
3.				
4. dazu diese OdN-Rente (Sa. II)		46,70		
Zus.: 129,70				
davon anzurechnen gemäß Anmerkung 2 = DM				
III. Somit erhalten Sie ab	= DM	46,70		

(Soweit erforderlich, ist Abrundung der Beträge auf volle 10 Dpf - gemäß § 612 (3) RVO - erfolgt.)

B. Abrechnung

I. Gesamtrentenansprüche:			
vom 1. 1. 1948 bis 30. 6. 1948 = 6 Monate zu je RM 46,70 = RM 280,20			
abgewertet im Verhältnis 1:10 = DM 28,02			
vom 1.7.1948 bis 30.6.1951 = 36 Monate zu je DM 46,70 = DM 1681,20			
vom bis = Monate zu je DM = DM			
vom bis = Monate zu je DM = DM			
vom bis = Monate zu je DM = DM			
			= DM 1709,22
II. Rückerstattungen:			
1. Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln, die im Hinblick auf die Rente gezahlt sind			
vom bis = DM			
2. Rentenvorschüsse			
vom bis = DM			
3.			
	= DM		= DM
III. Mithin sind zurückzahlt - noch nachzuzahlen			= DM 1709,22

Den nachzuzahlenden Betrag erhalten Sie durch Postbarscheck überwiesen.

Der überzahlte Betrag wird wie folgt von Ihrer laufenden OdN-Rente in Abzug gebracht werden.

Die Weiterzahlung Ihrer Rente erfolgt vom ab durch die Landesbezirkskasse

(Auflagen und weitere Mitteilungen für den Rentenempfänger)

Sachlich richtig

Festgestellt:

[Signature]

Im Auftrage:

[Signature]

Anmerkungen:

(Die Ziffern 4 und 5 sind besonders genau zu beachten!)

- Ziffer 1 Gemäß Durchführungsverordnung vom 22. 6. 1950 sind unter Hinweis auf Paragraph 6 des Gesetzes vom 4. 3. 1948 alle Renten anzurechnen, die von anderen öffentlichen Versicherungsträgern für den gleichen Schadensfall gewährt werden.
- Ziffer 2 Gemäß Renten-Gesetz vom 4. 3. 1948 (siehe Durchführungsverordnung vom 22. 6. 1950, § 1) darf das monatliche Einkommen einschl. Rente den Betrag von 350,- DM nicht übersteigen. (Bis 30. 6. 1950 beträgt diese Grenze 365,- DM). Die Gesamtrente für Hinterbliebene darf nach dem Gesetz vom 4. März 1948 1/3 des angenommenen Jahresarbeitsverdienstes von 4200,- DM, also DM 280,- mtl., nicht übersteigen.
- Ziffer 3 Während eines Krankenhausaufenthaltes oder einer Heilkur im Zusammenhang mit dem OdN-Rentenleiden besteht gemäß § 559 e RVO kein Rentenanspruch.
- Ziffer 4 Alle Veränderungen, die auf die Rentenzahlung Einfluß haben, wie: Einkommensverhältnisse (gem. Ziff. 2 der vorstehenden Anmerkung) Geburten, Todesfälle, Wohnungswechsel usw. sind sofort dem Landesminister des Innern - Politische Wiedergutmachung - anzuzeigen. Wenn Sie diese Mitteilungen unterlassen, kann die Zahlung der Rente eingestellt werden, Überzahlungen werden zurückgefordert.
- Ziffer 5 Bei allen Eingaben ist unbedingt das oben angegebene Rentenzeichen zu vermerken.
- Ziffer 6 Bei Unklarheiten über Rentenangelegenheiten zuerst Rückfrage beim zuständigen Kreissonderhilfssausschuß halten.

BdD, 30.11.52
zum Vortrag

63

- Kupfer -

D./K.

6. Februar 1952

An den
Herrn I n n e n m i n i s t e r
des Landes Schleswig - Holstein
Ref. I 16 b

in K i e l

In der OdN-Beschäftigtenrentensache Ruth K u p f e r in Ahrensburg

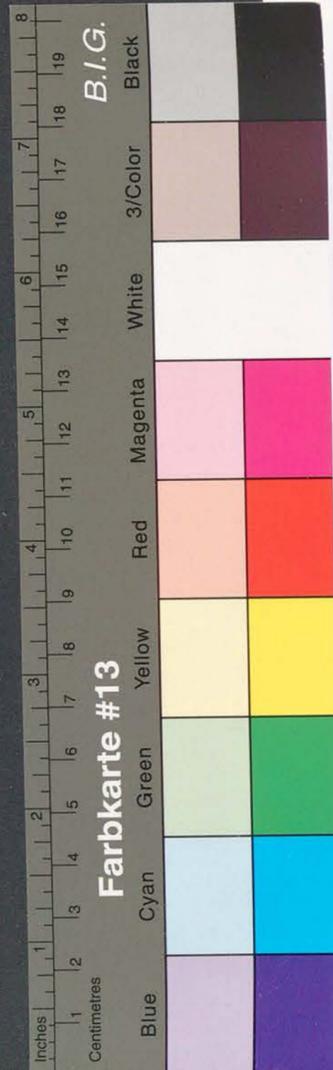
Aktz.: Be./1349

Bitte ich um Mitteilung, ob das Rentenverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist. Ggf. bitte ich um Rückgabe meiner Handakten.

Im Auftrage des Landrates:

[Signature]

[Signature]



Kreisarchiv Stormarn B2



Den nachzuzahlenden Betrag erhalten Sie durch Postbarscheck überwiesen.

Der überzahlte Betrag wird wie folgt von Ihrer laufenden OdN-Rente in Abzug gebracht werden.

Die Weiterzahlung Ihrer Landesbezirkkasse (Auflagen und weitere

- Festgeste
Jahn
- Ziffer 1 Gemäß Durchführung 4. 3. 1948 alle Rent Schadensfall gewähr
 - Ziffer 2 Gemäß Renten-Gesetz Einkommen einschl. 365,- DM). Die Ge nommenen Jahresar
 - Ziffer 3 Während eines Kra leiden besteht gen
 - Ziffer 4 Alle Veränderungen, der vorstehenden At des Innern - Politis die Zahlung der Rent
 - Ziffer 5 Bei allen Eingaben i
 - Ziffer 6 Bei Unklarheiten üb erhalten.

Kreis Stormarn
Der Landrat
-Kreisentschädigungsamt -
4-1/9

Bad Oldesloe, den 31. Dezember 1953

69

*Teil dem ich 7 Monate im der Simonen hiltalle Penale ge-
legen habe haben mein wamm rha ist mo staltel sine
Aktion auf geburt und zwar haben wir den Sabatwamm.
Prof. habeit von Steln is. Puck hier übernommen. Die
haben aber mit einem da a vielen Schwierigkeiten zu kämpfen.
Ihm ist die ist die mit im gewisheit, welche Weg ist gehen
oll, im wimm wieder gutmachung, beidelt gem Aufstau
die geistliche, als massigal heroldale in unwissend nehmen
zu können. Teil der Kreis halligen Sachweil gem ent-
gegen und begriffe die*

*An das
Landratsamt
Abt. Sozialgutmachung
3. St. d. Steln Sabatwamm
Bad - Oldesloe
Lüschmstr.*

Verwertung
des Kreis Stormarn
22. Aug. 1956
M. A. 1956

Ohmberg, am 21. Aug. 52

65

*Pr. St. Steln
Ohmberg
3. St. d. Steln 37*

n habe ich
ungeset-
n Verfol-

Ausfü-
mit der
auestens

uft am
lichen Be-
lese zu

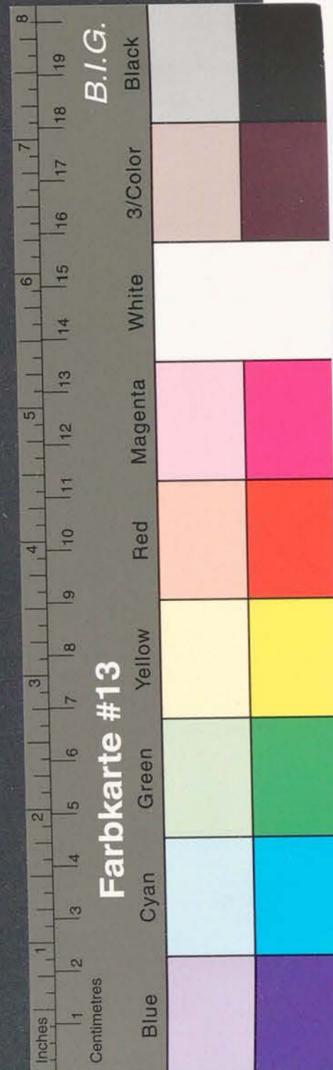
en, bitte
lichen Be-
und frei-
zu nehmen,
und Mehr-
ten Be-

le Fragen
n werden.

itte ich
reichen.
es An-
r Frage-

August 1952

*21. d. Mts.
achtung z. Zt.
re zu zahlen,
stein nicht
eme Verabschie
lfe als Pass.
ur Zeit jedoch
weiner Kennt-
tung Aurenshur
rates:*



Kreisarchiv Stormarn B2





66

26. August 1952

Sonderhilfeausschuss
4-1/9 - Kupfer -

D./K.

Frau
Ruth Kupfer
in Ahrensburg
Fritz - Reuterstr. 37

427/8. //

In Ihrer Wiedergutmachungssache habe ich Ihr Schreiben vom 21. d. Mts. erhalten und teile Ihnen mit, dass seitens der Wiedergutmachung z. Zt. noch keine Möglichkeit besteht, Ihnen irgend welche Beträge zu zahlen, weil ein Wiedergutmachungsgesetz im Lande Schleswig - Holstein nicht vorliegt. Ein solches Gesetz müsste auch auf der Bundesebene verabschiedet werden.
Für Sie besteht nur die Möglichkeit, eine Existenzaufbauhilfe als rass. Verfolgte von der Soforthilfe in Anspruch zu nehmen. Ob zur Zeit jedoch die Möglichkeit der Antragstellung besteht, entzieht sich meiner Kenntnis.
Ich bitte Sie, sich jedoch dieserhalb mit der Stadtverwaltung Ahrensburg in Verbindung zu setzen.

Im Auftrage des Landrates:

Den nachzuzahlenden Betrag erhalten Sie durch Postbarscheck überwiesen.

Der überzahlte Betrag wird wie folgt von Ihrer laufenden Odn-Rente in Abzug gebracht werden.

Die Weiterzahlung Ihrer
Landesbezirkskasse
(Auflagen und weitere

Festgesetzt

- Ziffer 1 Gemäß Durchführ 4. 3. 1948 alle Kt Schadensfall gew
- Ziffer 2 Gemäß Renten-Ges Einkommen einsc 365,- DM). Die nommenen Jahre
- Ziffer 3 Während eines leiden besteht
- Ziffer 4 Alle Veränderungen der vorstehende des Innern - Pz die Zahlung der
- Ziffer 5 Bei allen Eingab halten.
- Ziffer 6 Bei Unklarheiten

Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2



69
 Bad Oldesloe, den 31. Dezember 1953

Kreis Stormarn
 Der Landrat
 -Kreisschadigungsamt -
 4-1/9

67
 Kreis Stormarn
 Der Kreisausschuss
 - Sonderhilfsausschuss -
 4 - 1/9

Bad Oldesloe, den 18 Mai 1953

XXXX
 Herr/Ku-pfer

Abrensburg
 Ritz Reuterstr. 37

22/5

In Ihrer OdN.- Rentenangelegenheit bin ich von dem Herrn Innenminister des Landes Schleswig - Holstein gebeten worden, eine Überprüfung vorzunehmen. Aus diesem Grunde erhalten Sie anliegend einen Fragebogen, den Sie mir nach gewissenhafter Beantwortung der gestellten Fragen umgehend wieder einreichen wollen.

Wenn Sie den Bogen nicht oder mit Verspätung einreichen, besteht die Möglichkeit, dass die Weiterzahlung Ihrer Rente vorübergehend eingestellt werden kann. Dieses bitte ich zu bedenken und mir den Fragebogen umgehend wieder einzureichen.

Im Auftrage des Landrates:

1953

Abrensburg

vom 1.4.53
 Saltnisse

Hilf mir die Hilfe zu leisten

Im Auftrage des Landrates:

In Verbindung zu setzen
 Ich bitte Sie, sich jedoch ausschließlich mit der Sachverhaltung abzugeben
 die Möglichkeit der Weiterzahlung besteht, entspricht aber meiner Kenntnis
 der Höhe von der Sozialhilfe zu erwarten. Ob zur Zeit jedoch
 für Sie besteht mit der Möglichkeit, eine Existenzgrundlage zu sein,
 der werden.
 Anliegend ist ein solches Gesetz beige und der Bundesgesetz über die
 nach keine Möglichkeit besteht, Ihnen irgend welche Beträge zu zahlen,
 erhalten und teilte Ihnen mit, dass seitens der Bundesregierung z. Zt.
 in Ihrer Angelegenheit keine der für Sie geltenden vom 21. d. Mts.

Bitte - Herr/Ku-pfer

in A b r e n s b u r g

Herr K u p f e r
 Ritz

D. K.

4-1/9 - Kreis -
 Sonderhilfsausschuss

Seit Januar 53

Den nachzuzahlenden Betrag erhalten Sie durch Postbarscheck überwiesen.

Der überzahlte Betrag wird wie folgt von Ihrer laufenden OdN-Rente in Abzug gebracht werden.

Die Weiterzahlung Ihrer
Landesbezirkskasse
(Auflagen und weitere

Festges
Juh

- Ziffer 1 Gemäß Durchführ.
4. 3. 1948 alle R
Schadensfall gev
- Ziffer 2 Gemäß Renten-G
Einkommen eins
365,- DM). Die
nommenen Jahr
- Ziffer 3 Während eines
leiden besteht
- Ziffer 4 Alle Veränderun
der vorstehend
des Innern - p
die Zahlung de
- Ziffer 5 Bei allen Eingal
- Ziffer 6 Bei Unklarheiten
halten.

Sonderhilfsauschuss
4-1/9 - Kupfer -

D.K.

3. Juni 1963

An den
Herrn In n e m m i n s t e r
des Landes Schleswig - Holstein
- Ref. I 16 h -
in K i e l

In der OdN.-Beschädigtenrentensache Ruth K u p f e r in Ahrensburg

Aktz.: 39/1349

reibe ich anliegend unter Bezugnahme auf den Runderlass vom 1.4.53
den Fragebogen nach Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse
zur weiteren Veranlassung zurück.

Im Auftrage des Landrates:

68

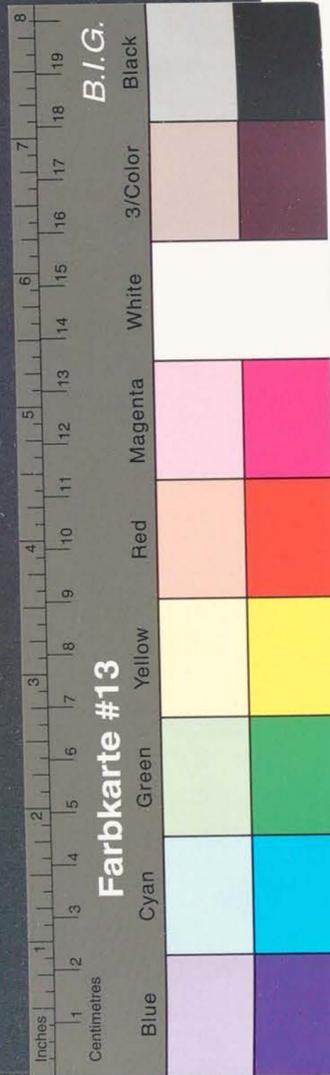
219

21/6.11



Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

82

Handwritten notes and stamps on a document fragment, including a date stamp '12.12.53' and various illegible markings.

Kreis Stormarn
Der Landrat
-Kreisentschädigungsamt -
4-1/9

Bad Oldesloe, den 31. Dezember 1953

69

Herrn/Frau/Fräulein

Frau
Ruth Kupfer,
Landsburg
Fritz Meuserstr. 37

R.K.

in

Von dem Herrn Innenminister des Landes Schleswig - Holstein habe ich inzwischen die Antragsformulare auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung erhalten.

In der Anlage übersende ich Ihnen daher eine Anleitung zur Ausfüllung des Entschädigungsantrages und zwei Antragsvordrucke mit der Bitte, bei der Ausfüllung der Fragebogen die Anleitung genauestens zu beachten.

Die Frist für die Einreichung der Entschädigungsanträge läuft am 30.9.1954 ab. Soweit Sie noch nicht im Besitz der erforderlichen Beweisunterlagen sind, haben Sie daher noch genügend Zeit, diese zu beschaffen.

Soweit bei der Ausfüllung der Anträge Unklarheiten auftreten, bitte ich Sie, sich an meine Dienststelle zu wenden. Bei persönlichen Besuchen wollen Sie bitte die Sprechtag Montag, Mittwoch und Freitag beachten. Von unnötigen Rückfragen bitte ich Abstand zu nehmen, da die Bearbeitung der anfallenden Anträge erhebliche Zeit und Mehrarbeit erfordert und durch die nicht unbedingt erforderlichen Besuche usw. die Bearbeitung nur verzögert wird.

Es ist in Ihrem eigenen Interesse von Wichtigkeit, dass alle Fragen so erschöpfend beantwortet werden, dass Rückfragen vermieden werden.

Sobald Sie die erforderlichen Unterlagen in Händen haben, bitte ich Sie, mir die beiden Antragsformulare ausgefüllt wieder einzureichen. Sollten Sie jedoch auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes Anträge nicht mehr zu stellen haben, bitte ich um Rückgabe der Fragebogen.

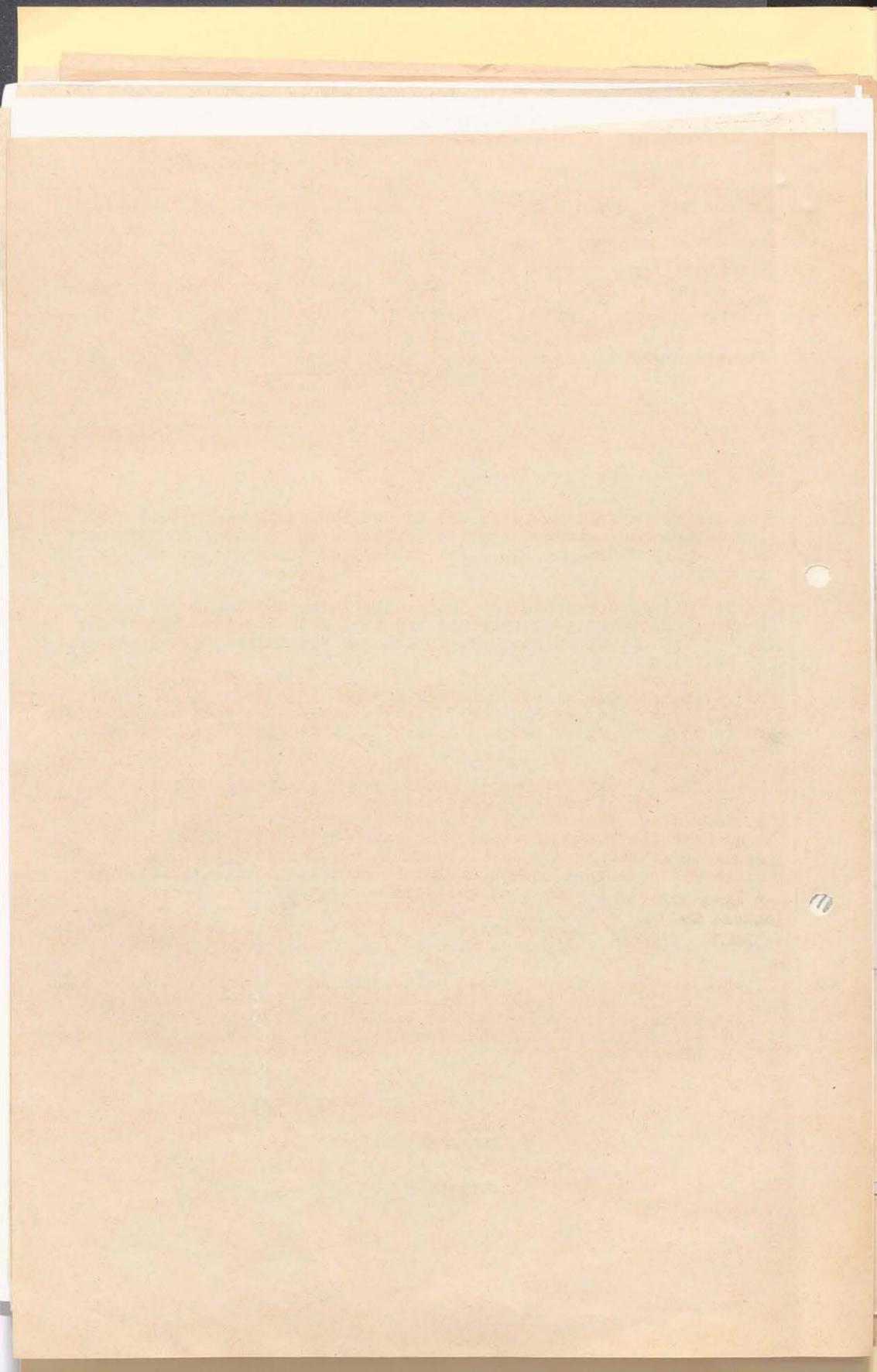
Im Auftrage:

W. ...





Kreisarchiv Stormarn B2



Frau
 Math K u p f e r ,
A h r e n s d u r g
 Arenselder Weg 17.
 70

Kreisentschädigungsausschuss
 4-1/9 Kupfer

22. Febr. 1957.

29. 2. 57

Im Auftrage:

Bei: Wieder gutmachung nach dem BGG.
 Mit meinem Schreiben vom 31. Dezember 1955 übersandte
 ich Ihnen mit beigefügter Aufwandsrechnung von Ansprüchen nach
 dem Bundeserzugsatzgesetz. Bisher haben Sie mir die Ansprüche nicht
 wider eingereicht.
 Allerdings übersende ich Ihnen daher nochmals 2 Vordrucke
 und eine Anleitung und bitte um Ihre Prüfung, ob Sie noch Ansprüche
 geltend machen wollen. In diesem Falle wollen Sie mir die Vordrucke
 ausgefüllt wieder einreichen.

(Nur auszufüllen, wenn Berechtigte(r) [s. Abschnitt A I, 1] Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen [s. Abschnitt
 A I, 4] ableitet)

1. Name: _____
 Vornamen: _____
 Geburtstag und -ort (Kreis, Land): _____ Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land): _____

 _____ (Straße und Haus-Nr.)
 gestorben am: _____
 in (Kreis, Land): _____
 Staatsangehörigkeit: frühere: _____ letzte: _____

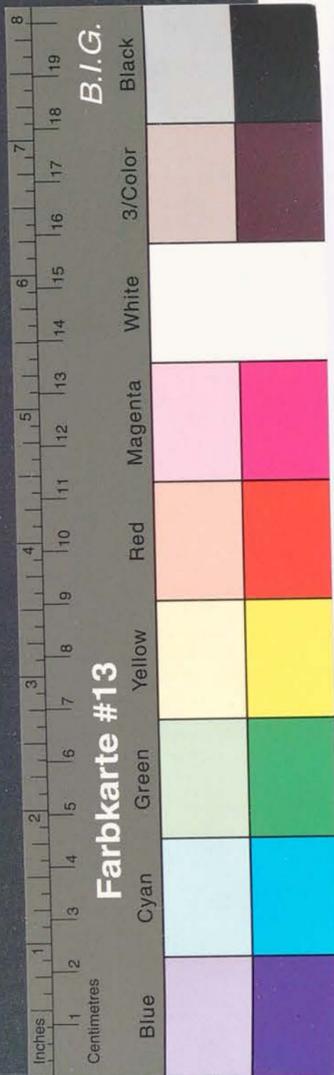
2. Beruf
 Erlerner Beruf: _____
 Letzte berufliche Tätigkeit: _____

3. Verfolgt aus Gründen der Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse oder des Glau-
 bens oder der Weltanschauung?

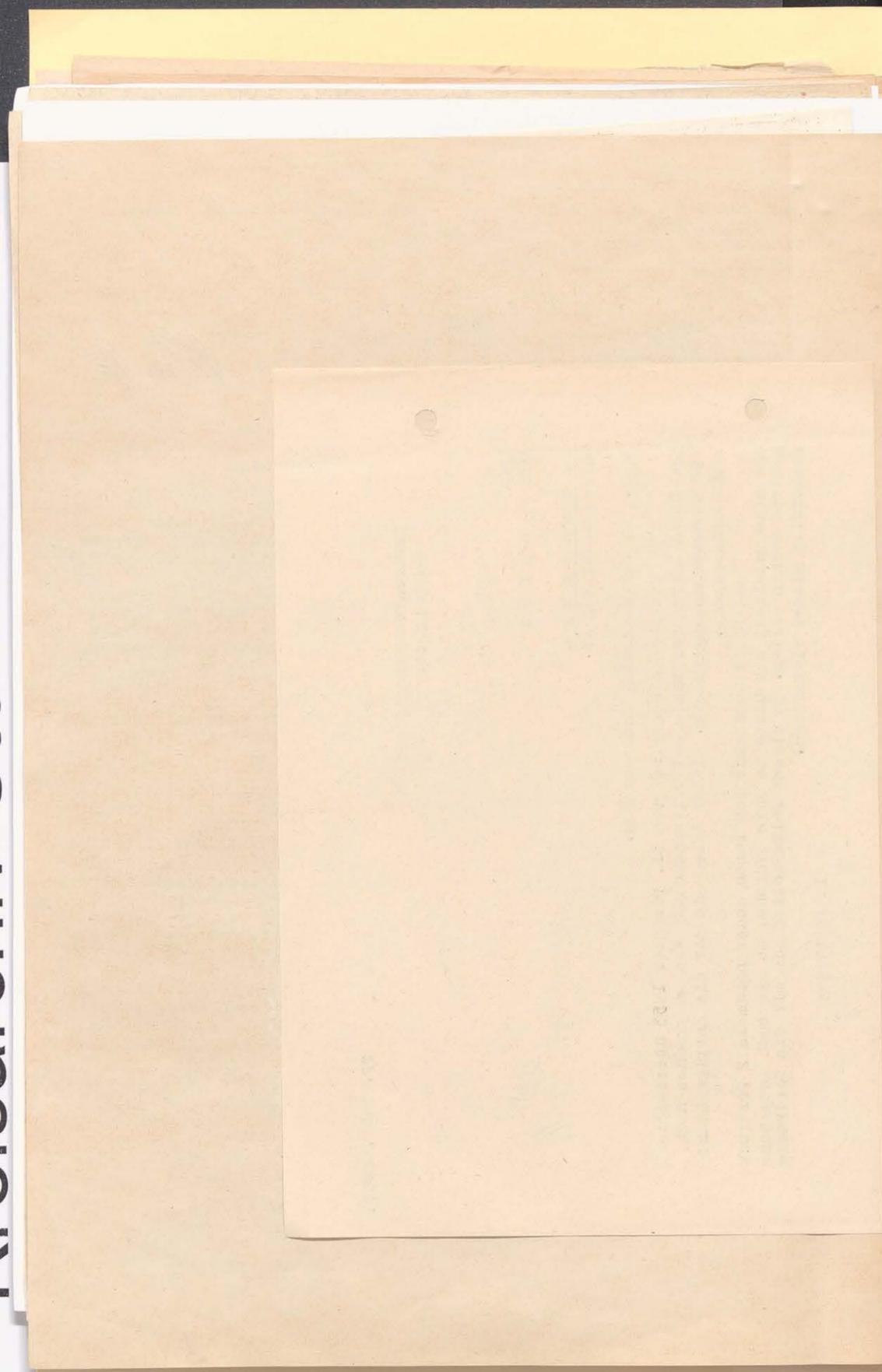
71

schädigungsbehörde auszufüllen:
 (Eingangsstempel)
 erteilt am _____
 Verfolgung (Bundesentschädigungs-
 / Kreis Stormarn
 Sitz (Kreis, Land):
 rweg 19
 aße und Haus-Nr.)
 Jahre
 d. R.
 ja ~~xxx~~
 aus Gründen der Rasse oder des
 ja / nein





Kreisarchiv Stormarn B2



71

Vor Ausfüllung Anleitung lesen! In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen! Nichtzutreffendes streichen!	Nur von der Entschädigungsbehörde auszufüllen:
	(Eingangsstempel)
	mit Anlagen
	Nr. Empfangsbestätigung erteilt am

Antrag
auf Grund des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz — BEG) vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 559)

I. Berechtigter A

1. Name: Kupfer,
Vornamen: Ruth, Else, Alma
Geburtsort und -ort (Kreis, Land): Ahrensburg/ Kreis Stormarn
Jetziger Wohnort / Sitz (Kreis, Land):
Ahrensfelderweg 19
(Straße und Haus-Nr.)
Familienstand: led. / verh. vorw. / gesch.
Anzahl der Kinder: 2 Alter der Kinder: 9 und 3 Jahre
Staatsangehörigkeit: frühere: d. R. jetzige: d. R.

2. Beruf:
Erlerner Beruf: Buchhalterin
Jetzige berufliche Tätigkeit: Rentnerin

3. Sind Sie selbst verfolgt worden? ja ~~nein~~
Wenn ja:
Aus Gründen der politischen Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

4. Leiten Sie Ihre Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen ab? ja / nein
Ihr Familien- oder Rechtsverhältnis zum Verfolgten:
—

II. Verfolgte(r)
(Nur auszufüllen, wenn Berechtigte(r) [s. Abschnitt A I, 1] Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen [s. Abschnitt A I, 4] ableitet)

1. Name: _____
Vornamen: _____
Geburtsort und -ort (Kreis, Land): _____ Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land): _____
(Straße und Haus-Nr.)
gestorben am: _____
in (Kreis, Land): _____
Staatsangehörigkeit: frühere: _____ letzte: _____

2. Beruf:
Erlerner Beruf: _____
Letzte berufliche Tätigkeit: _____

3. Verfolgt aus Gründen der Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?





Kreisarchiv Stormarn B2

III. Weitere Angaben über die Person des(r) Berechtigten und des(r) Verfolgten:

1. Im Falle einer Mitgliedschaft bei der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen:
 a) Mitgliedschaft bei der NSDAP:
 b) Mitgliedschaft bei Gliederungen der NSDAP: bei welchen?

Berechtigte(r)	Verfolgte(r) (Nur ausfüllen, wenn auch Abschnitt A II ausgefüllt ist)
von --- bis ---	von --- bis ---
von --- bis ---	von --- bis ---

2. a) Rechtskräftige Verurteilung nach dem 8. Mai 1945 zu Zuchthausstrafe von mehr als drei Jahren:
 b) Rechtskräftige Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach dem 8. Mai 1945:

Berechtigte(r)	Verfolgte(r)
ja / nein	ja / nein
ja / nein	ja / nein

3. a) Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) am 31. Dezember 1952:

Ahrensburg
Kreis Storm.

- b) Letzter Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land), wenn vor dem 31. Dezember 1952 verstorben, ausgewandert, deportiert oder ausgewiesen:

- c) Bei Heimkehrern:
 Erstmalsiger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) im Geltungsbereich des BEG nach der Heimkehr:

- d) Bei Vertriebenen:
 Erstmalsiger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) im Geltungsbereich des BEG nach der Heimkehr:

- e) Bei Sowjetzonenflüchtlings:
 Erstmalsiger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) im Geltungsbereich des BEG nach der Flucht:

- f) Bei Aufenthalt in einem DP-Lager am 1. Januar 1947: In welchem Lager (Kreis, Land)?

Wohin nach dem 31. Dezember 1946 ausgewandert?

Deutsche Staatsangehörigkeit erworben am:

9.7.1940

4. Nur auszufüllen von Angehörigen der besonderen Gruppen von Verfolgten und deren Hinterbliebenen.

- a) Bei Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten:
 Zeitpunkt der Auswanderung aus dem Vertreibungsgebiet: Von wo? Wohin?

- b) Bei Staatenlosen oder Flüchtlingen im Sinne der Genfer Konvention:
 Betreuung durch welchen Staat oder / und welche zwischenstaatliche Organisationen?

- c) Geschädigt aus Gründen der Nationalität?

ja / nein

IV. Entschädigungsansprüche werden angemeldet für: (Nichtzutreffendes ist zu streichen)

1. Schaden an Leben (wenn der Verfolgte durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen getötet oder an den Folgen solcher Maßnahmen verstorben ist) ja / nein
 ja / nein **nn**
 2. Schaden an Körper und Gesundheit ja / nein
 3. Schaden an Freiheit durch Freiheitsentziehung oder Freiheitsbeschränkung ja / nein
 ja / nein **vv**
 4. Schaden an Eigentum (§§ 51-55, 146) ja / nein
 5. Schaden an Vermögen (§§ 56-58, 146) ja / nein
 6. Schaden durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten (§§ 59-63, 153) ja / nein
 7. Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen (§§ 64-137) ja / nein
 a) im beruflichen Fortkommen (§§ 65-125) ja / nein
 b) im wirtschaftlichen Fortkommen (§§ 127-137) ja / nein
 8. Rückwanderer (Soforthilfe, § 141)

V. Erklärung über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen. (Reicht der Platz nicht aus, sind entsprechende Ausführungen auf besonderer Anlage zu machen.)

1. Wurden für die unter Abschnitt A I und II bezeichneten Personen wegen der angegebenen Verfolgungsgründe bereits Entschädigungs- oder Schadensersatzansprüche geltend gemacht? ja / nein
cc

Bei welchen Stellen im In- und Ausland (Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)?	Wann?	Aktenzeichen
---	---	---

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein
 Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Innenminister des Landes Schlesw.-Holst. v. 23.11.51.
 Von welchen Stellen im In- und Ausland haben die unter Abschnitt A I und II bezeichneten Personen Geld- oder Sachleistungen erhalten (z. B. Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)?

Art der Leistungen:	Von welchen Stellen?	Wann?	RM	DM
OdN-Beschädigtenrente	Innenminister	23.11.51		L.709.22

2. Wurden für die unter Abschnitt A I und II bezeichneten Personen Rückerstattungsansprüche geltend gemacht? ja / nein

Wegen welcher Vermögensgegenstände?	Bei welchen Stellen?	Aktenzeichen
entfällt		

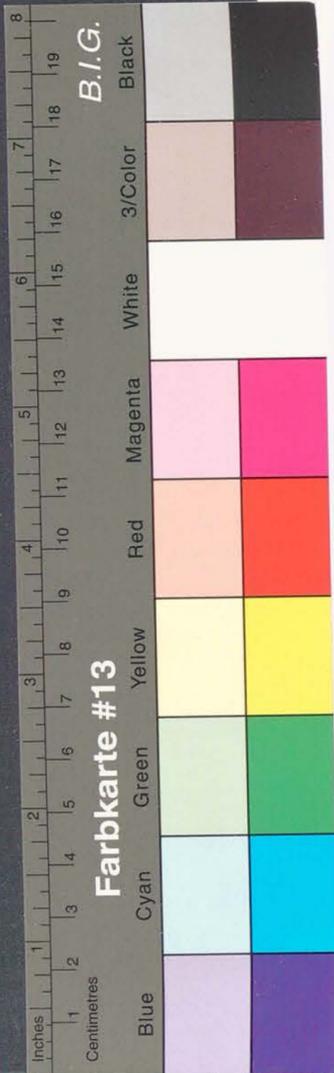
Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein
 Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt A I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

Art der Leistungen:	Von welchen Stellen?
---	---

Sind Ansprüche nach Art. 44 Abs. 3 US-REG bzw. Art. 36 Abs. 3 Br-REG bzw. Art. 37 Abs. 3 Berl-REAO oder in einem Rückerstattungsverfahren nach der VO Nr. 120 der französischen Mil-Reg. an Rückerstattungspflichtige abgetreten worden? ja / nein





Kreisarchiv Stormarn B2

- 4 -

B

Dem Antrag sollen beigelegt werden:

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges unter Angabe der Tatsachen, die zur Verfolgung geführt haben
2. Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen
3. Beweismittel (Originale, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Fotokopien)

Zum Beispiel: Aufenthaltsbescheinigungen, Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden sowie Erbnachweise (wenn der Berechtigte nicht der Verfolgte ist), Nachweis der Eigenschaft als Heimkehrer, Vertriebener, Sowjetzonenflüchtling, heimatloser Ausländer oder politischer Flüchtling, Nachweis der Aufhebung oder Änderung einer strafgerichtlichen Verurteilung sowie sonstige dem Beweis der Ansprüche dienende Unterlagen.

Folgende Beweismittel

_____ rassischverfolgt als Halbjüdin, sämtl. Unterlagen
_____ liegen bei Ihnen bereits vor
wurden bereits an lt. Schr.v.27.12.48, Kreisverwaltung Stormarn. oder
(Behörde)
_____ (Gericht) _____ (Aktenzeichen)
zu _____ -Verfahren eingereicht.

C

Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigelegten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, daß nach § 7 des Gesetzes der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise versagt werden kann, wenn der Berechtigte sich, um Entschädigung zu erlangen, vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes unlauterer Mittel bedient oder wissentlich oder grobfahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund oder Höhe des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat.

Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diesen Antrag beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde bzw. dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.

Ahrensburg den 27. Februar 1957.
(Ort) (Datum)

Ruth Kupfer
(Unterschrift)

Dem Antrag sind _____ Anlagen beigelegt, und zwar:

- | | |
|----------|-----------|
| 1. _____ | 6. _____ |
| 2. _____ | 7. _____ |
| 3. _____ | 8. _____ |
| 4. _____ | 9. _____ |
| 5. _____ | 10. _____ |

73

Kreisentschädigungsamt
4-1/9 Kupfer

An die
Stadtverwaltung
- Einwohnermeldeamt -

A h r e n s b u r g

Betr.: Frau Ruth Kupfer, geb. 20.1.1918.

Ich bitte um die Anfertigung einer Meldebesccheinigung in doppelter Ausfertigung, woraus ersichtlich ist, seit wann Frau Kupfer in Ahrensburg wohnt und polizeilich gemeldet ist.

Im Auftrag:

D./-

2. März 1957.



75
74



KREIS STORMARN
Der Landrat

Kreisentschädigungsamt

G.-Z. 4-1/9 Kupfer

An die
Stadtverwaltung
- Einwohnermeldeamt -

Ahrensburg

Betr.: Frau Ruth Kupfer, geb. 20.1.1918.

Ich bitte um die Erteilung einer Meldebescheinigung in doppelter Ausfertigung, woraus ersichtlich ist, seit wann Frau Kupfer in Ahrensburg wohnhaft und polizeilich gemeldet ist.

Im Auftrage:
Wolff
(Dabelstein)
Sachbearbeiter

Bad Oldesloe, den 2. März 1957.

Fernruf: Sammel-Nr. 2151
Bank-Konto: Nr. 1025 bei der Kreissparkasse
Postschek-Konto: Hamburg 13

Sprechstunden:
Montags, mittwochs und freitags von 8-12 Uhr

D./-



Bestell-Nr. 131 - Meldebescheinigung mit Anmerk.

ai 1957

ach dem
um
rens.

Im Auftrage:

In Ahrensburg wohnhaft und polizeilich gemeldet ist.
Ich bitte um die Erteilung einer Meldebescheinigung in doppelter Ausfertigung, woraus ersichtlich ist, seit wann Frau Kupfer in Ahrensburg wohnhaft und polizeilich gemeldet ist.

Betr.: Frau Ruth Kupfer, geb. 20.1.1918.

Ahrensburg

- Einwohnermeldeamt -
Stadtverwaltung
Arensburg

4-1/9 Kupfer
Kreisentschädigungsamt

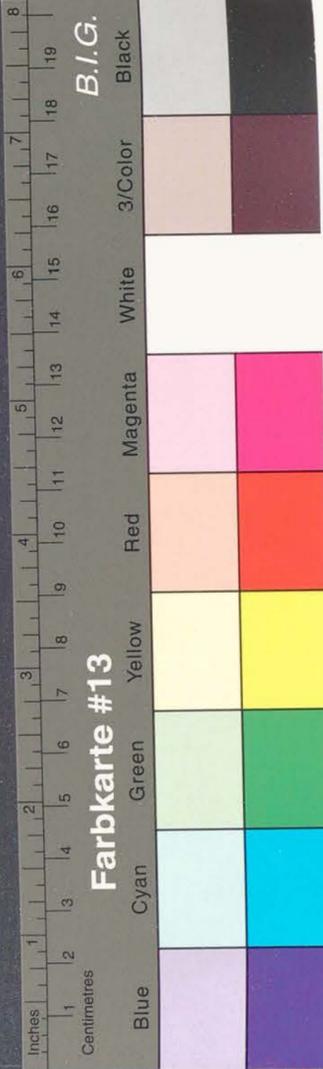
D./-

2. MÄRZ 1957

73

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

- 4 -
- B**
- Dem Antrag sollen beigelegt werden:
1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges unter Angabe der Tatsachen, die zur Verfolgung geführt haben
 2. Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen
 3. Beweismittel (Originale, be...

Zum Beispiel: Aufenthalt
Berechtigte nicht der
heimatloser Ausländer
Verurteilung sowie...

Folgende Beweismittel
rass
liegen
wurden bereits an... lt.
zu

Ich versichere, daß die vor-
daß nach § 7 des Gesetzes
tigte sich, um Entschädigung
lich oder grobfahrlässig um-
zulassen hat.

Nachträgliche Veränderung
schädigungsgericht unverz.
Ahrensbu
(Ort)

Dem Antrag sind
1.
2.
3.
4.
5.

Stadt Ahrensburg
Einwohnermeldeamt
Der Bürgermeister

Ur.

dem Landrat
des Kreises Stormarn
-Kreisentschädigungsamt-
in Bad O l d e s l o e

unter Beifügung der beiden Bescheinigungen zurückgereicht.

den 13. 3. 1957

KREIS STORMARN

14.03.1957

Bestell-Nr. 131 - Meldebescheinigung mit Angabe der Staatsangehörigkeit
Deutscher Gemeindeverlag GmbH. 27 r/50g

Die Bürgermeister
als Ordnungsbehörde
Einwohnermeldeamt

Bescheinigung

Nur gültig zur Vorlage beim Kreisentschädigungsamt

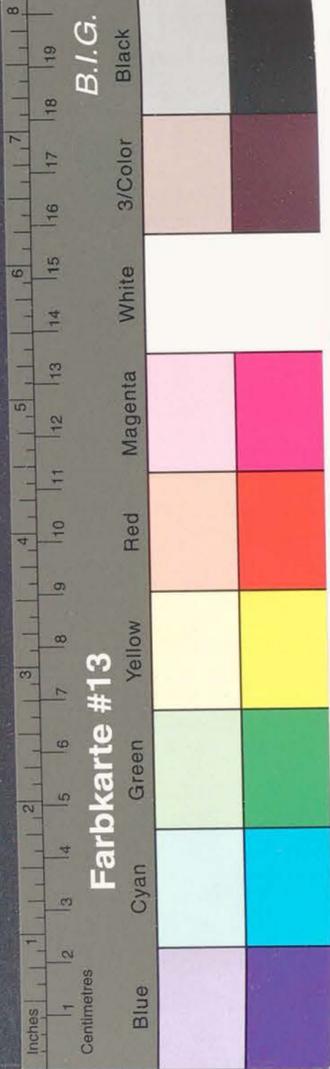
Auf Grund der - ~~dek~~ - Melde - kartei - ~~registriert~~ - wird bescheinigt, daß
Ruth Elise Alma K u p f e r, Geb. Bothmann
geboren am 20. 1. 1918 in Kiel
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
konkret Kinderkran
seit dem 3. 1. 1942 - hier - in Ahrensburg, Ahrensfelder Weg SK-Nr. 19
gemeldet - ist - ~~hier~~ - und als deutsche Staatsangehörige - ~~geführt~~ - wird - ~~Werten~~.
Gebührenfrei
Gebühr --- DM

Ahrensburg, den 9. 3. 57
(Ort) (Datum)

Stadt Ahrensburg
Meldeamt
Im Auftrage
Primmy



6. Mai 1957



Kreisarchiv Stormarn B2

- 4 -

B

Dem Antrag sollen beigeigt werden:

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges unter Angabe der Tatsachen, die zur Verfolgung geführt haben
2. Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen
3. Beweismittel (Originale, be *Abstrakten oder beglaubigte Fotokopien*)

Zum Beispiel: Außenberechtigte nicht der heimatloser Ausländer Verurteilung sowie:

Folgende Beweismittel

..... ras:

..... lie:

wurden bereits an lt.

..... zu

Ich versichere, daß die vorstehende Erklärung wahr ist und daß nach § 7 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer der Verfolgung in Deutschland (Bundesgesetz vom 11. September 1949) die Entschädigung nicht oder grobfahrlässig unzulässig ist.

Nachträgliche Veränderung des Schadens:

..... Ahrensburg (Ort)

Dem Antrag sind

1.
2.
3.
4.
5.

Westfalendruck, Dortmund 1676/56

Landesamt Schleswig-Holstein

Kreiseschadungsamt
4 - 1/9 - Kupfer -

An das Landesentschädigungsamt Schleswig-Holstein

in K l e l

Da/RE

16. Mai 1957

Betr.: Entschädigung nach dem BEG;
hier: Antrag Frau Ruth K u p f e r in Ahrensburg

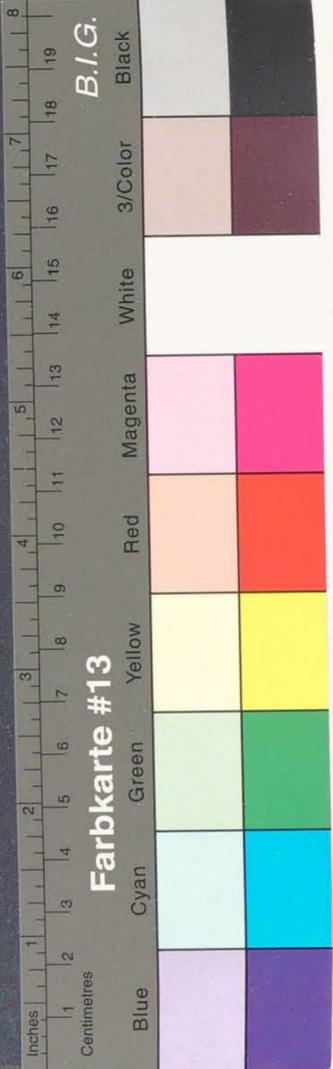
Anlegend übersende ich einen Antrag auf Entschädigung nach dem BEG der Frau Kupfer mit der Bitte um Entscheidung.

Meine Handakten füge ich zu Ihrer Bedienung bei und bitte um Rückgabe derselben nach Abschluß des Entschädigungsverfahrens.

Im Auftrage:

Handwritten signature





Kreisarchiv Stormarn B2

- 4 -
B

Dem Antrag sollen beigefügt werden:

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges unter Angabe der Tatsachen, die zur Verfolgung geführt haben
2. Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen
3. Beweismittel (Originale, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Fotokopien)

Zum Beispiel: Aufenthalt
Berechtigte nicht der
heimatloser Ausländer
Verurteilung sowie s

Folgende Beweismittel
rass
lieg
wurden bereits an lt.

zu

Ich versichere, daß die vor
daß nach § 7 des Gesetzes
tigte sich, um Entschädigung
lich oder grobfahrlässig un
zugelassen hat.

Nachträgliche Veränderung
schädigungsgericht unverz
Ahrensbu
(Ort)

- Dem Antrag sind
- 1.
 - 2.
 - 3.
 - 4.
 - 5.

77

**Landesentschädigungsamt
Schleswig-Holstein**

Geschäftszeichen: K 1126 - 14
(im Antwortschreiben anzugeben)

M i n s c h e r l e b e n
An den
Herrn Landrat des Kreises
Stormarn - Wiedergutmachung -
Bad Oldesloe

Betr.: Entschädigungsverfahren nach dem BRG für Frau Ruth Kupfer in
Ahrensburg.
Bezug: dort. Schreiben vom 16.5.1957 Kreisentschädigungsamt 4 - 1/9
Anlage: 1 Handakte.
Kupfer

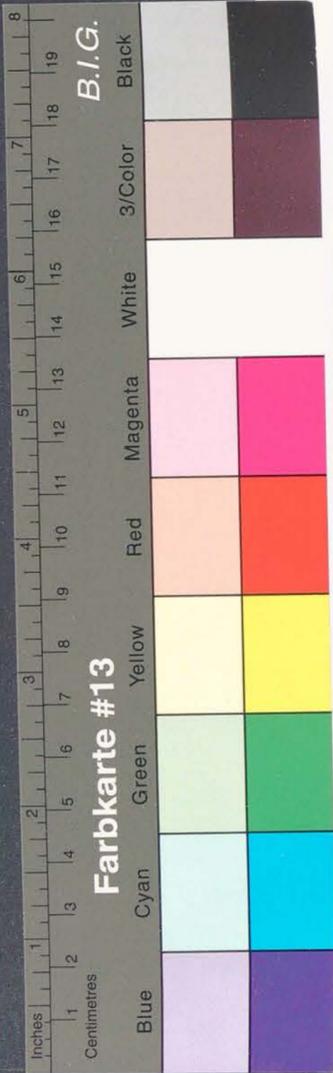
In der Anlage wird die Handakte der Obengenannten nach Abschluss
des Verfahrens mit Dank zurückgesandt.

Auf Anordnung:
zum Kopier
BGM H. v. L.
F. v. J.

12 FEB 1960
Kreisarchiv Stormarn
Mitt. 7. 11. 1959

Kiel, den 10. Februar 1960
Gartenstraße 7
Telefon 47931
Sprechstunden nur dienstags von 9 - 12 Uhr.





Kreisarchiv Stormarn B2

Dem Antrag sollen beigelegt werden:

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges unter Angabe der Tatsachen, die zur Verfolgung geführt haben
2. Eine Erläuterung der Schadenfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen
3. Beweismittel (Originale, beigelegte Abschriften oder beglaubigte Fotokopien)

Zum Beispiel: Aufenthalt
Berechtigte nicht der
heimatloser Ausländer
Verurteilung sowie s

Folgende Beweismittel

... rassa
... lie
wurden bereits an ... lt.

zu

Ich versichere, daß die vor
daß nach § 7 des Gesetzes
tigte sich, um Entschädigung
lich oder grobfahrlässig un
zugelassen hat.

Nachträgliche Veränderung
schädigungsgericht unverz

Ahrensbu
(Ort)

Dem Antrag sind

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

<p>Sonderausweis (Special Identity Card)</p> <p>für (for)</p> <p>politisch, rassistisch und religiös Verfolgte (Persecutees on political, racial and religious grounds)</p> <p>Nr. 218 (No.)</p>	<p>Ausgehändigt durch den Sonderhilfsausschuß des Stadt-Landkreises (Issued by Special Assistance Committees of Stadt-Landkreis)</p>	<p>Diese Karte muß persönlich vorgezeigt werden (This card must be presented personally by the person in whose favour it is issued)</p> <p>Landesdruckerei, Kiel, 766/10000 7.48.</p>
<p>Stempel d. V. (Committee Stp.)</p>	<p>Einzelheiten (Detail)</p>	<p>Kinder unter einem Jahr zählen nicht (Children under one year do not count) Kinder zwischen einem Jahr u. 14 Jahren zählen als halbe Person (Children between one year and fourteen years count as half person)</p>